

Stadt Brandenburg an der Havel

Anlagen

Haushalt 2024

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024

in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
	1	2	3	4	5
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	1.252,1	100,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.447,7	6.239,3	1.577,8	0,0	0,0

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	3.699,8	6.339,3	1.577,8	0,0	0,0
--	---------	---------	---------	-----	-----

nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	213,8	38,8	33,7	0,0	0,0
---	-------	------	------	-----	-----

1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
VE aus Haushaltsplanung 2024							
VE37.24.01	Hilfeleistungslöschfahrzeug BF - 126.01	556,0	556,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Beauftragung Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug im Haushaltsjahr 2024 erforderlich					
VE37.24.02	Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser - 126.01	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0
		Beauftragung Ersatzbeschaffung Drehleiter mit 50%iger Landesförderung im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
VE60.24.01	WNE SSE - E-Werk Bauhofstraße	250,0	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0
		Beauftragung des Gesamtvorhabens E-Werk Bauhofstraße im Haushaltsjahr 2024 erforderlich					
VE60.24.02	SZH - Sportplatz Beethovenstraße	329,0	329,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Beauftragung des Gesamtvorhabens Sanierung Sportplatz Beethovenstraße im Haushaltsjahr 2024 erforderlich					
VE60.24.03	ILE - Gehweg und Beleuchtung Schmerzke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Beauftragung des Gesamtvorhabens Gehweg und Beleuchtung Schmerzke im Haushaltsjahr 2024 erforderlich					
VE60.24.04	LZ - Brücken Havelstraße	1.000,0	0,0	680,0	320,0	0,0	0,0
		Beauftragung des Gesamtvorhabens Brücken Havelstraße im Hauhaltsjahr 2025 erforderlich					
VE66.24.02	Reko Beethovenstraße	152,0	0,0	152,0	0,0	0,0	0,0
		Maßnahme im Rahmen der Rekonstruktion von Straßen des Stadtteils Gördeln anhand von Kostenschätzungen					
VE66.24.05	Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	2.373,0	112,7	2.260,3	0,0	0,0	0,0
		Rekonstruktion der Bauhofstraße ohne Haltestellenbereich an der Kita anhand von Kostenschätzungen					
VE66.24.06	Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102	1.400,0	0,0	700,0	700,0	0,0	0,0
		Fortführung der begonnenen Baumaßnahme zum Ausbau der B 102 laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.24.10	Bücke Potsdamer Straße	878,0	450,0	428,0	0,0	0,0	0,0
		B1/B102 Brücke über die Bahn sowie Potsdamer Straße - Kostenbeteiligung an den Gehwegen und der Beleuchtung laut Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen					
VE66.24.11	Ersatzneubau Kanalbrücke	750,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Ausschreibung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2024, Bauausführung in 2025					
VE66.24.12	Verlängerung Gerostraße	1.676,8	0,0	1.119,0	557,8	0,0	0,0
		Ausschreibung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2025, Bauausführung in 2026 und 2027					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		10.264,8	2.447,7	6.239,3	1.577,8	0,0	0,0

2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Stand 07.11.2023

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12.2024
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
1	2	3	4	5	6	
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.701,9	2.698,1	185,2	2.512,9	0,0	1.420,3
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	1.900,0	1.900,0	0,0	0,0	40.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.057,4	2.207,9	2.207,9	0,0	0,0	2.208,3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.992,9	5.608,7	5.608,7	0,0	0,0	6.010,6
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.001,5	949,8	949,8	0,0	0,0	1.055,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	683,8	673,9	673,9	0,0	0,0	634,4
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	10,3	3,5	0,0	0,0	0,0	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.766,4	8.164,2	8.164,2	0,0	0,0	8.465,9
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	24.214,3	22.206,1	19.689,6	2.512,9	0,0	59.799,7

2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024

in TEUR

Rücklagenarten	vorauss. Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	Zuführung in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	vorauss. Stand zum 31.12.2024
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.597,1	88.396,7	0,0	5.256,2	83.140,5
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen	106.597,1	88.396,7	0,0	5.256,2	83.140,5
Sonderrücklage	18.120,2	17.137,2	505,1	1.398,7	16.243,6
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	16.469,8	14.987,6	0,0	1.398,7	13.588,9
davon aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs	1.650,4	2.149,6	505,1	0,0	2.654,7
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklage	18.120,2	17.137,2	505,1	1.398,7	16.243,6

2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Rückstellungarten	vorauss. Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	Zuführungen in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	Auflösung in 2024	vorauss. Stand zum 31.12.2024
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	68.233,0	70.898,8	3.024,5	-373,6	0,0	73.549,7
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	54.427,7	56.604,8	2.389,3	-0,2	0,0	58.993,9
davon Beihilferückstellungen	12.751,3	13.388,9	412,8	-0,2	0,0	13.801,5
davon Altersteilzeitrückstellungen	1.054,0	905,1	222,4	-373,2	0,0	754,3
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	20.432,1	20.345,9	0,0	-142,0	0,0	20.203,9
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	4.903,8	4.936,4	0,0	-198,5	0,0	4.737,9
sonstige Rückstellungen	2.558,4	4.009,4	680,4	-1.448,0	0,0	3.241,8
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	28,1	28,1	0,0	0,0	0,0	28,1
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	2.530,3	3.981,3	680,4	-1.448,0	0,0	3.213,7
aus Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	299,2	554,7	0,0	0,0	0,0	554,7
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	2.231,1	3.426,6	680,4	-1.448,0	0,0	2.659,0
Gesamtsumme Rückstellungen	96.127,3	100.190,5	3.704,9	-2.162,1	0,0	101.733,3

**3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(\\$ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

Sonderposten	vorauss. Stand zum 31.12.2022	vorauss. Stand zum 31.12.2023	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.219,8	111.996,9	6.195,7	6.087,2	5.854,7	5.690,3
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	23.455,2	23.454,7	2.497,3	2.435,9	2.265,4	2.129,3
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	6.925,2	6.925,2	825,0	645,0	595,0	505,0
Gesamtsumme:	130.600,2	142.376,8	9.518,0	9.168,1	8.715,1	8.324,6
<hr/>						
nachrichtlich:						
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.085,2	19.020,5	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo's werden vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

**4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

	vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.330,6	1.720,2	1.763,0	1.758,9	1.759,6	1.760,5
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-62.520,6	-85.142,1	-90.919,7	-95.934,5	-102.462,9	-109.442,4
Saldo der Sozialleistungen:	-60.190,0	-83.421,9	-89.156,7	-94.175,6	-100.703,3	-107.681,9

5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2024
in TEUR

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	1	2	3	5	6	7
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	8.281,6	-18.200,4	-5.256,2	-22.247,7	-17.640,0	-23.538,9
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	8.281,6	-18.200,4	-5.256,2	-22.247,7	-17.640,0	-23.538,9
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	18.200,4	5.256,2	22.247,7	17.640,0	23.538,9
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen + des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach = Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	8.281,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	8.281,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	134,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.587,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen + des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9	-2.452,9
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	106.597,1	88.396,7	83.140,5	60.892,8	43.252,8	19.713,9
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 1	111.11	Geschäftsführung OBM, BM, BG	111.11	Herr Scheller	343.100,00
Budget 2	111.11 INV	GF OB/in, BM, BG Investitionen	111.11	Herr Scheller	150.500,00
Budget 3	111.12	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher	111.12	Herr Schmidt	562.900,00
Budget 4	111.12 INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Herr Schmidt	0,00
Budget 5	111.22	Organisationsangelegenheiten	111.22	Herr Augenadelp	27.000,00
Budget 6	111.22 INV	Organisationsangelegenheiten Inv	111.22	Herr Augenadelp	0,00
Budget 7	111.23	Personalangelegenheiten	111.23	Herr Blumeyer	1.801.400,00
Budget 8	111.23 INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Blumeyer	1.000,00
Budget 9	111.24	Rechtsangelegenheiten	111.24	Herr Schmidt	225.400,00
Budget 10	111.24 INV	Rechtsangelegenheiten Investitionen	111.24	Herr Schmidt	8.000,00
Budget 11	111.26	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111.26	Frau Preißler	53.000,00
Budget 12	111.26 INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Investitionen	111.26	Frau Preißler	0,00
Budget 13	111.27	Beauftragtenangelegenheiten	111.27	Herr Scheller	100.700,00
Budget 14	111.27 INV	Beauftragtenangelegenheiten Investitionen	111.27	Herr Scheller	0,00
Budget 15	111.31	Haushaltswesen	111.31	Frau Scheller	143.700,00
Budget 16	111.31 INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	95.200,00
Budget 17	111.32	Kassenwesen	111.32	Frau Freund	106.700,00
Budget 18	111.32 INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	300,00
Budget 19	111.33	Vollstreckung	111.33	Frau Freund	57.800,00
Budget 20	111.33 INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	300,00
Budget 21	111.34	Bewirtschaftung komm. Abgaben	111.34	Frau Heise	34.300,00
Budget 22	111.34 INV	Bewirtschaftung komm. Abgaben Investitionen	111.34	Frau Heise	0,00
Budget 23	111.36	Beteiligungsmanagement	111.36	Frau Heise	660.300,00
Budget 24	111.36 INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Frau Heise	0,00
Budget 25	111.39	ARoV	111.39	Herr Schmidt	2.000,00
Budget 26	111.39 INV	ARoV Investition	111.39	Herr Schmidt	0,00
Budget 27	111.41	Rechnungsprüfung	111.41	Herr Maas	31.100,00
Budget 28	111.41 INV	Rechnungsprüfung Investitionen	111.41	Herr Maas	0,00
Budget 29	111.51	Tul (ADV)	111.51	Herr Walter	1.908.500,00
Budget 30	111.51 INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	46.000,00
Budget 31	111.52 INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Ebert	50.000,00
Budget 32	111.53	Interessenvertretung	111.53	Herr Scheller	36.000,00
Budget 33	111.53 INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Herr Scheller	0,00
Budget 34	121.01	Statistik und Wahlen	121.01	Frau Grunick	220.700,00
Budget 35	121.01 INV	Statistik und Wahlen Investitionen	121.01	Frau Grunick	0,00
Budget 36	122.10	Allg. Sicherheit und Ordnung	122.10	Herr Scharf	333.500,00
Budget 37	122.10 INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Herr Scharf	25.000,00
Budget 38	122.11	spezielles Ordnungsrecht	122.11	Herr Reck	93.000,00
Budget 39	122.11 INV	spezielles Ordnungsrecht Investitionen	122.11	Herr Reck	1.800,00
Budget 40	122.12	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	101.100,00
Budget 41	122.12 INV	Personenstandswesen Inv	122.12	Frau Hoffmann	0,00
Budget 42	122.13	Meldeangelegenheiten	122.13	Frau Hoffmann	537.400,00
Budget 43	122.13 INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0,00
Budget 44	122.14	Ausländerangelegenheiten	122.14	Frau Hoffmann	192.100,00
Budget 45	122.14 INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	0,00
Budget 46	122.15	Gewerbewesen	122.15	Frau Baumann	39.400,00
Budget 47	122.15 INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	0,00
Budget 48	122.21	Allg. Verkehrsangelegenheiten	122.21	Herr Hennig	25.700,00
Budget 49	122.21 INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00
Budget 50	122.22	Verkehrsüberwachung	122.22	Herr Hennig	264.700,00
Budget 51	122.22 INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	0,00
Budget 52	122.23	Zulassungswesen	122.23	Frau Baumann	221.100,00
Budget 53	122.23 INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	0,00
Budget 54	122.24	Führerscheinwesen	122.24	Frau Baumann	85.700,00
Budget 55	122.24 INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00
Budget 56	122.31	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach.	122.31	Frau Wüste	341.500,00
Budget 57	122.31 INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Frau Wüste	0,00
Budget 58	126.01	Brandschutz	126.01	komm. Herr Hohn	1.213.900,00
Budget 59	126.01 INV	Brandschutz Inv.	126.01	komm. Herr Hohn	1.023.800,00
Budget 60	126.02	Leitstelle	126.02	komm. Herr Hohn	825.400,00
Budget 61	126.02 INV	Leitstelle Inv.	126.02	komm. Herr Hohn	927.000,00
Budget 62	127.01	Rettungsdienst	127.01	komm. Herr Hohn	7.585.700,00
Budget 63	127.01 INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	komm. Herr Hohn	56.300,00
Budget 64	128.01	Zivil- und Katastrophenschutz	128.01	komm. Herr Hohn	301.600,00
Budget 65	128.01 INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	komm. Herr Hohn	1.371.900,00
Budget 66	21.-23 INV AUSST	alle Schulformen Ausstattungen	21.-23	Frau Otto	0,00
Budget 67	21.-24	alle Schulformen, Fördermaßn., sonstige Aufgaben	21.-24	Frau Otto	13.327.100,00
Budget 68	211.01 INV	Grundschulen Investitionen	211.01	Frau Otto	139.000,00
Budget 69	216.01 INV	Oberschulen Investitionen	216.01	Frau Otto	418.500,00
Budget 70	217.01 INV	Gymnasien Investitionen	217.01	Frau Otto	84.500,00
Budget 71	221.01 INV	Förderschulen Investitionen	221.01	Frau Otto	75.400,00
Budget 72	231.01 INV	Oberstufenzentren Invest	231.01	Frau Otto	18.400,00
Budget 73	241.01	Schülerbeförderung	241.01	Frau Otto	1.731.500,00
Budget 74	241.01 INV	Schülerbeförderung Invest	241.01	Frau Otto	0,00
Budget 75	242.01 INV	Fördermaßnahmen für Schüler Invest	242.01	Frau Otto	0,00
Budget 76	243.01 INV	sonstige schulische Aufgaben Invest	243.01	Frau Otto	0,00
Budget 77	252.01	Museum	252.01	Frau Grothe	604.700,00
Budget 78	252.01 INV	Museum Invest	252.01	Frau Grothe	6.000,00
Budget 79	252.02	Kunstausstellungen und Kunstförderung	252.02	N.N.	190.100,00
Budget 80	252.02 INV	Kunstausstellungen und Kunstförderung Invest	252.02	N.N.	0,00
Budget 81	252.04	Kunst im öffentlichen Raum	252.04	N.N.	12.500,00
Budget 82	252.04 INV	Kunst im öffentlichen Raum Invest	252.04	N.N.	0,00
Budget 83	261.01	Theater	261.01	N.N.	4.779.900,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 84	261.01 INV	Theater Investitionen	261.01	N.N.	146.000,00
Budget 85	263.01	Musikschule	263.01	Herr Jeschke	272.000,00
Budget 86	263.01 INV	Musikschule Invest	263.01	Herr Jeschke	4.000,00
Budget 87	271.01	Volkshochschule	271.01	Herr Senf	367.700,00
Budget 88	271.01 INV	Volkshochschule Invest	271.01	Herr Senf	7.000,00
Budget 89	272.01	Fouqué-Bibliothek	272.01	Frau Stabrodt	349.500,00
Budget 90	272.01 INV	Fouqué-Bibliothek Invest	272.01	Frau Stabrodt	9.000,00
Budget 91	273.01	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg.	273.01	N.N.	31.000,00
Budget 92	273.01 INV	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. Invest	273.01	N.N.	0,00
Budget 93	281.01	Feste und Veranstaltungen	281.01	N.N.	96.900,00
Budget 94	281.01 INV	Feste und Veranstaltungen Invest	281.01	N.N.	0,00
Budget 95	281.04 INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Herr Ebert	1.000,00
Budget 96	284.01	Kulturflege und -förderung	284.01	N.N.	435.900,00
Budget 97	284.01 INV	Kulturflege und -förderung	284.01	N.N.	0,00
Budget 98	311.01 INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Schöbe	0,00
Budget 99	311.02	Hilfen zur Pflege	311.02	N.N.	5.177.100,00
Budget 100	311.02 INV	Hilfe zur Pflege Investitionen	311.02	N.N.	0,00
Budget 101	311.04	Hilfen zur Gesundheit	311.04	N.N.	843.500,00
Budget 102	311.04 INV	Hilfen zur Gesundheit Investitionen	311.04	N.N.	0,00
Budget 103	311.05	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	311.05	N.N.	451.200,00
Budget 104	311.05 INV	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigk. Inv.	311.05	N.N.	0,00
Budget 105	311.06 INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	N.N.	0,00
Budget 106	312.01	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Eisbrenner	25.677.200,00
Budget 107	312.01 INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 108	313.01	Hilfen für Asylbewerber	313.01	N.N.	3.466.100,00
Budget 109	313.01 INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	N.N.	0,00
Budget 110	314.01	Eingliederungshilfe nach SGB IX	314.01	N.N.	31.926.800,00
Budget 111	314.01 INV	Eingliederungshilfe SGB IX Investitionen	314.01	N.N.	17.900,00
Budget 112	315.01	Soziale Einrichtungen	315.01	N.N.	9.163.400,00
Budget 113	315.01 INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	N.N.	5.600,00
Budget 114	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Herr Eisbrenner	482.400,00
Budget 115	331.01 INV	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege Inv.	331.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 116	341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	341.01	Frau Sabien	65.200,00
Budget 117	341.01 INV	Unterhaltsvorschussleistungen Investitionen	341.01	Frau Sabien	0,00
Budget 118	342.01	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik	342.01	Frau Adel	21.600,00
Budget 119	342.01 INV	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik Investition	342.01	Frau Adel	0,00
Budget 120	343.01	Betreuungsleistungen	343.01	Frau Wegert	47.800,00
Budget 121	343.01 INV	Betreuungsleistungen Investitionen	343.01	Frau Wegert	0,00
Budget 122	351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Frau Schöbe	1.234.100,00
Budget 123	351.01 INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Schöbe	96.000,00
Budget 124	351.02	Sonstige soziale Maßnahmen	351.02	Frau Adel	0,00
Budget 125	351.02 INV	Sonstige soziale Maßnahmen Investitionen	351.02	Frau Adel	0,00
Budget 126	361.01 INV	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen Inv.	361.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 127	361.02 INV	Förderung v. Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 128	362.01 INV	Jugendarbeit Investitionen	362.01	Herr Eisbrenner	5.000,00
Budget 129	363.01 INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u. Jugendsch. Inv.	363.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 130	363.02 INV	Förderung der Erziehung in der Familie Inv.	363.02	Frau Schöbe	0,00
Budget 131	363.03 INV	Hilfen zur Erziehung Investitionen	363.03	Frau Schöbe	0,00
Budget 132	363.04 INV	Hilfen f. jg. Volljährige, Inobhutnahme, EGH Inv.	363.04	Frau Schöbe	0,00
Budget 133	363.05	Adoption, Beistand-/Vormundschaft, Gerichtshilfe	363.05	Frau Sabien	132.400,00
Budget 134	363.05 INV	Adoption, Beistand, Amtspflege, JGH Investitionen	363.05	Frau Sabien	0,00
Budget 135	363.06	Übrige Hilfen	363.06	Frau Sabien	14.200,00
Budget 136	363.06 INV	Übrige Hilfen Investitionen	363.06	Frau Sabien	0,00
Budget 137	363.07	Jugendhilfeplanung	363.07	Frau Schöbe	6.800,00
Budget 138	363.07 INV	Jugendhilfeplanung Investitionen	363.07	Frau Schöbe	0,00
Budget 139	365.01 INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 140	366.01 INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Herr Eisbrenner	0,00
Budget 141	366.02	Spielplätze	366.02	Frau Ohme	292.800,00
Budget 142	366.02 INV	Spielplätze Investitionen	366.02	Frau Ohme	25.000,00
Budget 143	367.02	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	367.02	Frau Schöbe	38.000,00
Budget 144	367.02 INV	Sonst. Einrichtg.d.Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv.	367.02	Frau Schöbe	700,00
Budget 145	412.01 INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Ebert	0,00
Budget 146	412.02 INV	Soziopsychiatrischer Dienst Investitionen	412.02	Frau Wegert	0,00
Budget 147	414.01 INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	1.000,00
Budget 148	414.02	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene	414.02	Frau Wüste	41.600,00
Budget 149	414.02 INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Frau Wüste	0,00
Budget 150	421.01	Förderung des Sports	421.01	Frau Steinhäuser	442.100,00
Budget 151	421.01 INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Frau Steinhäuser	20.000,00
Budget 152	424.01	Sportstätten	424.01	Frau Adel	1.499.100,00
Budget 153	424.01 INV	Sportstätten Invest	424.01	Frau Adel	402.000,00
Budget 154	424.02	Marienbad	424.02	Frau Steinhäuser	1.875.700,00
Budget 155	424.02 INV	Marienbad Investitionen	424.02	Frau Steinhäuser	25.000,00
Budget 156	424.03	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände	424.03	Herr Tober	85.000,00
Budget 157	424.03 INV	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände Investitionen	424.03	Herr Tober	0,00
Budget 158	424.04	Freizeitanlagen	424.04	Frau Steinhäuser	25.700,00
Budget 159	424.04 INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Frau Steinhäuser	0,00
Budget 160	511.01	Bauleitplanung	511.01	Frau Storch	138.500,00
Budget 161	511.01 INV	Bauleitplanung Investitionen	511.01	Frau Storch	9.700,00
Budget 162	511.02 AF RK MIETEBK	Stadttern. AF RK MIETE BK	511.02	Frau Albrecht	39.900,00
Budget 163	511.02 ILE	Aufwendungen ILE (ehem. Dorferneuerung)	511.02	Frau Albrecht	40.000,00
Budget 164	511.02 ILE INV	ILE (ehem. Dorferneuerung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	200.000,00
Budget 165	511.02 KLIMA	Aufwendungen Klimaschutz	511.02	Frau Albrecht	264.900,00
Budget 166	511.02 KLIMA INV	Klimaschutzkonzept Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 167	511.02 KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Albrecht	107.500,00
Budget 168	511.02 KONZEPT INV	Stadtentwicklungskonzepte Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 169	511.02 LZ	Aufwendung Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	511.02	Frau Albrecht	305.400,00
Budget 170	511.02 LZ_INV	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	942.800,00
Budget 171	511.02 MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Albrecht	4.400,00
Budget 172	511.02 MITWIRK_INV	Einbringung, Mitwirkung in Gremien Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 173	511.02 N_PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 174	511.02 N_PROJEKT_INV	Nationale Projekte des Städtebaus Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 175	511.02 ORTSTEILE	Aufwendungen Ortsteilbudget	511.02	Frau Albrecht	15.000,00
Budget 176	511.02 ORTSTEILE_INV	Ortsteilbudget Investitionen	511.02	Frau Albrecht	25.000,00
Budget 177	511.02 PROGRAMM	Förderprogramme der Stadtsanierung	511.02	Frau Albrecht	300,00
Budget 178	511.02 PROGRAMM_INV	Förderprogramme der Stadtsanierung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 179	511.02 SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Albrecht	1.500,00
Budget 180	511.02 SANIERUNG_INV	Sanierungsmaßnahmen n. BauGB Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 181	511.02 SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	4.500,00
Budget 182	511.02 SATZUNGEN_INV	Satzungen nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 183	511.02 STADTERN	Stadterneuerung	511.02	Frau Albrecht	52.800,00
Budget 184	511.02 STADTERN_INV	Stadterneuerung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 185	511.02 SZH	Aufwendungen Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt)	511.02	Frau Albrecht	278.400,00
Budget 186	511.02 SZH_INV	Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	220.000,00
Budget 187	511.02 VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	13.500,00
Budget 188	511.02 VORHABEN_INV	Vorhaben nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 189	511.02 WNE_AUFW	Aufwendungen WNE-Aufwertung (ehem. STUB Aufwertur)	511.02	Frau Albrecht	226.000,00
Budget 190	511.02 WNE_AUFW_INV	WNE-Aufwertung(ehem. STUB Aufwertung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	699.000,00
Budget 191	511.02 WNE_RSI	Aufwendungen WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra)	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 192	511.02 WNE_RSI_INV	WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 193	511.02 WNE_RÜCK	Aufwendungen WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau)	511.02	Frau Albrecht	480.000,00
Budget 194	511.02 WNE_RÜCK_INV	WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00
Budget 195	511.02 WNE_SSE	Aufwendungen WNE-SSE (ehem. STUB SSE)	511.02	Frau Albrecht	50.000,00
Budget 196	511.02 WNE_SSE_INV	WNE-SSE (ehem. STUB SSE) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	350.000,00
Budget 197	511.02 ZINSEN	Stadtern. Zinsen	511.02	Frau Albrecht	155.000,00
Budget 198	511.03	Liegenschaftskataster	511.03	Herr Merx	246.800,00
Budget 199	511.03_INV	Liegenschaftskataster Investitionen	511.03	Herr Merx	6.000,00
Budget 200	511.05	Kommunale Vermessung	511.05	Herr Merx	19.800,00
Budget 201	511.05_INV	Kommunale Vermessung Investitionen	511.05	Herr Merx	0,00
Budget 202	511.07	Erschließung	511.07	Herr Reck	500,00
Budget 203	511.07_INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Reck	0,00
Budget 204	521.01	Bauordnung	521.01	Herr Schütze	82.900,00
Budget 205	521.01_INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Schütze	0,00
Budget 206	522.01	Wohnraumversorg., Sicherung d. Wohnraumbestands	522.01	N.N.	14.900,00
Budget 207	522.01_INV	Wohnraumversorg., Sicherg. Wohnraumbestand Inv.	522.01	N.N.	0,00
Budget 208	523.01	Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Witt	288.600,00
Budget 209	523.01_INV	Denkmalschutz u. -pflege Investitionen	523.01	Frau Witt	1.800,00
Budget 210	524.01	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes	524.01	Frau Gruncke	8.200,00
Budget 211	524.01_INV	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes Investitionen	524.01	Frau Gruncke	0,00
Budget 212	533.01	Wasserversorgung	533.01	Frau Dr. Garz	3.600,00
Budget 213	533.01_INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 214	535.01	Kombinierte Versorgung	535.01	Frau Heise	0,00
Budget 215	535.01_INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Frau Heise	0,00
Budget 216	536.01	Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	3.500,00
Budget 217	536.01_INV	Versorg. techn.Info.-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	0,00
Budget 218	537.01	Abfallvermeidung	537.01	Frau Ohme	7.282.100,00
Budget 219	537.01_INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00
Budget 220	537.01_RST	Abfallvermeidung_RST	537.01	Frau Ohme	-202.300,00
Budget 221	537.02	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	229.500,00
Budget 222	537.02_INV	Bodenschutz und Altlasten Inv	537.02	Frau Ohme	0,00
Budget 223	537.02_RST	Bodenschutz und Altlasten_RST	537.02	Frau Ohme	-198.500,00
Budget 224	537.03	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	1.200,00
Budget 225	537.03_INV	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	0,00
Budget 226	538.01	Abwasserbeseitigung	538.01	Frau Dr. Garz	15.807.700,00
Budget 227	538.01_INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 228	541.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Reck	1.681.200,00
Budget 229	541.02	Bauhof	541.02	Herr Latocha	319.000,00
Budget 230	541.02_INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Latocha	104.000,00
Budget 231	543.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Reck	3.073.000,00
Budget 232	544.01_INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Reck	4.097.700,00
Budget 233	545.01	Straßenreinigung und Winterdienst	545.01	Frau Ohme	2.638.100,00
Budget 234	545.01_INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Frau Ohme	0,00
Budget 235	546.01_INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Reck	0,00
Budget 236	546.02	Parkscheinautomaten	546.02	Herr Hennig	108.700,00
Budget 237	546.02_INV	Parkscheinautomaten Investitionen	546.02	Herr Hennig	35.000,00
Budget 238	547.01	ÖPNV	547.01	Frau Heise	11.986.300,00
Budget 239	547.01_INV	ÖPNV INV	547.01	Frau Heise	2.606.300,00
Budget 240	549.01	Stadthafen	549.01	Herr Tober	24.400,00
Budget 241	549.01_INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Herr Tober	0,00
Budget 242	551.01	öffentliches Grün	551.01	Frau Ohme	2.498.200,00
Budget 243	551.01_INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	700,00
Budget 244	552.01	Gewässerschutz	552.01	Frau Dr. Garz	1.000,00
Budget 245	552.01_INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 246	552.02	Wasserbauliche Maßnahmen	552.02	Frau Dr. Garz	435.200,00
Budget 247	552.02_INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Frau Dr. Garz	0,00
Budget 248	553.01	Friedhöfe	553.01	Herr Latocha	416.100,00
Budget 249	553.01_INV	Friedhöfe Investitionen	553.01	Herr Latocha	31.500,00
Budget 250	553.02	Kriegs- und Ehrengräber	553.02	Frau Ohme	139.600,00
Budget 251	553.02_INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	0,00
Budget 252	554.01	Naturschutz und Landschaftspflege	554.01	Frau Ohme	902.200,00
Budget 253	554.01_INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Frau Ohme	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2024 in EUR
Budget 254	555.01	Forstwirtschaft	555.01	Herr Tober	0,00
Budget 255	555.01_INV	Forstwirtschaft Investitionen	555.01	Herr Tober	0,00
Budget 256	555.02	Landwirtschaft	555.02	Herr Tober	119.500,00
Budget 257	555.02_INV	Landwirtschaft Investitionen	555.02	Herr Tober	0,00
Budget 258	561.01	Umweltschutz	561.01	Frau Ohme	2.400,00
Budget 259	561.01_INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0,00
Budget 260	571.01	Wirtschaftsförderung	571.01	Herr Tober	537.100,00
Budget 261	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Tober	0,00
Budget 262	571.02	Stadtmarketing Citymanagement	571.02	Herr Tober	2.800,00
Budget 263	571.02_INV	Stadtmarketing Citymanagement Investitionen	571.02	Herr Tober	0,00
Budget 264	573.01	Werbeanlagen	573.01	Herr Tober	17.000,00
Budget 265	573.01_INV	Werbeanlagen Investitionen	573.01	Herr Tober	0,00
Budget 266	573.02	Veranstaltungsorte	573.02	N.N.	259.900,00
Budget 267	573.02_INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	N.N.	0,00
Budget 268	573.03	Märkte	573.03	Herr Tober	22.000,00
Budget 269	573.03_INV	Märkte Investitionen	573.03	Herr Tober	0,00
Budget 270	573.04	BgA Duales System	573.04	Frau Ohme	628.500,00
Budget 271	573.04_INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0,00
Budget 272	573.05	Ausschüttung Sparkasse	573.05	Frau Heise	0,00
Budget 275	573.05_INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Frau Heise	0,00
Budget 276	575.01	Tourismus	575.01	Herr Tober	770.600,00
Budget 277	575.01_INV	Tourismus Investitionen	575.01	Herr Tober	3.500,00
Budget 278	611.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611.01	Herr Barz	2.503.400,00
Budget 279	611.01_INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Barz	0,00
Budget 280	612.01	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612.01	Herr Barz	270.200,00
Budget 281	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Barz	1.297.800,00
Budget 282	ABSCHR_FORDERUNGSV	Abschreibung,Auflösg., inv. Zuschüsse,Forderungsv.		Herr Barz	18.167.800,00
Budget 283	DECKUNG	Deckungsreserve / pausch. Minderaufwendungen		Herr Barz	-1.500.000,00
Budget 284	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	193.200,00
Budget 285	GESUNDHEIT	Gesundheitsschutz/-förderg., sozialpsych. Dienst	412.02 414.01	Frau Wegert	807.400,00
Budget 286	HZL_GSIG	Hilfen z. Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	311.01 311.06	Frau Schöbe	12.996.700,00
Budget 287	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			2.711.800,00
Budget 288	JUGEND	Jugend(sozial)arbeit, Freizeiteinrichtungen	362.01 363.01 366.01	Herr Eisbrenner	3.368.200,00
Budget 289	JUGENDHILFE	Jugendhilfen (HzE, Inobhutn., EGH) nach SGB VIII	363.02 363.03 363.04	Frau Schöbe	34.653.900,00
Budget 290	KITA	Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege	361.01 361.02 365.01	Herr Eisbrenner	58.722.500,00
Budget 291	PERSONAL	Personal- und Versorgungsaufwendungen		Herr Erler	73.469.500,00
Budget 292	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Herr Erler	2.685.100,00
Budget 293	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	416.400,00
Budget 294	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00
Budget 295	STRASSENUNTERH	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Reck	5.539.400,00
Budget 296	VERF_OB	Verfügungsmittel OBM	111.11	Herr Scheller	19.500,00
Budget 297	VW_DL_ARCH	Verwaltungsdienste, Archiv	111.52 281.04 412.01	Herr Ebert	1.518.300,00

7. Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2024 (Ansätze 2023 bis 2027)

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code				Name	
				Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan			
						VE 2024	2025		
Sachkonto	Bezeichnung								
00.I.9999	111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	00.01.0000005	Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM			111.11.01.01		Geschäftsführung Oberbürgermeister, BürgermeisterIn, Beigeordnete	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.			0	-150.000	0	0	0	
	Summe Investition 00.I.9999			0	-150.000	0	0	-500.000	
Erläuterungen	00.I.9999		111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen						
			Pauschaldeckung für Investitionen der Gesamtverwaltung zur Kofinanzierung bei Akquirierung neuer Förderprogramme und für unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Zaunanlage zur Sicherung der Afrikanischen Schweinepest						
03.I.0001	111.27 - Ausstattung Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte			111.27		Beauftragtenangelegenheiten	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen			0	0	0	0	0	
	Summe Investition 03.I.0001			0	0	0	0	0	
03.I.0002	111.27 - Software Beauftragte	03.00.0000007	Beauftragte			111.27.01.04		Behindertenvertretung	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.			0	0	0	0	0	
	Summe Investition 03.I.0002			0	0	0	0	0	
11.I.0002	111.23 - Ausstattung BEM	11.00.0000005	Personalverwaltung			111.23.01.01		Gesundheitsmanagement	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen			-3.000	0	0	0	0	
	Summe Investition 11.I.0002			-3.000	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
11.I.0003	111.23 - Ausstattung Personalangelegenheiten	11.00.0000005		Personalverwaltung		111.23	Personalangelegenheiten
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.000	0	-1.000	-1.000
	Summe Investition 11.I.0003		0	-1.000	0	-1.000	-1.000
12.I.0003	121.01 - Software Statistik Wahlen	12.00.1000005		Allgemeine Verwaltung Statistik und Wahlen		121.01	Statistik und Wahlen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0
	Summe Investition 12.I.0003		0	0	0	0	0
15.I.0002	111.51 - Einführung elektronischer Akten	15.00.0000005	ADV			111.51.02.04	Archiv- und DMS-Software
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-30.000	-17.000	0	0	0
	Summe Investition 15.I.0002		-30.000	-17.000	0	0	0
15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	15.00.0000005	ADV			111.51	TuI
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-4.000	-20.000	0	-62.800	-209.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000
	Summe Investition 15.I.0003		-6.000	-22.000	0	-64.800	-211.000
	Erläuterungen	15.I.0003	111.51 - Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik				
			2024-2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für den Erwerb von IT- und Arbeitsplatztechnik				
			2025: Ersatzbeschaffung von zentraler USV i.H.v. 50.000 EUR				
			2026: Ersatzbeschaffung von Switchen und USV i.H.v. 196.000 EUR				
15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software	15.00.0000005	ADV			111.51.07.00	Fortführung der IT-Infrastruktur
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-7.000	-7.000	0	-130.000	-7.000
	Summe Investition 15.I.0004		-7.000	-7.000	0	-130.000	-7.000
	Erläuterungen	15.I.0004	111.51 - Erwerb von Software				
			2024-2027: regelmäßige Mittelbereitstellungen für den Erwerb von Systemsoftware				

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
2025: Ablösung Windows 2016 Server DataCenter i.H.v. 123.000 EUR							
17.I.0001	111.52 - Erwerb von Software	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle		111.52		Servicebereiche für die Verwaltung
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-500	0	0	0	0
Summe Investition 17.I.0001			-500	0	0	0	0
17.I.0002	111.52 - Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle		111.52.01.99		Sonstige zentrale Serviceleistungen
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000
Summe Investition 17.I.0002			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000
17.I.0003	111.52 - Erwerb eines Transporters f. techn. DL	17.00.0000005	Verwaltungsdienste, Stadtarchiv, Zentrale Vergabestelle		111.52.01.06		Technische Dienstleistungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	-35.000	0
Summe Investition 17.I.0003			0	0	0	-35.000	0
17.I.0006	281.04 - Erwerb Software	17.01.0000005	Archiv		281.04		historisches Archiv
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000
Summe Investition 17.I.0006			-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000
20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software	20.00.0000005	Kämmerei und Rechnungswesen		111.31.01.03		Jahresabschluss / Gesamtabchluss
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	-20.000	0	0	0
Summe Investition 20.I.0002			0	-20.000	0	0	0
Erläuterungen	20.I.0002	111.31 - Erwerb von Software					
Software Gesamtabchluss							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan			
			2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
Sachkonto	Bezeichnung							
20.I.0003	111.31 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	20.00.0000005		Kämmerei und Rechnungswesen		111.31		Haushaltswesen (Finanzsteuerung)
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-200	-200	0	-200	-200	-200
	Summe Investition 20.I.0003		-200	-200	0	-200	-200	-200
20.I.0007	111.31 - Bedarfe Bürgerhaushalt	20.01.0000005		Kämmerei / Finanzsteuerung		111.31		Haushaltswesen (Finanzsteuerung)
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000
	Summe Investition 20.I.0007		0	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000
21.I.0001	111.32 - Erwerb von Arbeitsplatztechnik	21.01.0000005		Stadtkasse		111.32		Kassenwesen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-300	0	-300	-300	-300
	Summe Investition 21.I.0001		0	-300	0	-300	-300	-300
21.I.0003	111.33 - Ausstattung Vollstreck./Forderungsmanag.	21.02.0000005		Forderungsmanagement		111.33		Vollstreckung / Forderungsmanagement
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-300	0	-300	-300	-300
	Summe Investition 21.I.0003		0	-300	0	-300	-300	-300
24.I.0001	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVF	24.01.0000005		Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		456.500	458.500	0	458.500	458.500	458.500
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-456.600	-458.600	0	-458.600	-458.600	-458.600
	Summe Investition 24.I.0001		-100	-100	0	-100	-100	-100
Erläuterungen	24.I.0001		547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVF					
Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 2 und 3 ÖPNVF zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionsvorhaben im Bereich ÖPNV								
24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVF	24.01.0000005		Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		395.900	596.100	0	596.100	596.100	596.100

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name						
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025							
Sachkonto	Bezeichnung												
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-396.000	-596.200	0	-596.200	-596.200						
Summe Investition 24.I.0003			-100	-100	0	-100	-100						
Erläuterungen	24.I.0003	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV											
Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung der Straßenbahninfrastruktur.													
24.I.0008	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01.00.00	ÖPNV							
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0						
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-928.600	-1.551.500	0	0	0						
Summe Investition 24.I.0008			-928.600	-1.551.500	0	0	0						
Erläuterungen	24.I.0008	547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV											
Investiver Zuschuss an die VBBR gem. § 1 Abs. 2 u. 5 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung für die Beschaffung von vier neuen barrierefreien Straßenbahnen.													
Bisher wurden hierfür Mittel i.H.v. insgesamt 4.438.576 EUR bereitgestellt und i.H.v. 2.480.111 EUR angespart.													
24.I.0009	547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV	24.01.0000005	Beteiligungsverwaltung		547.01	ÖPNV							
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		200.000	0	0	0	0						
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-200.000	0	0	0	0						
Summe Investition 24.I.0009			0	0	0	0	0						
Erläuterungen	24.I.0009	547.01 - Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV											
In der Haushaltplanung 2022/2023 war vorgesehen, diese Maßnahme i.H.v. insgesamt 6.800.000 EUR zu bezuschussen. Davon als investiver Zuschuss VBBR teilw. gem. § 1 Abs. 4 ÖPNVFV, hier für den Anteil ÖPNV an der Brücke Altstadt Bahnhof (2022 - 2024 jeweils i.H.v. 200.000 EUR, in 2025 i.H.v. 150.000 EUR). Die in 2021 benötigten Mittel i.H.v. 200.000 EUR wurden außerplanmäßig bereitgestellt.													
In den Jahren 2024 und 2025 sollte der investive Zuschuss zudem anteilig i.H.v. jeweils 2.925.000 EUR aus GVFG-Mitteln finanziert werden.													
Der Kostenanteil der VBBR an der Brücke Altstadt Bahnhof beträgt insgesamt 8.680.100 EUR (7.891.000 EUR Baukostenanteil, 789.100 EUR Verwaltungskostenanteil), der Eigenanteil an diesen Baukosten i.H.v. 1.880.100 EUR wird von der VBBR in 2025 ggf. über eine Kreditaufnahme finanziert.													
Im Rahmen der Haushaltplanung 2024 hat sich ergeben, dass nicht die Stadt, sondern die VBBR selber die entsprechenden Fördermittel beantragen wird.													
Somit werden durch die Stadt keine weiteren investiven Zuschüsse für diese Maßnahme geplant.													

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name	
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan		2027		
					VE 2024	2025	2026		
Sachkonto	Bezeichnung								
30.I.0007	111.12 - Lizenz Allris Sitzungsgeldabrechnung	30.03.0000005	Büro SVV			111.12.01.00		SVV und Amtsblatt	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 30.I.0007			0	0	0	0	0	0	
30.I.0008	111.24 - Diktiergeräte mit Spracherkennungssoftware	30.01.0000005	Recht			111.24		Rechtsangelegenheiten	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-8.000	0	0	0	0	
Summe Investition 30.I.0008			0	-8.000	0	0	0	0	
31.I.0004	366.02 - Ausstattung Spielplätze	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz			366.02		Öffentliche Spielplätze	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-50.000	0	0	-20.000	-30.000	-30.000	
Summe Investition 31.I.0004			-50.000	0	0	-20.000	-30.000	-30.000	
31.I.0006	551.01 - Ausstattungen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz			551.01		Öffentliches Grün	
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-40.000	0	0	0	-15.000	-15.000	
Summe Investition 31.I.0006			-40.000	0	0	0	-15.000	-15.000	
31.I.0010	122.11 - Ersatznisthilfen	31.00.0000005	Umwelt und Naturschutz			122.11		spezielles Ordnungsrecht	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.800	0	0	0	0	
Summe Investition 31.I.0010			0	-1.800	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code	Name	
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024			
					2025	2026	2027	
Sachkonto	Bezeichnung							
31.I.0014	122.11 - Ausstattung	31.00.0000005		Umwelt und Naturschutz		122.11		spezielles Ordnungsrecht
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-400	0	0
	Summe Investition 31.I.0014		0	0	0	-400	0	0
31.I.0018	551.01 - Ausrüstungsgegenstände	31.00.0000005		Umwelt und Naturschutz		551.01		Öffentliches Grün
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-700	0	0	0	0
	Summe Investition 31.I.0018		0	-700	0	0	0	0
31.I.0019	366.02 - Spielplatz Plaue	31.00.0000005		Umwelt und Naturschutz		366.02		Öffentliche Spielplätze
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	-25.000	0	0	0	0
	Summe Investition 31.I.0019		0	-25.000	0	0	0	0
32.I.0002	122.15 - Software Gewerbewesen	32.00.0000005		Zulassungswesen und öffentliche Ordnung		122.15		Gewerbewesen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-2.300	0	0	0	0	0
	Summe Investition 32.I.0002		-2.300	0	0	0	0	0
32.I.0008	122.10 - Ausstattung Allg. Sicherheit und Ordnung	32.00.0000005		Zulassungswesen und öffentliche Ordnung		122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 32.I.0008		0	0	0	0	0	0
33.I.0002	122.14 - Ausstattung Ausländerangelegenheiten	33.02.0000005		Ausländerbehörde		122.14		Ausländerangelegenheiten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 33.I.0002		0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum		122.22		Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-175.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-1.400	0	0	0	0
Summe Investition 36.I.0004			-1.400	0	0	0	-175.000
Erläuterungen		36.I.0004	122.22 - Ausstattung Verkehrsüberwachung				
2027: Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug i.H.v. 175.000 EUR							
36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum		122.22		Verkehrsüberwachung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-175.000
Summe Investition 36.I.0005			0	0	0	0	-175.000
Erläuterungen		36.I.0005	122.22 - technische Anlagen Verkehrsüberwachung				
2026: Einrichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits- und / oder Rotlichtüberwachung i.H.v. 175.000 EUR							
36.I.0006	122.22 - Spezialfahrzeug Verkehrsüberwachung	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung		122.22.02.00		Überwachung des fließenden Verkehrs
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-35.000
Summe Investition 36.I.0006			0	0	0	0	-35.000
36.I.0007	546.02 - Parkscheinautomaten	36.02.0000005	Verkehrsüberwachung		546.02.00.00		Parkscheinautomaten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000
Summe Investition 36.I.0007			-35.000	-35.000	0	-35.000	-35.000
36.I.0010	122.21 - Ausstattung Verkehrsangelegenheiten	36.00.0000005	Allg. Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung, Sicherheitszentrum		122.21		Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
Summe Investition 36.I.0010			0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code	Name							
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024									
Sachkonto	Bezeichnung													
37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz	37.00.0000005		Feuerwehr und Rettungswesen		126.01.01.00		Gefahrenabwehr						
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-122.300	-111.600	0	-69.000	-54.800	-29.100						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-86.500	-287.200	0	-48.400	-56.400	-68.400						
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	0	0	-2.000	-4.000	0						
Summe Investition 37.I.0008			-213.800	-398.800	0	-119.400	-115.200	-97.500						
Erläuterungen		37.I.0008	126.01 - Ausstattung Brandschutz											
2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Brandschutzes, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, Atemschutztechnik, Tragkraftspritzen, IT-Technik														
37.I.0010	126.02 - Ausstattung Leitstelle	37.07.0000005		Leitstelle		126.02.00.00		Leitstelle						
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	340.900	0	0	0	0						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-36.300	-32.300	0	-15.000	-14.300	-13.200						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-16.400	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000						
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	-881.700	0	-27.900	-11.500	-7.500						
Summe Investition 37.I.0010			-57.700	-586.100	0	-55.900	-38.800	-33.700						
Erläuterungen		37.I.0010	126.02 - Ausstattung Leitstelle											
2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung der Leitstelle, u.a. Dienst- und Schutzbekleidung, IT-Technik														
2024: landesweite Beschaffungen von IT-Technik:														
BOS 112 Alarm/ Einsatzsimulation/ Befehlsstellen / Xavier (Lage- und Einsatzvisualisierung)/ Verinice (IT-Sicherheit) - 852.200 EUR														
Investitionszuweisungen - 340.900 EUR														
Der Eigenanteil dieser Maßnahmen soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden.														
37.I.0012	127.01 - Ausstattung Luftrettung	37.09.7000005		Luftrettungsstation		127.01.01.00		Luftrettung						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-3.500	-3.600	0	-5.200	-7.500	-10.800						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-5.000	-5.000	0	-5.800	-5.000	-6.000						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name						
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan							
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027						
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-400	0	0	-200	-300	0						
Summe Investition 37.I.0012			-8.900	-8.600	0	-11.200	-12.800	-16.800						
37.I.0020	127.01 - Ausstattung Bodenrettung	37.09.0000005	Rettungsdienst		127.01.02.00		Bodenrettung							
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-28.300	-37.100	0	-50.600	-47.900	-42.800						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-10.600	0	-13.400	-13.400	-13.400						
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-4.700	0	0	-1.900	-3.800	0						
Summe Investition 37.I.0020			-43.000	-47.700	0	-65.900	-65.100	-56.200						
37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz							
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	1.316.200	0	0	0	0						
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		0	0	0	0	0	0						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-12.700	-1.317.900	0	-8.300	-13.800	-10.200						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.200	-20.000	0	-2.300	-2.300	-2.300						
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-5.000	0	0	-2.000	-4.000	0						
Summe Investition 37.I.0022			-19.900	-21.700	0	-12.600	-20.100	-12.500						
Erläuterungen		37.I.0022	128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz											
2024 - 2027: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes														
2024: Errichtung und Ausstattung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen: 1.316.200 EUR														
Investitionszuweisungen: 1.316.200 EUR														
37.I.0030	126.01 - Löschwasserbrunnen - Entnahmestellen	37.04.4000005	Löschwasserversorgung		126.01.01.01		Löschwasserversorgung/ Grundschatz							
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-40.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000						
Summe Investition 37.I.0030			-40.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name					
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025						
						2026						
Sachkonto	Bezeichnung											
37.I.0045	128.01 - Gerätewagen-V	37.05.0000005		Katastrophenschutz		128.01.02.00	Katastrophenschutz					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		192.500	0	0	0	0					
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-275.000	0	0	0	0					
Summe Investition 37.I.0045			-82.500	0	0	0	0					
37.I.0047	126.01 - Tragkraftspritzenfahrzeug Gollwitz	37.06.0800005		FF Gollwitz		126.01.01.00	Gefahrenabwehr					
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-230.000	0	0	0	0					
Summe Investition 37.I.0047			-230.000	0	0	0	0					
Erläuterungen		37.I.0049	126.01 - Carport Fontanestraße									
Neubau eines Carports für 7 Stellplätze sowie eines Lagerungscontainers für Gefahrstoffe am Standort Fontanestraße												
Realisierung der Maßnahme durch Übertragung eines Haushaltsrestes												
37.I.0050	126.01 - Hochleistungspumpensystem (HFS)	37.04.0000005		Technik und Ausstattung		126.01.01.00	Gefahrenabwehr					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
Summe Investition 37.I.0050			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		37.I.0050	126.01 - Hochleistungspumpensystem (HFS)									
SVV-Beschluss Nr. 273/2019: Beschaffung eines Hochleistungspumpensystems (HFS) zum Zweck der Bereitstellung von Löschwasser über lange Wegstrecken												
Realisierung der Maßnahme durch Übertragung eines Haushaltsrestes												
37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser	37.00.0000005		Feuerwehr und Rettungswesen		126.01.01.00	Gefahrenabwehr					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		500.000	0	0	0	0					
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-500.000	0	0	0	0					
Summe Investition 37.I.0051			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		37.I.0051	126.01 - Feuerwache Kirchmöser									
Neubau Gebäude FFw Kirchmöser												
37.I.0053	126.01 - Wechselladerfahrzeug	37.04.0000005		Technik und Ausstattung		126.01.01.00	Gefahrenabwehr					
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	-180.000	0					
Summe Investition 37.I.0053			0	0	0	-180.000	0					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
37.I.0055	126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-570.000
Summe Investition 37.I.0055			0	0	0	0	-570.000
37.I.0056	126.01 - Gerätewagen BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	0	-80.000
Summe Investition 37.I.0056			0	0	0	0	-80.000
37.I.0057	126.01 - Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	400.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	-800.000	0	-800.000
Summe Investition 37.I.0057			0	0	-800.000	0	-400.000
37.I.0058	127.01 - Gerätewagen Rettungsdienst	37.09.3000005	Rettungswache Feuerwehr		127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	0	0	-95.000	0
Summe Investition 37.I.0058			0	0	0	-95.000	0
37.I.0059	128.01 - Sirenen	37.05.0000005	Katastrophenschutz		128.01.01.00		Zivilschutz
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund	90.000	0	0	0	0	0
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	-90.000	-34.000	0	-34.000	-67.800	-67.800
Summe Investition 37.I.0059			0	-34.000	0	-34.000	-67.800
Erläuterungen		37.I.0059	128.01 - Sirenen				
2024 - 2027: Aufbau eines Sirenennetzes/ Sirenenneubauten							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan			
					VE 2024	2025	2026	2027
Sachkonto	Bezeichnung							
37.I.0060	126.01 - Wasserrettungsdienste	37.08.0000005		Wasserrettung		126.01.01.00		Gefahrenabwehr
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
Summe Investition 37.I.0060			0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterungen		37.I.0060	126.01 - Wasserrettungsdienste					
Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Unterstützung der Wasserrettungsdienste								
37.I.0061	126.01 - Hilfeleistungslöschfahrzeug BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	-556.000	-556.000	0	0
Summe Investition 37.I.0061			0	0	-556.000	-556.000	0	0
37.I.0062	126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-550.000	0	0	0	0
Summe Investition 37.I.0062			0	-550.000	0	0	0	0
37.I.0063	126.01 - Fahrzeug KdoW 1 BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-50.000	0	0	0	0
Summe Investition 37.I.0063			0	-50.000	0	0	0	0
37.I.0064	126.01 - Fahrzeug KdoW 2 BF BRB	37.04.0000005	Technik und Ausstattung		126.01.01.00			Gefahrenabwehr
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	-35.000
Summe Investition 37.I.0064			0	0	0	0	0	-35.000
37.I.0065	127.01 - Fahrzeug OrgL Rettungsdienst	37.09.0000005	Rettungsdienst		127.01.02.00			Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	0	-60.000
Summe Investition 37.I.0065			0	0	0	0	0	-60.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name						
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan		Finanzplan							
					2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027				
Sachkonto	Bezeichnung													
39.I.0002	414.02 - Ausstattung Lebensmittelüberwachung	39.00.0000005		Veterinär- und Lebensmittelüberwachung		414.02		Lebensmittelüberwachungen / Fleischhygiene						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-500	0	0	0	0	0						
Summe Investition 39.I.0002			-500	0	0	0	0	0						
40.I.0001	211.01 - Ausstattungen Grundschulen	40.00.0000005		Schulverwaltung		211.01		Grundschulen						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-71.100	-39.100	0	-39.100	-639.100	-639.100						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-35.000	-99.900	0	-99.900	-99.900	-99.900						
Summe Investition 40.I.0001			-106.100	-139.000	0	-139.000	-739.000	-739.000						
Erläuterungen	40.I.0001		211.01 - Ausstattungen Grundschulen											
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen														
Beschaffungsschwerpunkte 2024:														
- GS Kleine Gartenstraße - Bereitstellung von Räumen im angrenzenden Hort in der Kleinen Gartenstraße zur Absicherung des Unterrichts														
Beschaffungsschwerpunkte 2026 und 2027:														
- neue GS am Wiesengweg - Ausstattung														
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen														
40.I.0002	216.01 - Ausstattungen Oberschulen	40.00.0000005		Schulverwaltung		216.01		Oberschulen						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-7.500	-406.100	0	-6.100	-6.100	-6.100						
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600						
Summe Investition 40.I.0002			-17.500	-407.700	0	-7.700	-7.700	-7.700						
Erläuterungen	40.I.0002		216.01 - Ausstattungen Oberschulen											
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen														
Beschaffungsschwerpunkte 2024:														
- Ausstattung Containerbau neue Oberschule														
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen														

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name							
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan										
					2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027					
Sachkonto	Bezeichnung														
40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien	40.00.0000005		Schulverwaltung			217.01		Gymnasien						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-20.700	-77.400	0	-1.077.400	-77.400	-77.400							
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-15.000	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100							
Summe Investition 40.I.0003			-35.700	-84.500	0	-1.084.500	-84.500	-84.500							
Erläuterungen	40.I.0003	217.01 - Ausstattung Gymnasien													
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen															
Beschaffungsschwerpunkte 2024:															
- v. Saldern-Gymnasium - Ausstattung Umbau Aula															
Beschaffungsschwerpunkte 2025:															
- Brecht- und v. Saldern-Gymnasium - Ausstattung Anbauten															
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen															
40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen	40.00.0000005		Schulverwaltung			221.01		Förderschulen						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.800	-75.000	0	0	0	0							
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-400	0	-400	-400	-400							
Summe Investition 40.I.0004			-12.800	-75.400	0	-400	-400	-400							
Erläuterungen	40.I.0004	221.01 - Ausstattungen Förderschulen													
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen															
Beschaffungsschwerpunkte 2024:															
- Havelschule - Ausstattung Anbau															
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen															
40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren	40.00.0000005		Schulverwaltung			231.01		Oberstufenzentren						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-33.300	-15.900	0	-15.900	-15.900	-15.900							
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-10.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500							
Summe Investition 40.I.0005			-43.300	-18.400	0	-18.400	-18.400	-18.400							
Erläuterungen	40.I.0005	231.01 - Ausstattungen Oberstufenzentren													
regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen															

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name						
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan		Finanzplan							
					2023	2024	VE 2024	2027						
Sachkonto	Bezeichnung						2025	2026						
40.I.0006	243.01 - Ausstattungen sonst. schul. Aufgaben	40.00.0000005	Schulverwaltung			243.01		sonstige schulische Aufgaben						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.000	0	0	0	0	0						
Summe Investition 40.I.0006			-2.000	0	0	0	0	0						
40.I.0008	217.01 - investive Zuschüsse Gymnasien	40.00.0000005	Schulverwaltung			217.01		Gymnasien						
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0						
Summe Investition 40.I.0008			0	0	0	0	0	0						
40.I.0017	211.01-KInvFG2 inv. Zusch.GLM GS Kl.Gartenstr.	40.00.0000005	Schulverwaltung			211.01.01.10		Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße						
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0						
Summe Investition 40.I.0017			0	0	0	0	0	0						
40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprengel	40.00.0000005	Schulverwaltung			211.01.01.04		Konrad-Sprengel-Schule						
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0						
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0						
Summe Investition 40.I.0019			0	0	0	0	0	0						
Erläuterungen		40.I.0019	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM GS K.-Sprengel											
Neubau für Essenversorgung, Schülerküche, Aula, Umkleiden und Sanitäranlagen														
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen														
40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung			217.01.01.02		Bertolt-Brecht-Gymnasium						
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0						
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0						
Summe Investition 40.I.0020			0	0	0	0	0	0						
Erläuterungen		40.I.0020	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM B.-Brecht-Gymnasium											
Neubau für Essenversorgung														

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name					
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025						
Sachkonto	Bezeichnung											
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen												
40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.03		von Saldern-Gymnasium					
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0					
Summe Investition 40.I.0021			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		40.I.0021	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM v.-Saldern-Gymn.									
Umbau der Sporthalle zur Aula												
Ansatzhöhe beruht auf Kostenschätzungen												
40.I.0026	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM J.-H.-Pestalozzi FS	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01.01.01		J.-H.-Pestalozzi-Schule					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
Summe Investition 40.I.0026			0	0	0	0	0					
40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule	40.00.0000005	Schulverwaltung		221.01.01.03		Havelschule					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0					
Summe Investition 40.I.0029			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		40.I.0029	221.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM Havelschule									
Sonnenschutz												
40.I.0030	217.01-KInvFG2 inv. Zusch. Träger Ev. Gymnasium	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.20		Gymnasien in freier Trägerschaft					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
Summe Investition 40.I.0030			0	0	0	0	0					
40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht	40.00.0000005	Schulverwaltung		217.01.01.02		Bertolt-Brecht-Gymnasium					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
Summe Investition 40.I.0034			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		40.I.0034	217.01-KInvFG2 inv. Zuschuss GLM Südfassade Brecht									
Südfassade und Sonnenschutz												

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name				
			Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	
40.I.0035	242.01 - Lizizenen Fördermaßnahmen für Schüler	40.00.0000005		Schulverwaltung			242.01				Fördermaßnahmen für Schüler
68110000	Investitionszuweisungen vom Land				0	0	0	0	0	0	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.				0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0035					0	0	0	0	0	0	
40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler	40.00.0000005		Schulverwaltung			242.01				Fördermaßnahmen für Schüler
68110000	Investitionszuweisungen vom Land				0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.				0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0036					0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		40.I.0036	242.01 - Ausstattung Fördermaßnahmen für Schüler								
Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte											
40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen	40.00.0000005		Schulverwaltung			211.01				Grundschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land				0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0042					0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		40.I.0042	211.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Grundschulen								
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%											
40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen	40.00.0000005		Schulverwaltung			216.01				Oberschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land				0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0043					0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		40.I.0043	216.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Oberschulen								
DigitalPaktSchule: Netzwerk und Elektro-Installationen Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%											

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name		
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan		Name			
					2023	2024	VE 2024			
Sachkonto	Bezeichnung						2025	2026	2027	
40.I.0045	221.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Förderschulen	40.00.0000005	Schulverwaltung				221.01			Förderschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0045			0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		40.I.0045	221.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM Förderschulen							
DigitalPaktSchule:										
Netzwerk und Elektro-Installationen										
Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%										
Erläuterungen		40.I.0046	231.01 - DigiPakt inv. Zuschuss GLM OSZ							
DigitalPaktSchule:										
Netzwerk und Elektro-Installationen										
Veranschlagung der förderfähigen Kosten, Förderquote 90%										
40.I.0048	243.01 - Schulzentrum	40.00.0000005	Schulverwaltung				243.01.01.10			Schulcampus
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		3.500.000	0	0	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-3.500.000	0	0	0	0	0	0	
Summe Investition 40.I.0048			0	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen		40.I.0048	243.01 - Schulzentrum							
Weiterreichung geplanter Zweckfördermittel an das GLM für die Neuerrichtung eines Schulzentrums										
41.I.0002	252.01 - Ausstattung Museum	41.00.0000007	Museum				252.01			Museum
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-7.500	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
Summe Investition 41.I.0002			-7.500	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
42.I.0001	272.01 - Ausstattung Bibliothek	42.02.0100005	Hauptstelle				272.01.01.01			Ausleihe/Vermittlung Medien / Info
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund		0	0	0	0	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
Summe Investition 42.I.0001			-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
43.I.0001	271.01 - Software Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01		Volkshochschule
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500
Summe Investition 43.I.0001			-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500
43.I.0002	271.01 - Ausstattung Volkshochschule	43.00.0000005	Volkshochschule		271.01		Volkshochschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-5.500	0	-5.500	-5.500
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0
Summe Investition 43.I.0002			0	-5.500	0	-5.500	-5.500
44.I.0002	263.01 - Ausstattung Musikschule	44.00.0000005	Musikschule		263.01		Musikschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		4.000	4.000	0	4.000	4.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000
Summe Investition 44.I.0002			0	0	0	0	0
46.I.0001	424.02 - investiver Zuschuss Marienbad	46.00.0000005	Sport		424.02		Marienbad
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000
Summe Investition 46.I.0001			-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000
46.I.0003	421.01 - investive Zuschüsse Sportvereine	46.00.0000005	Sport		421.01		Förderung des Sports
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000
Summe Investition 46.I.0003			-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000
50.I.0006	315.01 - Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber	50.00.0000005	Soziales und Wohnen		315.01.05.00		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-15.900	-5.000	0	-5.000	-5.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan		Finanzplan	
					2023	2024	VE 2024	2025
Sachkonto	Bezeichnung							
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 50.I.0006			-15.900	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		361.02.00.00		Förderung von Kindern in Tagespflege	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		3.400	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-3.400	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0001			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen		51.I.0001	361.02 - Erwerb von Ausstattung für Tagespflege					
Ab 2024 erfolgt die Finanzierung der Ausstattung über die Abschreibung als Sachkostenzuschuss an die Kindertagespflegestellen.								
51.I.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		50.000	0	0	0	0	0
68180000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-10.000	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-20.000	0	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-20.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0002			0	0	0	0	0	0
Erläuterungen		51.I.0002	365.01 - Erwerb von Ausstattung für Kitas					
Ab 2024 erfolgt die Finanzierung der Ausstattung über die Abschreibung als Sachkostenzuschuss an die Kitas in freier Trägerschaft.								
51.I.0008	362.01 - Erwerb von Ausstattung f. Jugendarbeit	51.04.0000005	Jugendförderung und Jugendarbeit		362.01.00.00		Jugendarbeit	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0008			-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
51.I.0010	367.02 - Erwerb v. Ausstattung f. FFBZ	51.07.0000005		Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)	367.02.01.02		Frühförder- und Beratungszentrum
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-700	-700	0	-700	-700
Summe Investition 51.I.0010			-700	-700	0	-700	-700
51.I.0025	365.01- KIP II Sanierung Außengel. Kita Mittendrin	51.01.0000005		Kindertagesbetreuung	365.01.02.24		Kinderhaus MITTENDRIN
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0025			0	0	0	0	0
51.I.0026	365.01- KIP II Sanierung Kita Klein & Groß	51.01.0000005		Kindertagesbetreuung	365.01.02.23		Kita klein und Groß
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0026			0	0	0	0	0
51.I.0027	365.01- KIP II Sanierung Kita Menschenskinder	51.01.0000005		Kindertagesbetreuung	365.01.02.22		Kita Menschenskinder
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0027			0	0	0	0	0
51.I.0028	365.01- KIP II Außengelände Kita Schritt f.Schritt	51.01.0000005		Kindertagesbetreuung	365.01.02.29		Kita Schritt für Schritt
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		100.000	0	0	0	0
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-100.000	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0028			0	0	0	0	0
51.I.0029	365.01- KIP II Sanierung WCs Kita DRK Haus 5	51.01.0000005		Kindertagesbetreuung	365.01.02.50		Kita Wirbelwind
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		30.000	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan			
			2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
Sachkonto	Bezeichnung							
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		-30.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0029			0	0	0	0	0	0
51.I.0030	365.01- Verbesserung der digitalen Ausst. in KITAS	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0030			0	0	0	0	0	0
51.I.0031	361.02 - Verbesserung digit. Ausst. KiTaPflege	51.01.0000005	Kindertagesbetreuung		361.02.00.00		Förderung von Kindern in Tagespflege	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 51.I.0031			0	0	0	0	0	0
52.I.0002	315.01 - Erwerb v. Ausstattung/Geräten f. Wohng.	52.00.0000005	Familie und soziale Beratung (vorher: Allgemeiner Sozialer Dienst)			315.01.04.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.600	-600	0	-600	-600	-600
Summe Investition 52.I.0002			-2.600	-600	0	-600	-600	-600
53.I.0002	414.01 - Erwerb v. (medizin.) Ausstattung/Geräten	53.00.0000005	Gesundheit		414.01		Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		0	0	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Summe Investition 53.I.0002			-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
60.I.0001	511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.01		Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		352.800	200.000	0	676.000	726.400	736.000
68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte		841.000	841.000	0	834.500	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land		-672.800	-672.800	0	-667.600	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche		-241.000	-170.000	0	-100.000	0	-300.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan		
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-310.000	-100.000	-1.000.000	-1.355.000	-1.353.000	-820.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		-30.000	0	0	-100.000	-100.000	-100.000
Summe Investition 60.I.0001			-60.000	98.200	-1.000.000	-712.100	-726.600	-484.000
Erläuterungen	60.I.0001		511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)					
FQ	= Förderquote							
RZ	= Rückzahlung							
EA	= Eigenanteil							
MBA	= Mehrbelastungsausgleich ausgabeseitig							
nfK	= nicht förderfähige Kosten							
2024 - Ansatz i.H.v. 942.800 EUR								
davon: B3-Maßnahmen	- 170.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 136.00 EUR							
davon: Straßenbau	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR MBA) - 64.000 EUR							
davon: RZ Ausgleichsbeträge	- 672.800 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 841.000 EUR							
2025 - Ansatz i.H.v. 2.222.600 EUR								
davon: B3-Maßnahmen	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 80.000 EUR							
davon: Straßenbau	- 1.455.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nfK u. 690.000 EUR MBA) - 596.000 EUR							
davon: RZ Ausgleichsbeträge	- 667.600 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 834.500 EUR							
2026 - Ansatz i.H.v. 1.453.000 EUR								
davon: Straßenbau	- 1.453.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA) - 726.400 EUR							
2027 - Ansatz i.H.v. 1.220.000 EUR								
davon: B3-Maßnahmen	- 300.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 240.000 EUR							
davon: Straßenbau	- 920.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% - abzgl. 10.000 EUR nfK u. 290.000 EUR MBA) - 496.000 EUR							
Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2024 bis 2027 = 3.928.000 EUR - inkl. 50.000 EUR nfK und 1.525.000 EUR MBA								
a) Kirchgasse	545.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 220.000 EUR MBA							
<i>Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltplanung 2019/2020 für die Haushaltjahre 2022/2023 veranschlagt. Aufgrund fehlender EA aus der RZ von Ausgleichsbeträgen und enormer Kostensteigerungen muss das Vorhaben in die Haushaltjahre 2024/2025 verschoben werden.</i>								
<i>Planungskosten i.H.v. 55.000 EUR sollen aus den Mitteln des Haushaltjahres 2023 bereitgestellt werden.</i>								
b) Eichamtstraße	803.000 EUR inkl. 20.000 EUR nfK u. 525.000 EUR MBA							
<i>Das Vorhaben wurde erstmals wurden Mittel i.H.v. 350.000 EUR mit der Haushaltplanung 2015 geplant. Aufgrund technischer Entwicklungs-hemmisse sowie fehlender Zuwendungen vom Land musste das Vorhaben immer wieder verschoben werden. Im Haushalt Jahr 2020 wurden wurden Ausgleichsbeträge i.H.v. 655.195 EUR und nfK i.H.v. 10.000 EUR für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden aufgrund der konjunkturbedingten hohen Ausschreibungsergebnisse für die Vorhaben Kleine Münzenstraße und Neustädtische Fischerstraße bereitgestellt.</i>								
<i>Die Maßnahme wurde mit der Haushaltplanung 2022/2023 für die Haushaltjahre 2025 und 2026 mit Baukosten i.H.v. 803.300 EUR wieder neu veranschlagt.</i>								
c) Neustädtischer Markt Gehwege	500.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 290.000 EUR MBA							
<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 170.000 EUR mit der Haushaltplanung 2019/2020</i>								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code			Name
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027	
<i>geplant. Aufgrund fehlender Zuwendungen vom Land musste die Baumaßnahme zurückgestellt werden. Die Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.</i>									
	d) Grabenstraße 2. BA	880.000 EUR inkl. 10.000 EUR nfK u. 490.000 EUR MBA							
<i>Für das Vorhaben wurden erstmals Mittel i.H.v. 830.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagt. Diese wurden mit der Haushaltsplanung 2022/2023 auf 844.000 EUR erhöht. Aufgrund fehlender EA aus der RZ von Ausgleichsbeträgen und fehlender Zuwendungen vom Land musste der Bau verschoben werden. Die Umsetzung ist nun für die Haushaltjahre 2024/2025 vorgesehen.</i>									
	e) Grabenpromenade	100.000 EUR							
<i>Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Für das Vorhaben wurden erstmals Mittel i.H.v. 410.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 für die Haushaltjahre 2022/2023 geplant. Aufgrund fehlender EA konnte die Maßnahme nicht in Haushaltsplanung 2022/2023 aufgenommen werden. Das Vorhaben soll nun nach Fertigstellung des 2. BA Grabenstraße im Haushaltsjahr 2027 begonnen werden. In den Folgejahren sind weitere Mittel zur Umsetzung erforderlich.</i>									
	f) Brücken Havelstraße	1.100.000 EUR							
<i>Die Erneuerung der Brücken in der Havelstraße wurde erstmals mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für die Umsetzung ab 2026 i.H.v. 686.000 EUR veranschlagt, sowie auf einen weiteren Bedarf i.H.v. 314.000 EUR für 2027 hingewiesen. Das Vorhaben soll in den Haushaltjahren 2025 bis 2027 umgesetzt werden.</i>									
60.I.0003	511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.04	Integrierte ländl. Entwicklung (ehem. Dorferneuerung)		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-200.000	-200.000	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000	
Summe Investition 60.I.0003			-50.000	-50.000	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	
Erläuterungen	60.I.0003	511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)							
Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (FQ 75%) - Fördermittelabruf nach Bautenstand									
60.I.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	60.00.0000005	Stadtentwicklung			511.02.02.07	Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	449.300	0	70.000	65.000	293.300	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		0	0	0	0	-42.500	-150.000	
78170000	Zuschüsse für Investitionen an priv. Unternehmen		0	-400.000	0	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-25.000	-299.000	0	-120.000	-55.000	-1.365.000	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		0	0	0	-10.000	0	-150.000	
Summe Investition 60.I.0005			-25.000	-249.700	0	-60.000	-32.500	-1.371.700	
Erläuterungen	60.I.0005	511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
Sachkonto	Bezeichnung							
2024 - Ansatz i.H.v. 699.000 EUR								
	davon: B3 Hüllensanierung Kernstadt - Private	- 400.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 266.600 EUR						
	davon: Spielplatz Werner-Seelenbinder-Straße	- 274.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 182.700 EUR						
	davon: nfK	- 25.000 EUR						
2025 - Ansatz i.H.v. 130.000 EUR								
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 105.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 70.000 EUR						
	davon: nfK	- 25.000 EUR						
2026 - Ansatz i.H.v. 97.500 EUR								
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 55.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 36.700 EUR						
	davon: B3 Aufwertung Wohnumfeld Nord	- 42.500 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 28.300 EUR						
2027 - Ansatz i.H.v. 1.665.000 EUR								
	davon Straßenbau Jahnstraße	- 1.340.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 1.200.000 EUR MBA) - 93.300 EUR						
	davon: B3 Aufwertung Wohnumfeld Nord	- 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 100.000 EUR						
	davon: Aufwertung öffentlicher Raum	- 150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 100.000 EUR						
	davon: nfK	- 25.000 EUR						
Gesamtsumme Straßenbau Jahnstraße inkl. Beleuchtung 2025 bis 2027 = 1.500.000 EUR - inkl. 50.000 EUR nfK und 1.200.000 EUR MBA								
<i>Das Vorhaben wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2025 mit Planungskosten i.H.v. 85.000 EUR neu veranschlagt</i>								
<i>Aufgrund fehlender Eigenanteile mussten die weitere Bausausführungen zurückgestellt werden.</i>								
60.I.0006	511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.02.10		Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - SSE (ehem. STUB Sicherungsmaßnahmen)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	450.000	350.000	0	300.000	300.000	300.000	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	-450.000	-350.000	-250.000	-300.000	-300.000	-300.000	
Summe Investition 60.I.0006		0	0	-250.000	0	0	0	
Erläuterungen		60.I.0006	511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)					
Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt (FQ 100%)								
60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept	60.00.0000005	Stadtentwicklung		511.02.03.00		Klimaschutz	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	30.100	0	0	30.100	50.000	50.000	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-60.200	0	0	-60.200	-100.000	-100.000	
Summe Investition 60.I.0015		-30.100	0	0	-30.100	-50.000	-50.000	
Erläuterungen		60.I.0015	511.02 - Klimaschutzkonzept					
2025 - Ansatz i.H.v. 60.200 EUR								
	Investitionen Klimawandel	- 60.200 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 30.100 EUR						
2026 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan		
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	Finanzplan
	Investitionen Klimawandel	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR						
2027 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR								
	Investitionen Klimawandel	- 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR						
60.I.0016	511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	60.00.000005	Stadtentwicklung		511.02.02.16		Sozialer Zusammenhalt (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	83.300	220.000	0	329.000	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-220.000	-329.000	-329.000	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-145.000	0	0	0	0	0	
Summe Investition 60.I.0016		-61.700	0	-329.000	0	0	0	
Erläuterungen	60.I.0016	511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)						
2024 - Ansatz i.H.v. 220.000 EUR		davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule - 220.000 EUR / Investitionszuweisung Land (FQ 66,67%) - 146.600 EUR						
		kommunaler Mitleistungsanteil (KMA 33,33%) - 73.400 EUR über Eigenbetrieb GLM						
2025 - Ansatz i.H.v. 329.000 EUR		davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule - 329.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%) - 219.400 EUR						
		kommunaler Mitleistungsanteil (KMA 33,33%) - 109.400 EUR über Eigenbetrieb GLM						
<i>Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltsplanung 2022/2023 veranschlagt. Die Planungsleistungen i.H.v. 100.000 EUR aus dem Ansatz 2022 wurden bereits beauftragt. Die Maßnahme wird in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 fortgeführt.</i>								
60.I.0017	511.02 - Ortsteilbudget	60.00.000005	Stadtentwicklung		511.02.04.00		Ortsteilbudget	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	-40.000	-25.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
Summe Investition 60.I.0017		-40.000	-25.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
Erläuterungen	60.I.0017	511.02 - Ortsteilbudget						
Ortsteilbudget entsprechend § 46, Abs. 3b Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)								
61.I.0002	511.01 - Lizizenzen XPlanung	61.00.000005	Bauleitplanung		511.01		Aufstellung von Bauleitplänen sowie sonst. städtebaulichen Entwicklungsplänen	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-9.700	0	0	0	0	
Summe Investition 61.I.0002		0	-9.700	0	0	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code	Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan			
			2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
Sachkonto	Bezeichnung							
62.I.0001	511.03 - Ausstattung Liegenschaftskataster	62.00.0000005	Kataster- und Vermessungsamt		511.03	Kataster- und Vermessung / Gutachterausschuss		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		12.500	6.000	0	3.000	3.000	3.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-11.500	-5.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Summe Investition 62.I.0001			0	0	0	0	0	0
63.I.0001	521.01 - Erwerb von Software	63.00.0000005	Bauaufsicht		521.01	Bauordnung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 63.I.0001			0	0	0	0	0	0
66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	79.900	0	0	0	0
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		-50.000	-129.900	0	-50.000	-50.000	-50.000
Summe Investition 66.I.0004			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
Erläuterungen		66.I.0004	541.01 - Reko Beleuchtungsanlagen					
Reko div. Beleuchtungsanlagen i.H.v. 50.000 EUR, zudem Veranschlagung der Pauschale für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Brandenburg-Paket für LED-Straßenbeleuchtung in der Einzahlung und in der Auszahlung i.H.v. 79.900 EUR								
66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01	Landesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		375.000	515.400	0	0	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-500.000	-818.000	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0008			-125.000	-302.600	0	0	0	0
Erläuterungen		66.I.0008	543.01 - Ersatzneubau Planebrücke					
Es handelt sich hier um die Weiterführung bzw. Verschiebung einer Maßnahme. Erstmals geplant wurde dieser Ersatzneubau in den Haushaltsjahren 2014 - 2016 i.H.v. insgesamt 2.000.000 EUR. Aufgrund von Verzögerungen wurden bis einschließlich 2018 nur Mittel i.H.v. 133.466,11 EUR verwendet. Für die Haushaltjahre 2019 bis 2022 erfolgte eine Neuveranschlagung i.H.v. 2.595.800 EUR. Aufgrund von weiterhin andauernden Verzögerungen (Neukartierung erforderlich) und da die Baureife immer noch nicht erreicht ist, wurde der für 2022 mittelfristig geplante Ansatz verschoben und für den Ersatzneubau erst wieder Mittel i.H.v. insgesamt 1.318.000 EUR in den Haushaltjahren 2023 und 2024 geplant.								
66.I.0009	541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		105.000	70.500	0	19.600	19.600	19.600

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan		
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-150.000	-121.300	0	-45.000	-45.000	-45.000
	Summe Investition 66.I.0009		-45.000	-50.800	0	-25.400	-25.400	-25.400
Erläuterungen	66.I.0009	541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung						
Ursprünglich war in 2023 die Umsetzung der Maßnahme "Gehweg Sprengelstraße" geplant, ab 2024 waren dann wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen. Aufgrund der extremen Kostensteigerungen wurden nunmehr zusätzliche Mittel für diesen Gehweg i.H.v. 121.300 EUR in 2024 eingeplant. Die zur Finanzierung benötigten Mittel aus 2023 werden als Haushaltsrest nach 2024 übertragen, ab 2025 sind nunmehr wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen.								
66.I.0011	541.01 - Erwerb von Grundstücken	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,		0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
	Summe Investition 66.I.0011		0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
66.I.0015	544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01	Bundesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		419.000	0	0	0	412.500	412.500
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-745.000	0	-1.400.000	0	-700.000	-700.000
	Summe Investition 66.I.0015		-326.000	0	-1.400.000	0	-287.500	-287.500
Erläuterungen	66.I.0015	544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102						
Es handelt sich hier um eine Weiterführung der Maßnahme, welche in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen durchgeführt wird. Der 2. Bauabschnitt wurde in 2022 fertiggestellt, aktuell liegt die geprüfte Schlussrechnung noch nicht vor. Die in 2022 nicht verwendeten Mittel wurden als Haushaltsrest nach 2023 übertragen. Insgesamt wurden für den 2. BA Mittel i.H.v. 1.119.226 EUR zur Verfügung gestellt. Ab 2026 bis 2027 soll der 3. Bauabschnitt umgesetzt werden, hierfür wurden Mittel i.H.v. insgesamt 1.400.000 EUR geplant. Mit dem 4. Bauabschnitt wird dann voraussichtlich ab 2028 begonnen.								
66.I.0019	541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-600.000	-700.000	-152.000	0	-737.200	-500.000
	Summe Investition 66.I.0019		-600.000	-700.000	-152.000	0	-737.200	-500.000
Erläuterungen	66.I.0019	541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden						
Ursprünglich sollte die Baudurchführung der Reko Beethovenstraße bis 2024 erfolgen, insgesamt wurden hierfür entsprechend damaliger Kostenschätzung Mittel i.H.v. 1.600.000 EUR geplant. Ab 2024 war dann die Reko Haydnstraße vorgesehen. Aufgrund von langwierigen Verzögerungen durch z.B. Probleme im Zusammenhang mit der Entwässerung wurden zwischenzeitlich die								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	2027
geplanten Mittel zum Teil für andere notwendige Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der vorgenommenen Umplanungen und der aktuellen Kostenschätzung werden für die Reko Beethovenstraße nunmehr investive Mittel i.H.v. insgesamt ca. 1.879.200 EUR benötigt, welche jetzt im Planungszeitraum bis 2026 berücksichtigt wurden. Die Reko Beethovenstraße wird nunmehr in 2 Bauabschritten durchgeführt. Die Bauausführung des 1. Bauabschnittes soll in 2024/2025 erfolgen, der 2. Bauabschnitt in 2026. Ab 2026 ist die Reko Haydnstraße vorgesehen, hierfür wurden vorerst ab 2026 bis 2027 Mittel i.H.v. 1.085.200 EUR geplant.								
66.I.0021 541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		2.625.000	0	0	562.500	0	0
Summe Investition 66.I.0021			-875.000	-250.000	-750.000	-187.500	0	0
Erläuterungen								
66.I.0021 541.01 - Ersatzneubau Kanalbrücke								
Bis einschließlich 2023 wurden bisher Mittel i.H.v. 3.600.000 EUR für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Ursprünglich sollte die Umsetzung der Baumaßnahme in 2023 erfolgen. Aufgrund von Verzögerungen soll jedoch nur die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistung in 2023 erfolgen. Entsprechend wird die Planung in 2024 und die Bauausführung in 2025 umgesetzt. Wegen der enormen Kostensteigerungen wurden in 2025 nochmals 1.000.000 EUR für die Bauausführung geplant, sodass im Realisierungszeitraum insgesamt Mittel i.H.v. 4.600.000 EUR für diese Maßnahme berücksichtigt wurden.								
66.I.0024 543.01 - Geh- und Radweg Grillendamm								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01		Landesstraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		316.700	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0024			28.700	0	0	0	0	0
66.I.0025 541.01 - Sanierung Alte Plauer Brücke (\$16 BbgFAG)								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0025			0	0	0	0	0	0
66.I.0032 541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		67.500	0	0	0	5.700	27.000
Summe Investition 66.I.0032			-100.000	0	0	0	-7.600	-36.100
66.I.0033 541.01 - Erneuerung Verkehrsleitrechner								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
			60.100	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code			Name
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan		Finanzplan	
					2023	2024	VE 2024	2025
Sachkonto	Bezeichnung							
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-80.200	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0033			-20.100	0	0	0	0	0
66.I.0034	541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		27.500	42.000	0	42.000	42.000	42.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
Summe Investition 66.I.0034			-32.500	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
66.I.0037	541.01 - Reko LSA	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
Summe Investition 66.I.0037			-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
66.I.0039	541.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen		-40.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0039			-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
Erläuterungen		66.I.0039	541.01 - Fußgängerüberwege					
Beleuchtung für Fußgängerüberwege								
66.I.0040	544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		3.025.600	3.025.600	0	594.200	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-3.450.000	-3.450.000	0	-752.100	0	0
Summe Investition 66.I.0040			-424.400	-424.400	0	-157.900	0	0
Erläuterungen		66.I.0040	544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof					
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen, die Planungsvereinbarung hierzu wurde bereits im Dezember 2020 geschlossen. Dabei entfielen auf die Stadt Kosten i.H.v. insgesamt 9.384.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 8.531.000 EUR und Verwaltungskostenanteile i.H.v. 853.100 EUR) und auf die VBBR Kosten i.H.v. insgesamt 8.680.100 EUR (Baukostenanteile i.H.v. 7.891.000 EUR und Verwaltungskostenanteile i.H.v. 789.100 EUR). Aufgrund der gestiegenen Baukosten wurden die Ansätze für den städtischen Anteil im Rahmen der Haushaltplanung 2022/2023 auf 10.397.100 EUR erhöht. Wegen eines erforderlichen Planverfahrens kam und kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme.								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01	Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	187.500	450.000	0	450.000	384.000	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-335.000	-647.700	-878.000	-700.000	-528.000	0
Summe Investition 66.I.0041		-147.500	-197.700	-878.000	-250.000	-144.000	0
Erläuterungen		66.I.0041	544.01 - Brücke Potsdamer Str				
Für die Jahre 2023 - 2026 wird die Reko dieser Brücke in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen geplant, hierfür wurden ursprünglich Mittel i.H.v. 935.000 EUR veranschlagt. Auf Grundlage des aktuellen Submissionsergebnisses wurden die geplanten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 auf insgesamt 2.210.700 EUR erhöht.							
66.I.0042	541.01 - Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-40.000	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0042		-40.000	0	0	0	0	0
66.I.0043	543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01	Landesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	1.650.000	0	0	641.700	320.800
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-5.000	-2.255.000	-1.676.800	0	-1.119.000	-557.800
Summe Investition 66.I.0043		-5.000	-605.000	-1.676.800	0	-477.300	-237.000
Erläuterungen		66.I.0043	543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena				
In 2021 wurden Mittel für Planungsleistungen i.H.v. 285.000 EUR außerplanmäßig bereitgestellt und ausgeschrieben. In 2022 wurden div. Planungsleistungen beauftragt, in 2023 ist die Ausschreibung eines Lärmschutzbauvorhabens, der Vermessung und Beleuchtung beabsichtigt (die Finanzierung erfolgt größtenteils aus Haushaltsresten). Die Umsetzung der Baumaßnahme ist nunmehr für 2024 bis 2027 vorgesehen und entsprechend Kostenschätzung insgesamt i.H.v. 3.931.800 EUR geplant. Aufgrund der gestiegenen Baukosten mussten im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich zu den in 2024 geplanten Mitteln i.H.v. 2.255.000 EUR noch Mittel in 2026 i.H.v. 1.119.000 EUR und in 2027 i.H.v. 557.800 EUR geplant werden.							
66.I.0044	543.01 - Fußgängerüberwege	66.00.0000005	Straßen und Brücken		543.01	Landesstraßen	
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Summe Investition 66.I.0044		0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code			Name	
			Ansatz		VE 2024	Finanzplan		Finanzplan		
			2023	2024		2025	2026	2027		
Sachkonto	Bezeichnung									
66.I.0045	541.01 - Fußweg Göttiner Str.	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0		
	Summe Investition 66.I.0045		0	0	0	0	0	0		
66.I.0048	544.01 - B102 Ortsumgehung Schmerzke	66.00.0000005		Straßen und Brücken		544.01			Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		17.600	0	0	0	0	0		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-27.000	0	0	0	0	0		
	Summe Investition 66.I.0048		-9.400	0	0	0	0	0		
66.I.0049	541.01 - Ausbau Rietzer Weg	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		225.000	39.700	0	0	0	0		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-400.000	-300.000	0	0	0	0		
	Summe Investition 66.I.0049		-175.000	-260.300	0	0	0	0		
Erläuterungen		66.I.0049	541.01 - Ausbau Rietzer Weg							
Die Planung der Maßnahme ist in 2023 vorgesehen, die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024.										
66.I.0050	541.01 - Hauptstraße Pflasterverbesserung	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		300.000	0	0	0	0	0		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-400.000	0	0	0	0	0		
	Summe Investition 66.I.0050		-100.000	0	0	0	0	0		
66.I.0051	544.01 - B1 Quenzbrücke, Gehwege und Beleuchtung	66.00.0000005		Straßen und Brücken		544.01			Bundesstraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	225.000	0		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	-330.000	0		
	Summe Investition 66.I.0051		0	0	0	0	-105.000	0		
66.I.0053	541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01			Gemeindestraßen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	717.600	0		

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan		
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	Finanzplan
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	-2.373.000	-112.700	-2.260.300	0
	Summe Investition 66.I.0053		0	0	-2.373.000	-112.700	-1.542.700	0
Erläuterungen	66.I.0053	541.01 - Bauhofstr. von Kanalbrücke bis Jacobstr.						
Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 wurden insgesamt 1.617.000 EUR für diese Maßnahme geplant, davon 77.000 EUR für die Planung der Maßnahme in 2022 und 1.540.000 EUR für die Bauausführung in 2024. Die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt aufgrund von Verzögerungen erst in 2024 und wird aus Haushaltsresten finanziert. Aufgrund dieser Verzögerung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 der Ansatz 2024 i.H.v. 112.700 EUR nach 2025 und i.H.v. 1.427.300 EUR nach 2026 verschoben und gem. aktueller Kostenschätzung zusätzliche Mittel i.H.v. 833.000 EUR in 2026 veranschlagt. Somit wurden insgesamt 2.450.000 EUR für diese Maßnahme berücksichtigt.								
66.I.0054	541.01 - Infrastruktur. Erschließung Schulcampus	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	-1.000.000	0
	Summe Investition 66.I.0054		0	0	0	0	-1.000.000	0
66.I.0055	541.01 - Reko Nähewindebrücke	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition 66.I.0055		0	0	0	0	0	0
66.I.0056	541.01 - Mehrbelastungsausgleich	66.00.0000005	Straßen und Brücken		541.01.03.00		Verkehrsanlagen	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	505.100	0	512.700	2.463.000	2.019.900
	Summe Investition 66.I.0056		0	505.100	0	512.700	2.463.000	2.019.900
Erläuterungen	66.I.0056	541.01 - Mehrbelastungsausgleich						
Pauschale des Landes für Straßenbaumaßnahmen gem. der Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMa)								
66.I.0057	544.01 - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Bhf. Altst.	66.00.0000005	Straßen und Brücken		544.01		Bundesstraßen	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-56.000
	Summe Investition 66.I.0057		0	0	0	0	0	-56.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name			Kostenträger Code	Name	
			Ansatz		VE 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
			2023	2024				
Sachkonto	Bezeichnung							
66.I.0058	541.01 - Reko Altstädtischer Markt	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-60.000
	Summe Investition 66.I.0058		0	0	0	0	0	-60.000
66.I.0059	541.01 - Gördenallee	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-300.000
	Summe Investition 66.I.0059		0	0	0	0	0	-300.000
66.I.0060	541.01 - Ersatzneubau Aufzug Schützenworth	66.00.0000005		Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		0	0	0	0	0	-900.000
	Summe Investition 66.I.0060		0	0	0	0	0	-900.000
68.I.0005	523.01 - Ausstattung Denkmalschutz	68.00.0000005		Denkmalschutz		523.01.01.00		Denkmalschutz
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-1.800	0	0	0	0
	Summe Investition 68.I.0005		0	-1.800	0	0	0	0
Erläuterungen		68.I.0005	523.01 - Ausstattung Denkmalschutz					
Ersatzbeschaffung von 2 Digitalkameras für den Denkmalschutz								
69.I.0001	541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	69.00.0000005		Bauhof		541.02		Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-185.000	-100.000	0	-155.000	-95.000	-185.000
	Summe Investition 69.I.0001		-185.000	-100.000	0	-155.000	-95.000	-185.000
69.I.0004	541.02 - Erwerb von Ausstattungen	69.00.0000005		Bauhof		541.02		Bauhof
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		0	-4.000	0	-5.000	0	-8.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-2.000	0	0
	Summe Investition 69.I.0004		0	-4.000	0	-7.000	0	-8.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name					
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Finanzplan 2025						
Sachkonto	Bezeichnung											
69.I.0006	553.01 - Grabplatten Friedhof	69.00.0000005	Bauhof			553.01	Friedhöfe					
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	-10.000	0					
Summe Investition 69.I.0006			0	0	0	-10.000	0					
69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung	69.01.0000005	Friedhöfe			553.01	Friedhöfe					
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-10.000	0	0	-3.000					
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	-21.500	0	-2.000	-26.500					
Summe Investition 69.I.0010			0	-31.500	0	-2.000	-29.500					
Erläuterungen		69.I.0010	553.01 - Erwerb von Ausstattung									
Ab 2024 wird erstmals ein neues Urnengrabsystem als Bestattungsform angeboten, dafür wurden Mittel i.H.v. 21.500 EUR in 2024 und i.H.v. 26.500 EUR in 2026 geplant.												
80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus		536.01.01.00	Breitband-, WLAN- und Mobilfunkversorgung						
68100005	Investitionszuweisungen vom Bund		0	0	0	0	0					
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0					
Summe Investition 80.I.0008			0	0	0	0	0					
Erläuterungen		80.I.0008	536.01 - Breitbandausbau ab 01.01.21									
Mittelbereitstellung 2020 bis 2022: 8.538.355 EUR gem. Realisierungs-/Zahlungsplan in der Stadt Brandenburg an der Havel - Förderung 100%												
Mittelabruf erfolgt nach Bautenstand, Fertigstellung gem. Realisierungs-/Zahlungsplan in den Haushaltsjahren 2023/2024 über Haushaltsausgabereste												
80.I.0009	575.01 - touristische Hinweissysteme	80.00.0000005	Wirtschaftsförderung und Tourismus		575.01.03.01	Touristische Infrastrukturentwicklung						
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-3.500	0	-3.500	-3.500					
Summe Investition 80.I.0009			0	-3.500	0	-3.500	-3.500					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
B2.I.0001	111.11 - Ausstattung BM	00.02.0000005	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM/ Steuerungsunterstützung		111.11.01.01		Geschäftsführung Oberbürgermeister, BürgermeisterIn, Beigeordnete
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-500	-500	0	0	0
Summe Investition B2.I.0001			-500	-500	0	0	0
F0.I.0001	111.26 - Ausstattung Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	90.01.0000005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		111.26		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-1.000	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	-1.000	0
Summe Investition F0.I.0001			-1.000	0	0	-1.000	0
F1.I.0001	211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS ab 2023 F8.I.0001	91.01.1000005	Sporthallen		211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0001			-2.400	0	0	0	0
F1.I.0002	216.01 - Ausstg SpH/SpPI OS ab 2023 F8.I.0002	91.01.1000005	Sporthallen		216.01		Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0002			-2.400	0	0	0	0
F1.I.0003	217.01 - Ausstg SpH/SpPI Gym ab 2023 F8.I.0003	91.01.1000005	Sporthallen		217.01		Gymnasien
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-2.400	0	0	0	0
Summe Investition F1.I.0003			-2.400	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name	
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan			
					VE 2024	2025	2026	2027
Sachkonto	Bezeichnung							
F1.I.0004	221.01 - Ausstg SpH/SpPl FS ab 2023 F8.I.0004	91.01.1000005		Sporthallen		221.01		Förderschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.300	0	0	0	0	0
	Summe Investition F1.I.0004		-2.300	0	0	0	0	0
F1.I.0005	231.01 - Ausstg SpH/SpPl OSZ ab 2023 F8.I.0005	91.01.1000005		Sporthallen		231.01		Oberstufenzentren
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.300	0	0	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition F1.I.0005		-2.300	0	0	0	0	0
F1.I.0011	424.01 - Ausstg SpH/SpPl BgA ab 2023 F8.I.0006	91.01.1000005		Sporthallen		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-2.200	0	0	0	0	0
	Summe Investition F1.I.0011		-2.200	0	0	0	0	0
F1.I.0015	424.01 - Ausstg Regattastrecke ab 2024 F8.I.0007	91.00.0000005		FB I - Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste		424.01.03.00		BgA Regattastrecke
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		10.000	0	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		-20.000	0	0	0	0	0
	Summe Investition F1.I.0015		-10.000	0	0	0	0	0
F1.I.0016	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpA Kl. Gartenstr	91.01.2000005		Sportplätze		211.01.01.10		Städtische Grundschule Kleine Gartenstraße
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0
	Summe Investition F1.I.0016		0	0	0	0	0	0
F1.I.0018	211.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005		Sportplätze		211.01.01.09		Schule am Krugpark
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name								
			Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan									
Sachkonto	Bezeichnung		2023	2024	VE 2024	2025	2026	Finanzplan							
68150071	Rückz.invest.Zuschüsse a, Vorjahren, verb.U.		0	0	0	0	0	0							
Summe Investition F1.I.0018			0	0	0	0	0	0							
F1.I.0019	424.01-KInvFG2 inv. Zusch. GLM SpP Krugparkschule	91.01.2000005	Sportplätze		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0							
68150071	Rückz.invest.Zuschüsse a, Vorjahren, verb.U.		0	0	0	0	0	0							
Summe Investition F1.I.0019			0	0	0	0	0	0							
F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen		424.01.00.00		Sportstätten								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0							
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0							
Summe Investition F1.I.0030			0	0	0	0	0	0							
Erläuterungen	F1.I.0030	424.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße													
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)															
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%															
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und															
die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)															
F1.I.0031	211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße	91.01.1000005	Sporthallen		211.01.01.02		Wilhelm-Busch-Schule								
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	0	0	0	0	0							
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	0	0	0	0	0							
Summe Investition F1.I.0031			0	0	0	0	0	0							
Erläuterungen	F1.I.0031	211.01 - IPS Sporthalle Beethovenstraße													
Gesamtkostenschätzung Sporthalle Beethovenstr. 929.471,51 EUR (Baukosten GLM)															
Zuschuss an GLM in Höhe der förderfähigen Kosten von insgesamt 778.000 EUR, Förderquote 90%															
Verteilung auf die Jahre 2021 (612.700 EUR) und 2022 (165.300 EUR) und															
die Investitionsnummern F1.I.0030 - BgA Sport (Teilhaushalt 424.01 - Sportstätten) und F1.I.0031 - Schulsport (Teilhaushalt 211.01 - Grundschulen)															

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung		261.01		Theater
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen		-146.000	-146.000	0	-146.000	-146.000
Summe Investition F3.I.0001			-146.000	-146.000	0	-146.000	-146.000
Erläuterungen		F3.I.0001	261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater				
bis 2024: Zuschuss für Inspizientenanlage (Gesamtkosten der Anlage: 711.000 EUR)							
F3.I.0003	252.02 - Ausstattung Kunstausstellung, -förderung	93.01.1000005	Kulturserviceverwaltung		252.02		Kunstausstellungen und Kunstförderung
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		23.000	0	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-23.000	0	0	0	0
Summe Investition F3.I.0003			0	0	0	0	0
F4.I.0001	351.01 - Ausstattung FBL IV	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		351.01		sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.		-600	0	0	0	0
Summe Investition F4.I.0001			-600	0	0	0	0
F4.I.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		314.01		Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		0	-17.900	0	0	0
Summe Investition F4.I.0004			0	-17.900	0	0	0
Erläuterungen		F4.I.0004	314.01 - Erwerb Software/Lizenzen				
Beschaffung neuer Lizenzen für die Programme OpenProsoz EGH und TL HbL sowie ITPro							
F4.I.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit		351.01		sonstige soziale Hilfen und Leistungen
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.		-10.500	0	0	0	0
Summe Investition F4.I.0005			-10.500	0	0	0	0
Erläuterungen		F4.I.0005	351.01 - Erwerb Software/Lizenzen				
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung Elterngeld							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
F4.I.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit	313.01	Hilfen für Asylbewerber		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-9.000	0	0	0	0	0
Summe Investition F4.I.0007		-9.000	0	0	0	0	0
Erläuterungen	F4.I.0007	313.01 - Erwerb Software/Lizenzen					
2023: Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters, hier zusätzliche Lizenzen für die Software Open Prosoz							
F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit	363.03	Hilfe zur Erziehung		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	-16.000	0	0	0	0	0
Summe Investition F4.I.0008		-16.000	0	0	0	0	0
Erläuterungen	F4.I.0008	363.03 - Erwerb Software/Lizenzen					
2023: Einrichtung Digitale Akte (DMS) in der Fachanwendung SoPart							
F4.I.0010	351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	94.00.0000005	Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit	351.01.08.00	Sozialplanung		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	96.000	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-96.000	0	0	0	0
Summe Investition F4.I.0010		0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	F4.I.0010	351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str					
Weiterleitung d. Landeszuwendung i.R.d. Paktes für Pflege gem. Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie zu 100% f. d. Umbau einer Tagespflege i.d. Warschauer Str.							
F5.I.0001	122.10 - Ausrüstungsgegenstände FB V	95.00.1000005	Allgemeine Verwaltung FBL V	122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
Summe Investition F5.I.0001		-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name		Kostenträger Code		Name
			Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan VE 2024	Finanzplan 2025	
Sachkonto	Bezeichnung						
F8.I.0001	211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS bis 2022 F1.I.0001	98.01.1000005		Sporthallen		211.01	Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	0	0	0	-54.000
	Summe Investition F8.I.0001		0	0	0	0	-54.000
Erläuterungen	F8.I.0001		211.01 - Ausstg SpH/SpPI GS bis 2022 F1.I.0001				
Beschaffungsschwerpunkte 2026: - Sportplatz Wilhelm-Busch-Schule - Ausstattung							
F8.I.0002	216.01 - Ausstg SpH/SpPI OS bis 2022 F1.I.0002	98.01.1000005		Sporthallen		216.01	Oberschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-10.800	0	-10.800	-10.800
	Summe Investition F8.I.0002		0	-10.800	0	-10.800	-10.800
F8.I.0006	424.01 - Ausstg SpH/SpPI BgA bis 2022 F1.I.0011	98.01.1000005		Sporthallen		424.01.01.00	BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-2.000	0	-2.000	-2.000
	Summe Investition F8.I.0006		0	-2.000	0	-2.000	-2.000
F8.I.0007	424.01 - Ausstg Regattastrecke bis 2023 F1.I.0015	98.00.0000005		Fachbereich VIII - Schule und Sport		424.01.03.00	BgA Regattastrecke
68110000	Investitionszuweisungen vom Land		0	40.000	0	40.000	40.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.		0	-50.000	0	-50.000	-50.000
	Summe Investition F8.I.0007		0	-10.000	0	-10.000	-10.000
F8.I.0009	424.01 - inv. Zuschuss GLM Sportstätten	98.00.0000005		Fachbereich VIII - Schule und Sport		424.01.00.00	Sportstätten
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen		0	-350.000	0	0	0
	Summe Investition F8.I.0009		0	-350.000	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen			-5.912.200	-7.905.100	-10.264.800	-4.570.800	-5.676.000
							-5.777.900

Stadt Brandenburg an der Havel

Stellenplan

2024

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Vorlagen Nr.:	198/2023
Datum:	16.08.2023
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Stellenplan 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.09.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
06.09.2023	Jugendhilfeausschuss
07.09.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
12.09.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
13.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
14.09.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
14.09.2023	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
18.09.2023	Hauptausschuss
27.09.2023	Stadtverordnetenversammlung
11.10.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage Teil C und E) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Herr Augennadel

FBL/FGL Herr Erler

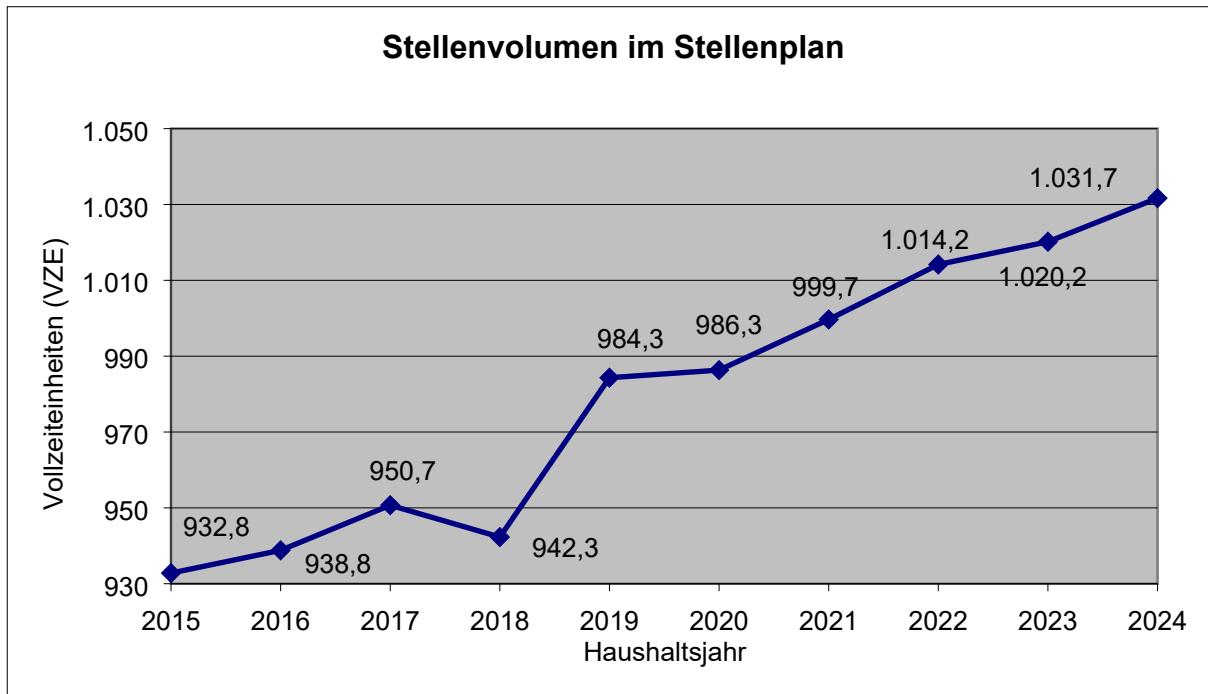
Beteiligung <input type="checkbox"/> Ortsvorsteherin/ Ortsvorsteher <input type="checkbox"/> Ortsbeirat von <hr/> Ortsteil
--

Geschäftsbereich Oberbürgermeister <u>GbOBM</u> FG 14, FG 30, FG 80 Stab OBM und FB III Stab OBM/Kultur	Geschäftsbereich Bürgermeister <u>GbBM</u> FB VI und FB VII Stadtplanung/Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter <u>GbBG1</u> FG 20, FG 21 FB II und FB 37 Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM	Geschäftsbereich Beigeordnete <u>GbBG2</u> FB I und FB V Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	Geschäftsbereich Beigeordnete <u>GbBG3</u> FB IV und FB VIII Jugend, Soziales und Gesundheit/Schule und Sport
Oberbürgermeister	Bürgermeister	Beigeordneter/ Kämmerer	Beigeordnete	Beigeordnete
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Stabsbereich	Fachbereich ____	Fachbereich ____	Fachbereich ____	Fachbereich ____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Fachgruppe ____	Fachgruppe ____	Fachgruppe ____	Fachgruppe ____	Fachgruppe ____
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Oberbürgermeister	Kämmerer	Fachgruppe <u>Rechtsamt/Büro SVV</u>	Fachgruppe <u>Rechtsamt/Büro SVV</u>	
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	

Begründung:

Der Stellenplan wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 9 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 in der Fassung vom 22.08.2019 erarbeitet. Er weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Stellenvolumen von insgesamt 1.031,670 Vollzeiteinheiten (VZE) auf.

Ausgehend vom Haushaltsjahr 2015 hat sich das Stellenvolumen damit wie folgt entwickelt:



Folgende Änderungen sind insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2015 zum Stellenplan zu verzeichnen:

Stellen-	einsparungen mehrungen wertsenkungen werthebungen anzahl	zum Haushaltsjahr									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in VZE	20,0	10,0	21,3	8,4	7,3	5,0	2,45	1,0	1,0	5,0	
	0,0	16,0	33,2	0,0	49,325	7,0	15,8	15,5	7,0	16,495	
	4,8	12,5	7,0	0,0	22,0	0,0	11,4	3,8	0,0	4,0	
	21,8	42,5	61,9	0,0	181,3	0,0	85,8	18,5	3,0	32,5	
	932,8	938,8	950,7	942,3	984,325	986,325	999,675	1.014,175	1.020,175	1.031,670	

Stellenplan 2015 - SVV-Beschluss Nr. 059/2015 vom 29.04.2015

Stellenplan 2016 - SVV-Beschluss Nr. 051/2016 vom 27.04.2016

Stellenplan 2017/2018 - SVV-Beschluss Nr. 058/2017 vom 29.03.2017

Stellenplan 2019/2020 - SVV-Beschluss Nr. 063/2019 vom 27.03.2019

Stellenplan 2021 - SVV-Beschluss Nr. 002/2021 v. 24.02.2021 i.V.m. Änderung - SVV-Beschluss Nr. 140/2021 v. 28.04.2021

Stellenplan 2022/2023 - SVV-Beschluss Nr. 003/2022 i.V.m. SVV-Beschluss Nr. 021/2022 vom 26.01.2022 sowie Nachtrag zum Stellenplan 2023 - SVV-Beschluss Nr. 119/2023 vom 28.06.2023

Für den Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 sind folgende wesentliche Änderungen im Stellenvolumen zu verzeichnen:

1.020,175 VZE Stellenplan 2023

abzüglich	5,0 VZE Stelleneinsparungen	<ul style="list-style-type: none">• 4,0 VZE im Einsatzdienst der Feuerwehr (bisherige Wachabteilungsführungen und Stellvertretungen) nach Umstellung dieser Funktionen auf die Ebene des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (hierfür wurden im Stellenplan 2021 entsprechende Stellen gemehrt)• 1,0 VZE des bisherigen Führungskreises 2 entsprechend Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023 im Zusammenhang mit dem Umbau der Verwaltungsstruktur und Schaffung einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle (weitere 1,0 VZE sind mit kw-Vermerk zum 30.04.2024 zur Einsparung vorgesehen)
zuzüglich	16,495 VZE Stellenmehrungen	<ul style="list-style-type: none">• 2,87 VZE für die Bearbeitung der Eingliederungshilfe in der FG 50• 2,0 VZE für die Sicherstellung der Ausbildung/Fortbildung im Fachbereich 37• 2,0 VZE für die Bearbeitung von Wohngeld in der FG 50• 1,0 VZE für die Ausländerbehörde in der FG 33• 1,0 VZE für Verfahrenslotse/-in entsprechend § 10b SGB VIII in Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (befristet bis 31.12.2027)• 1,0 VZE für die Kosteneinziehung bei der Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen (Gemeinschaftsunterkünfte und Verbundwohnungen) in der FG 50• 1,0 VZE für die Praxisberatung der Kindertagesstätten in der FG 51• 1,0 VZE für den Allgemeinen Sozialen Dienst in der FG 52• 1,0 VZE für die wirtschaftliche Jugendhilfe in der FG 54• 0,875 VZE für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in der FG 53• 0,8 VZE für die Betreuungsbehörde in der FG 53• 0,5 VZE für die Entgeltbearbeitung in der FG 52• 0,5 VZE für Amtsvormundschaften in der FG 54• 0,4 VZE für den Aufgabenbereich UVG in der FG 54• 0,3 VZE für die Bearbeitung der Kita-Landeszuschüsse in der FG 51 (Erhöhung des Stellenumfanges von 0,7 auf 1,0 VZE)• 0,25 VZE für die Bearbeitung der Hilfen in besonderen Lebenslagen in der FG 50 (Erhöhung des Stellenumfanges von 0,7 auf 0,95 VZE)

1.031,670 VZE zum Haushaltsjahr 2024.

Insgesamt sind die einzelnen Änderungen sowie deren Auswirkungen auf den Stellenbestand der Verwaltungsbereiche dem **Teil B** zu entnehmen.

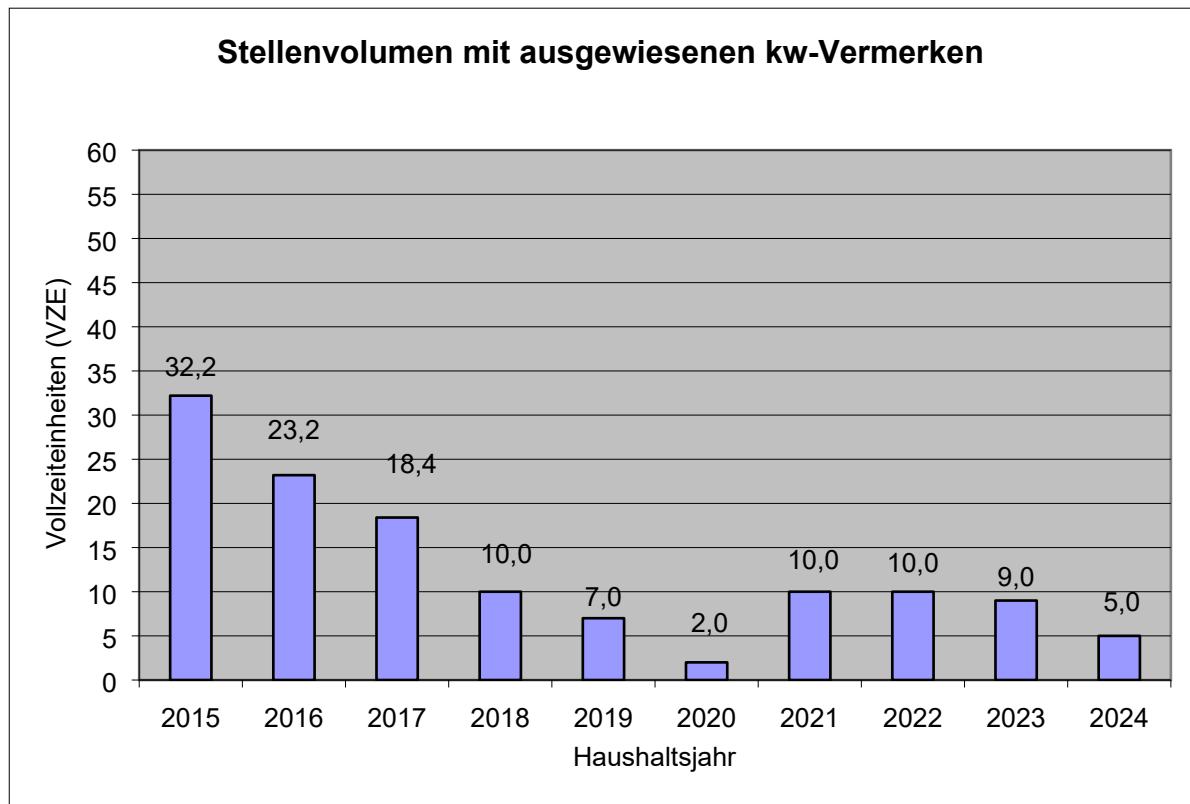
Darin sind u. a. Stellenverlagerungen durch Heranziehung unbesetzter Stellen ausgewiesen, um die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu stärken. Dies betrifft

- den Zivilschutz im Fachbereich 37 mit 1,0 VZE,
- die Aus- und Fortbildung im Fachbereich I mit 0,8 VZE,
- die Betreuungsbehörde in der FG 53 mit 1,8 VZE sowie
- die Schulsachbearbeitung in der FG 40 mit 1,0 VZE.

Des Weiteren sind sowohl Stellenwerthebungen als auch -senkungen vorgesehen, die aus der Umsetzung von tarifvertraglichen Eingruppierungsregelungen (u.a. resultierend aus dem Tarifvertragsabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus 11/2022) sowie besoldungsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen resultieren.

Darüber hinaus sind auch eine Vielzahl von Stellenumwandlungen (Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte bzw. umgekehrt) berücksichtigt, die auf die gemischte Beschäftigungsstruktur der Verwaltung zurückzuführen sind.

Die Entwicklung des Stellenbestandes mit sog. kw-Vermerken (künftig wegfallend) im Stellenplan ist im **Teil C** ersichtlich. Die Anzahl der Stellen mit ausgewiesenen kw-Vermerk hat sich seit dem Haushaltsjahr 2015 somit folgendermaßen entwickelt:



Letztlich sind für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Kostenerstattungen zu berücksichtigen. Von den im Haushaltsjahr 2024 ausgewiesenen Stellen werden für insgesamt 168,4 Stellen die anfallenden Personalkosten vollumfänglich erstattet (**Teil D**). Dies entspricht einem Anteil von 16,3 % der ausgewiesenen Stellen. Demzufolge sind durch die Stadt lediglich 863,27 Stellen zu finanzieren.

Im **Teil F** sind die Organigramme der einzelnen Verwaltungsbereiche dargestellt. Änderungen im Stellenbestand sind hier zur Verdeutlichung in grüner (neue oder zusätzliche Stelle) bzw. roter (entfallende oder weniger Stellen) Schrift hervorgehoben.

Anlagen:

- A Verwaltungsgliederungsplan (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- B Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- C Entwicklung des Stellenabbaus (Pflichtbestandteil)**

- D Kostenerstattungen (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**
- E Stellenplan (Pflichtbestandteil)**
- F Organigramme der Verwaltungsbereiche (nachrichtlich – nicht pflichtiger Bestandteil des Stellenplanes)**

Abkürzungen in den Anlagen

ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst

BuT - Bildung und Teilhabe

DGL - Dienstgruppenleiter/-in

EB - Eigenbetrieb

ED - Einsatzdienst

ELD - Einsatzleitdienst

FB - Fachbereich

FBL - Fachbereichsleiter/-in

FG - Fachgruppe

FGL - Fachgruppenleiter/-in

HH - Haushalt

HLU - Hilfe zum Lebensunterhalt

kw - künftig wegfallend

MA - Mitarbeiter/-in

ODM - Oberbürgermeister

PKD - Pflegekinderdienst

PSP - Pflegestützpunkt

SB - Sachbearbeiter/-in

SG - Sachgebiet

SGL - Sachgebietsleiter/-in

SPR - Sicherheits- und Präventionsrat

TL - Teamleiter/-in

UVG - Unterhaltsvorschussgesetz

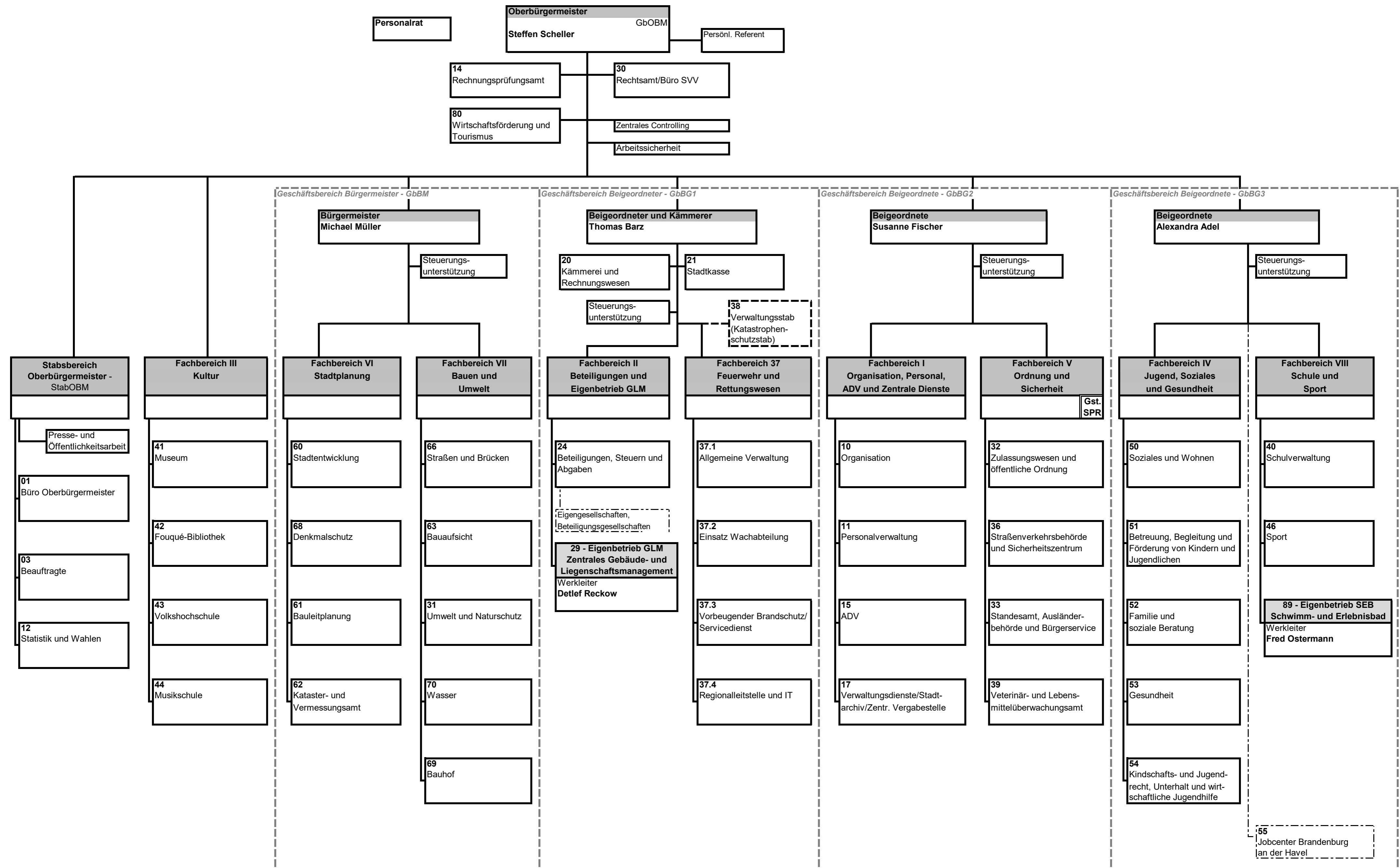
VZE - Vollzeiteinheiten

A... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Probe- und Lebenszeitbeamten/-innen (aufsteigende Gehälter)

B... - Besoldungsgruppe der (Plan-)Stellen von Wahlbeamten/-innen (feste Gehälter)

E... - Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst

S... - Entgeltgruppe im Sozial- und Erziehungsdienst des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst



Teil B - Gesamtübersicht zu den vorgesehenen Änderungen zum Haushaltsjahr 2024 in den einzelnen Stabsbereichen/Fachbereichen/Fachgruppen/Eigenbetrieben

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024		
			Anzahl	Veränderung							
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)											
Oberbürgermeister	1,0								1,0		
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0		
Personalische/r Referent/-in	1,0								1,0		
Kraftfahrer/-in	1,0								1,0		
		Hebung (E 4 zur E 5) 00.0.004 Kraftfahrer/-in gemäß Bewertung						1,0			
30 Rechtsamt/Büro SVV	17,0								16,0	-1,0	
		Umwandlung (A 15 zur E 15) 30.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n						1,0			
		Verlagerung 30.0.006 Juristische/r Sachbearbeiter/-in zur Zentralen Personalreserve					-1,0				
80 Wirtschaftsförderung und Tourismus	12,0								12,0		
		Umwandlung (A 7 zur E 7) 80.0.205 SB Haushalt/tour. Infrastruktur aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n						1,0			
		Hebung (E 9c zur E 11) 80.0.102 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung						1,0	1,0		
Personalrat	3,0								3,0		
Schwerbehindertenvertretung	0,9								0,9		
14 Rechnungsprüfungsamt	8,5								8,5		
		Senkung (A 12 zur A 11) 14.0.032 Prüfer/-in gemäß Bewertung						1,0			
Arbeitssicherheit	2,0								2,0		
Zentrales Controlling	2,0								2,0		
Stabsbereich Oberbürgermeister											
Leitung	3,0								2,0	-1,0	
		Verlagerung (E 14) 00.0.100 Leiter/-in zur Zentralen Personalreserve					-1,0				
		Hebung (E 5 zur E 6) 00.0.101 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst gemäß Bewertung						1,0			
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2,0								2,0		
01 Büro Oberbürgermeister	3,0								3,0		
03 Beauftragte	4,5								4,5		
		Hebung (E 10 zur E 11) 03.0.003 Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte/r gemäß Bewertung						1,0			
12 Statistik und Wahlen	7,0								7,0		
Fachbereich III											
Fachbereichsleitung	2,0								1,0	-1,0	
		Verlagerung (E 14) 00.3.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve					-1,0				
Kulturserviceverwaltung	4,0								4,0		
41 Museum	4,8								4,8		
42 Fouqué Bibliothek	19,4								19,4		
		Hebung (E 5 zur E 9a) 42.2.003 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste gemäß Bewertung						1,0			
43 Volkshochschule	6,0								6,0		
44 Musikschule	9,4								9,4		

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand	
									2024	
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)										
Geschäftsbereich Bürgermeister										
Bürgermeister	1,0								1,0	
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0								1,0	
Fachbereich VI										
Fachbereichsleitung	4,0								3,0	-1,0
		Verlagerung (E 15) 00.6.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve						-1,0		
60 Stadtentwicklung	10,0								10,0	
68 Denkmalschutz	7,0								7,0	
		Senkung (E 13 zur E 12) 68.0.003 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung						1,0		
		Hebung (E 5 zur E 9a) 68.0.006 Sachbearbeiter/-in gemäß Bewertung als techn. Sachbearbeiter/-in						1,0		
61 Bauleitplanung	8,0								8,0	
62 Kataster- und Vermessungsamt	25,5								25,5	
		Umwandlung (A 15 zur E 15) 62.0.001 Fachgruppenleiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r						1,0		
Fachbereich VII										
Fachbereichsleitung	3,0								2,0	-1,0
		Verlagerung (A 15) 00.7.001 Fachbereichsleiter/-in zur Zentralen Personalreserve						-1,0		
66 Straßen und Brücken	14,0								14,0	
63 Bauaufsicht	14,0								14,0	
		Hebung (E 9a zur E 9c) 63.0.012 SB bauordnungsrechtliche/Bodenverkehrsangelegenheiten gemäß Bewertung						1,0		
		Hebung (E 9b zur E 9c) 63.0.016 SB bauordnungsrechtliche/Bodenverkehrsangelegenheiten gemäß Bewertung						1,0		
31 Umwelt und Naturschutz	34,0								34,0	
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 31.2.005 Sachbearbeiter/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r						1,0		
		Hebung (E 9a zur E 9b) 31.2.008 SB Abfallberatung/Duales System gemäß Bewertung						1,0		
70 Wasser	8,0								8,0	
69 Bauhof	28,0								28,0	
		Hebung (E 5 zur E 6) 69.0.108 Mitarbeiter/-in Bauhof gemäß Bewertung						1,0		
		Hebung (E 3 zur E 5) 69.0.204, 205 und 207 Friedhofsarbeiter/-in als Friedhofsgärtner/-in gemäß Bewertung						3,0		

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand									
									2024	Anzahl								
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)																		
Geschäftsbereich Beigeordneter/Kämmerer (Gb 1)																		
Beigeordneter	1,0									1,0								
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0								
		Umwandlung (E 6 zur A 8) 00.0.041 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst aufgrund Besetzung mit Beamten/-in								1,0								
20 Kämmerei und Rechnungswesen	20,0									20,0								
21 Stadtkasse	25,0									25,0								
		Hebung (E 9c zur E 11) 21.1.001 Sachgebietsleiter/-in gemäß Bewertung							1,0									
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 21.2.005 Sachbearbeiter/-in Außendienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n/r							1,0									
		Umwandlung (A 9 gD zur E 9b) 21.2.009 Sachbearbeiter/-in Innendienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n/r							1,0									
Fachbereich II																		
Fachbereichsleitung	1,0									1,0								
24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben	14,0									13,0								
		Verlagerung 24.1.010 Sachbearbeiter/-in zur FG 40 als SB Schulen/Fördermittel							-1,0									
29 GLM*	7,0									7,0								
Fachbereich 37																		
Fachbereichsleitung	5,0									8,0								
		Verlagerung 10.0.002 Sachberarbeiter/-in von der FG 10 als SB Zivilschutz im laufenden HH-Jahr							1,0									
		Mehrung (A 9 mD Z) SB Ausbildung							2,0									
		Hebung (E 6 zur E 8) 37.0.002 MA Vorzimmerdienst gemäß Bewertung							1,0									
37.1 Allgemeine Verwaltung	6,75									7,75								
		Verlagerung/Umwandlung (E 9a zur A 9 mD Z) 37.3.013 SB v. d. FG 37.3 als SB Org. Rettungsdienst/Leit. Praxisanleiter/-in						1,0		1,0								
37.2 Einsatz Wachabteilung	102,0									98,0								
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.100 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)						1,0										
		Einsparung (A 9 mD) 37.2.101 Gruppenführer/-in Einsatzdienst (Umsetzung kw-Vermerk)						1,0										
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.200 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)						1,0										
		Einsparung (A 9 mD Z) 37.2.300 Wachabteilungsführer/-in (Umsetzung kw-Vermerk)						1,0										
37.3 Vorbeugender Brandschutz/Servicedienst	10,0									9,0								
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 37.3.007 SB Brandschutztgutachten aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n/r							1,0									
		Verlagerung 37.3.013 Sachberarbeiter/-in zur FG 37.1						-1,0										
37.4 Regionalleitstelle und IT	59,0									59,0								

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand									
									2024	Anzahl								
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)																		
Geschäftsbereich Beigeordnete (Gb 2)																		
Beigeordnete	1,0									1,0								
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0								
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0								
Fachbereich I																		
Fachbereichsleitung	3,0									3,0								
Stab Personalentwicklung	4,0									4,8 0,8								
		Umwandlung (A 10 zur E 9c) 00.1.016 SB Gesundheits-/Betrieb. Eingliederungsmanagement aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r								1,0								
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteinheiten (E 9a) v. d. Zentr. Personalreserve als SB Aus- und Fortbildung im lauf. HH-Jahr								0,8								
10 Organisation	6,0									5,0 -1,0								
		Verlagerung 10.0.002 Sachbearbeiter/-in zum FB 37 im laufenden HH-Jahr								-1,0								
11 Personalverwaltung	15,0									15,0								
15 ADV	15,5									15,5								
17 Verwaltungsdienste/Stadtarchiv/Zentrale	22,8									22,8								
Vergabestelle																		
99 Zentrale Personalreserve	6,1									9,5 3,4								
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteinheiten (E 9a) zum FB I Stab Personalentwicklung im laufenden HH-Jahr								-0,8								
		Verlagerung 0,8 Vollzeiteinheiten (S 8b) zur FG 53 im laufenden HH-Jahr								-0,8								
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 14) von der FG 30								1,0								
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 14) vom Stabsbereich OBM - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur								1,0								
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 14) vom Fachbereich III - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur								1,0								
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (E 15) vom Fachbereich VI - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur								1,0								
		Verlagerung 1,0 Vollzeiteinheiten (A 15) vom Fachbereich VII - Heranziehung in Abhängigkeit der Verwaltungsstruktur								1,0								
Fachbereich V																		
Fachbereichsleitung	6,0									6,0								
		Umwandlung (A 8 zur E 6) 00.5.002 Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r								1,0								
32 Zulassungswesen und öffentliche Ordnung	28,5									29,5 1,0								
		Umwandlung (A 8 zur E 9a) 32.0.011 SB Fischerei-/Obdachlosenangelegenheiten aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r								1,0								
		Hebung (E 8 zur E 9a) 32.1.022 SB Führerscheinwesen gemäß Bewertung								1,0								
		Verlagerung 33.1.007 MA Nacherfassung Geburtenregister von der FG 33 als SB Führerscheinwesen im lauf. HH-Jahr								1,0								
36 Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum	37,0									37,0								
		Senkung (E 9b zur E 9a) 36.2.031 SB Ordnungswidrigkeiten gemäß Bewertung								1,0								
		Hebung (E 9c zur E 11) 36.3.001 SGL Sicherheitszentrum gemäß Bewertung								1,0								
		Hebung (E 9b zur E 9c) 36.3.020 TL Sicherheitszentrum gemäß Bewertung								1,0								
33 Standesamt, Ausländerbehörde und Bürgerservice	30,0									30,0 0,0								
		Verlagerung 33.1.007 MA Nacherfassung Geburtenregister zur FG 33 als SB Führerscheinwesen im lauf. HH-Jahr								-1,0								
		Mehrung (E 9c) SB Ausländer/Asylrecht								1,0								
		Hebung (A 9 mD zur A 10 gD) 33.2.003 SB Ausländer/Asylrecht gemäß Bewertung								1,0								
		Umwandlung (A 7 zur E 6) 33.3.025 SB Bürgerbetreuung aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r								1,0								
		Hebung (E 5 zur E 6) 33.3.027 SB Postbearbeitung/Bürgerbetreuung gemäß Bewertung								1,0								
39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	10,0									10,0								
		Umwandlung (A 14 zur E 15) 39.1.001 SGL/stellv. Amtstierarzt/-ärztin aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigen/r								1,0								

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand									
									2024	Anzahl								
(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)																		
Geschäftsbereich Beigeordnete (Gb 3)																		
Beigeordnete	1,0									1,0								
Mitarbeiter/-in Vorzimmerdienst	1,0									1,0								
Sachbearbeiter/-in Arbeitsmarktförderung	0,8									0,8								
Sachbearbeiter/-in lokaler Teilhabeplan	1,0									1,0								
Steuerungsunterstützung	1,0									1,0								
Fachbereich IV																		
Fachbereichsleitung	5,0								6,0	1,0								
		Mehrung (S 12) Verfahrenslotse/-in bei kw-Setzung zum 31.12.2027				1,0												
Stab Fachbereich IV	7,0									7,0								
50 Soziales und Wohnen	69,0								75,12	6,12								
		Mehrung (E 9a) SB Kosteneinziehung				1,0												
		Mehrung (E 9c) SB Eingliederungshilfe				2,87												
		Mehrung (E 9b) SB Hilfe in besonderen Lebenslagen				0,25												
		Mehrung (E 9a) SB Wohngeld				2,0												
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	34,8								36,1	1,3								
		Umwandlung (A 11 zur E 10) 51.1.011 SB Finanzmanagement aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n							0,9									
		Hebung (E 5 zur E 6) 51.1.016 und 020 SB Rechtsanspruch Kita gemäß Bewertung							2,0									
		Hebung (E 6 zur E 9a) 51.1.034 SB Landeszuschüsse gemäß Bewertung							0,7									
		Hebung (S 11b zur S 12) 51.3.011 und 012 Schulsozialarbeiter/-in gemäß Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst							2,0									
		Hebung (S 11b zur S 12) 51.5.002, 004 bis 006 Sozialpädagoge/-in gemäß Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst							4,0									
		Mehrung (E 9a) SB Landeszuschüsse				0,3												
		Mehrung (S 17) SB Praxisberatung				1,0												
52 Familie und soziale Beratung	30,8								32,3	1,5								
		Verlagerung/Umwandlung (A 10 zur S 14) 52.3.004 Sozialarbeiter/-in innerhalb der FG als SA ASD							1,0									
		Mehrung (E 11) SB Entgelte				0,5												
		Mehrung (S 14) Sozialarbeiter/-in ASD				1,0												
53 Gesundheit	32,725								36,2	3,475								
		Verlagerung/Hebung 0,8 Vollzeiteinheiten (S 8b zur S 12) v. d. Zentr. Personalr. als SB Betreuungsbehörde im lauf. HH-Jahr				0,8			0,8									
		Verlagerung/Umwandlung (E 2 zur S 12) 40.0.512 Tech. MA v.d.FG 40 als SB Betreuungsbehörde im lauf. HH-Jahr				1,0			1,0									
		Umwandlung (A 11 zur E 11) 53.1.004 Gesundheitsingenieur/-in aufgrund Besetzung mit Tarifbeschäftigte/n							1,0									
		Mehrung (E 6) med. Fachangestellte/r Kinder- und Jugendgesundheitsdienst				0,875												
		Mehrung (S 12) SB Behördenbetreuung				0,8												
54 Kindschafts- und Jugendrecht, Unterhalt und wirtschaftliche Jugendhilfe	26,0								27,9	1,9								
		Mehrung (E 11) SB Amtsvormundschaften				0,5												
		Mehrung (E 10) TL UVG				0,4												
		Mehrung (E 9b) TL/SB wirtschaftliche Jugendhilfe				1,0												
55 Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0								52,0									
		Hebung (A 10 zur A 11) 55.0.004 SB Gremien/Personal gemäß Bewertung						1,0										

Bereich/Funktion	Nachtrag Stellenplan 2023	Veränderungen	E	M	V	S	H	U	Planung Stellenbestand 2024	
									Anzahl	Veränderung

(E=Stelleneinsparung, M=Stellenmehrung, V=Stellenverlagerung, S=Stellenwertsenkung, H=Stellenwerthebung, U=Stellenumwandlung)

Fachbereich VIII

Fachbereichsleitung	5,0								4,0	-1,0
		Einsparung (E 15) 00.8.001 Fachbereichsleiter/-in (Umsetzung kw-Vermerk)			1,0					
40 Schulverwaltung	35,4								35,4	0,0
		Verlagerung/Senkung (E 9c zur E 9b) 24.1.010 Sachbearbeiter/-in von der FG 40 als SB Schulen/Fördermittel			1,0	1,0				
		Hebung (E 10 zur E 11) 40.0.010 SB Schul-IT/Medienkoordination gemäß Bewertung					1,0			
46 Sport	7,0	Verlagerung 40.0.512 Tech. Mitarbeiter/-in zur FG 53 im laufenden HH-Jahr			-1,0					
		Hebung (E 6 zur E 7) 46.0.002 SB Sport- und Freizeitstätten gemäß Bewertung					1,0			

Gesamt Stellenplan	1.020,175		5,0	16,495	0,0	4,0	32,5	18,9	1.031,670	11,495
---------------------------	------------------	--	------------	---------------	------------	------------	-------------	-------------	------------------	---------------

* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen

Eigenbetrieb GLM	81,0	nachrichtlich							82,0	1,0
		Mehrung (E 5) Schulhausmeister/-in			1,0					
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad	1,0	nachrichtlich							1,0	
Gesamt Eigenbetriebe	82,0	nachrichtlich							83,0	1,0

Teil C - Entwicklung des Stellenabbaus

Jahr	Datum	AP-Nr.	Funktion/Aufgabe	kw-Stellen		Bemerkung
				2023	2024	
2024				2,0	2,0	
30.04.	29.0.001	Werkleiter/-in		1,0	1,0	neuer kw-Vermerk gemäß Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023
31.12.	00.4.015	SB Pflegestrukturplanung		1,0	1,0	
2025				1,0	1,0	
31.12.	32.1.	SB Führerscheinwesen		1,0	1,0	
2027				0,0	1,0	
31.12.	00.4.	Verfahrenslotse/-in		0,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2024
ohne				6,0	1,0	
37.2.100		Wachabteilungsführer/-in		1,0	0,0	Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
37.2.101		Gruppenführer/-in Einsatzdienst		1,0	0,0	Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
37.2.200		Wachabteilungsführer/-in		1,0	0,0	Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
37.2.300		Wachabteilungsführer/-in		1,0	0,0	Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
68.0.007		Sachbearbeiter/-in		1,0	1,0	neuer kw-Vermerk zum Stellenplan 2022
00.8.001		Fachbereichsleiter/-in		1,0	0,0	neuer kw-Vermerk gemäß Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2022/2023 - Einsparung zum Stellenplan 2024 (Umsetzung kw-Vermerk)
Summe:				<u>9,0</u>	<u>5,0</u>	

Teil D - Kostenerstattungen

Fachgruppe/Bereich	Stellenanzahl	Erstattungsanteil in %	Träger der Erstattung	Grundlage der Erstattung
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	40,14	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	35,68	Landkreis Teltow-Fläming	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	60,0	16,84	Krankenkassen über den Rettungsdienst	
37 Feuerwehr und Rettungswesen	34,4	100	Krankenkassen	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit	1,0	80	Land Brandenburg	Pakt für Pflege im Land Brandenburg
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	100	Land Brandenburg	für Sprachberatung in Kita - Kindertagesstättengesetz
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	1,0	50	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Vorschuljahr durch das Land (KitaG)
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	3,5	88,5	Bundesrepublik Deutschland	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 28, 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Jobcenter der Stadt Brandenburg an der
51 Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	0,7	75	Land Brandenburg	Verwaltungskostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung - Geringverdiener durch das Land (KitaG i.V.m. KitaBBV)
52 Allgemeiner Sozialer Dienst	2,5	100	Land Brandenburg	Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11. November 2015
52 Allgemeiner Sozialer Dienst (Planung/Koordination sowie Sozialarbeit umA)	1,0	100	Land Brandenburg	Rechtsverordnung gemäß § 24i des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung SGB XIII
53 Gesundheit	3,5	100	Land Brandenburg	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
53 Gesundheit	1,0	100	Land Brandenburg	Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze
11 Personalgestellung Jobcenter Brandenburg an der Havel	52,0	100	Bundesrepublik Deutschland	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
62 Kataster- und Vermessungsamt	21,69	92,4	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung
31 Umwelt und Naturschutz	0,7	78	Land Brandenburg	Funktionalreformgesetz
31 Umwelt und Naturschutz	0,2	100	Land Brandenburg	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
70 Wasser	2,5	100	Land Brandenburg	Brandenburgisches Wassergesetz
29 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	7,0	100	Eigenbetrieb GLM	für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten/Beamtinnen

Unter Berücksichtigung der prozentualen Erstattungsanteile für die aufgeführten Stellen handelt es sich insgesamt um 168,4 Stellen (VZE), deren Kosten gänzlich erstattet werden.

Teil E - Stellenübersicht

Besoldungs- oder Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2024		Stellen im Vorjahr (Haushaltsjahr 2023)		Erläuterungen (VZE = Vollzeiteinheiten)	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt (Beschäftigte)*			
1. Beamte						
a) Wahlbeamte						
B6	0,0	0,0	0,000			
B5	1,0	1,0	1,000			
B4	0,0	0,0	0,000			
B3	1,0	1,0	1,000			
B2	3,0	3,0	3,000			
b) Laufbahnbeamte						
A16hD	0,0	0,0	0,000			
A15hD	4,0	6,0	5,000			
A14hD	3,0	4,0	3,375			
A13hD	1,0	1,0	1,000			
A13gD	9,0	9,0	8,563			
A12gD	15,0	16,0	14,675			
A11gD	35,0	35,9	30,660			
A10gD	23,0	25,0	21,825			
A9gD	11,0	12,0	11,000			
A9mD	91,0	93,0	84,250 dar. 8,0 VZE mit Amtszulage			
A8mD	32,5	35,5	30,820			
A7mD	41,0	43,0	39,560			
A6mD	1,0	1,0	1,000			
Summe:	271,5	286,4	256,728			
2. Tariflich Beschäftigte						
15	13,0	11,0	9,000			
14	11,625	11,625	9,497			
13	16,0	17,0	16,707			
12	16,0	15,0	14,192			
11	99,5	91,5	82,851			
10	48,1	48,8	46,421			
9c	96,870	93,0	85,085			
9b	75,950	74,7	63,723			
9a	153,1	145,1	131,854			
8	22,5	22,5	20,089			
7	9,0	7,0	7,000			
6	89,825	85,65	80,747			
5	37,1	40,10	33,700			
4	8,9	9,9	8,159			
3	0,0	3,0	2,000			
2	2,0	3,0	1,500			
S18	1,0	1,0	1,000			
S17	3,0	2,0	2,000			
S16	0,0	0,0	0,000			
S15	1,0	1,0	1,000			
S14	21,0	19,0	16,132			
S13	0,0	0,0	0,000			
S12	26,2	16,6	13,628			
S11b	5,0	11,0	10,272			
S10	0,0	0,0	0,000			
S9	0,0	0,0	0,000			
S8b	3,5	4,3	3,708			
S8a	0,0	0,0	0,000			
S7	0,0	0,0	0,000			
S6	0,0	0,0	0,000			
S5	0,0	0,0	0,000			
S4	0,0	0,0	0,000			
S3	0,0	0,0	0,000			
S2	0,0	0,0	0,000			
Summe:	760,170	733,775	660,265			
gesamt:	1.031,670	1020,175	916,993*			

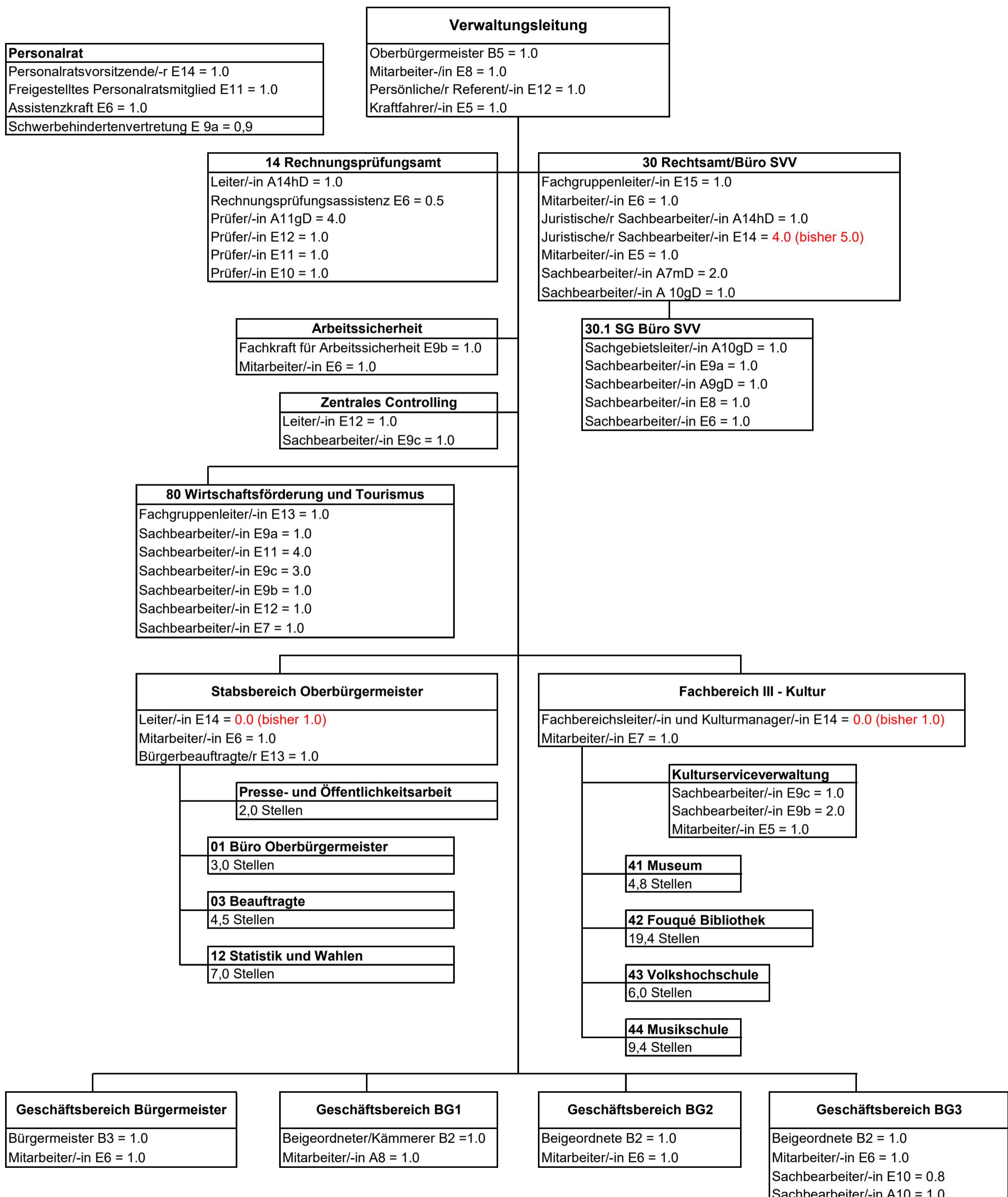
* Abweichungen zu ausgewiesenen Vollzeiteinheiten des Stellenplanes 2023 ergeben sich zum Stichtag 30.06.2023 durch:
- unbesetzte Stellen 78,800 VZE (der überwiegende Teil der Stellen befand sich in Stellenbesetzungsverfahren)
- unbesetzte Stellenanteile durch Teilzeitarbeit 22,940 VZE
- unbesetzte Stellenanteile durch Altersteilzeit 1,442 VZE

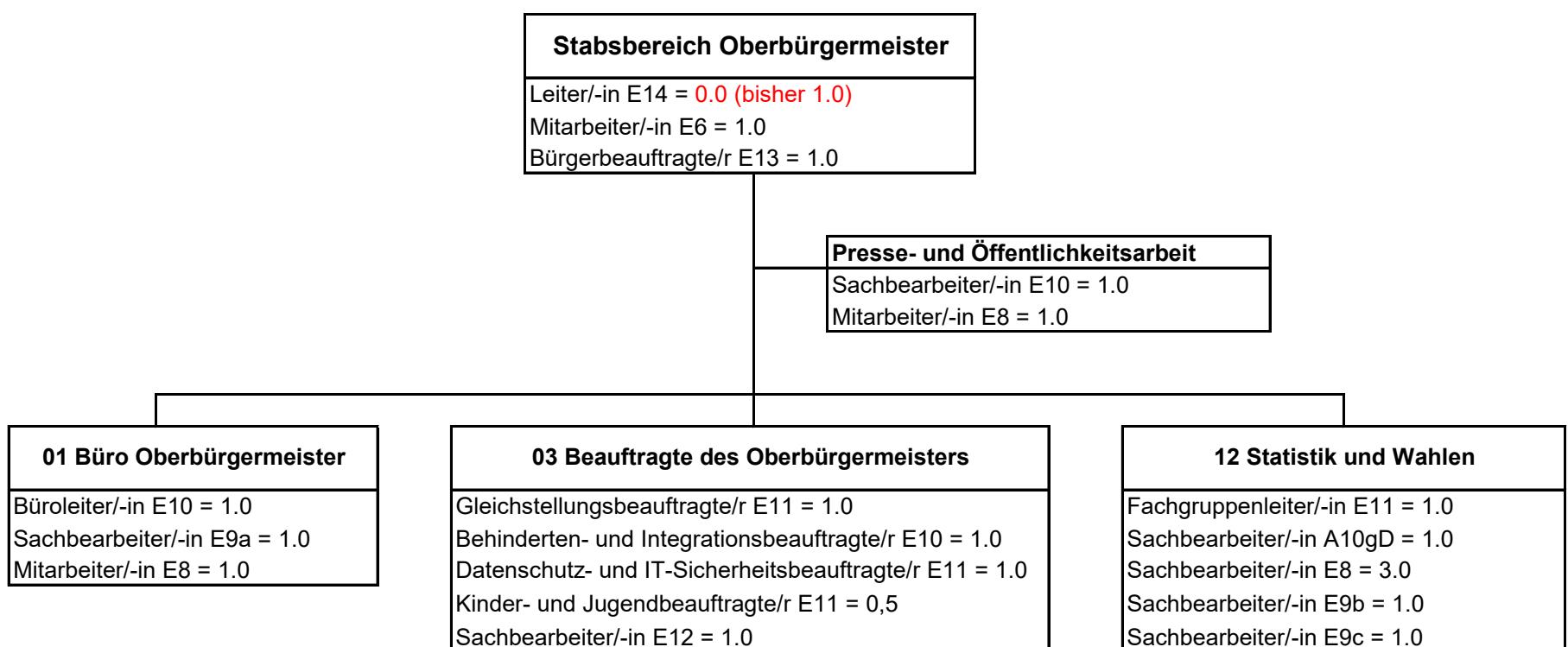
Teil E - Probebeamte, Anwärter und Auszubildende

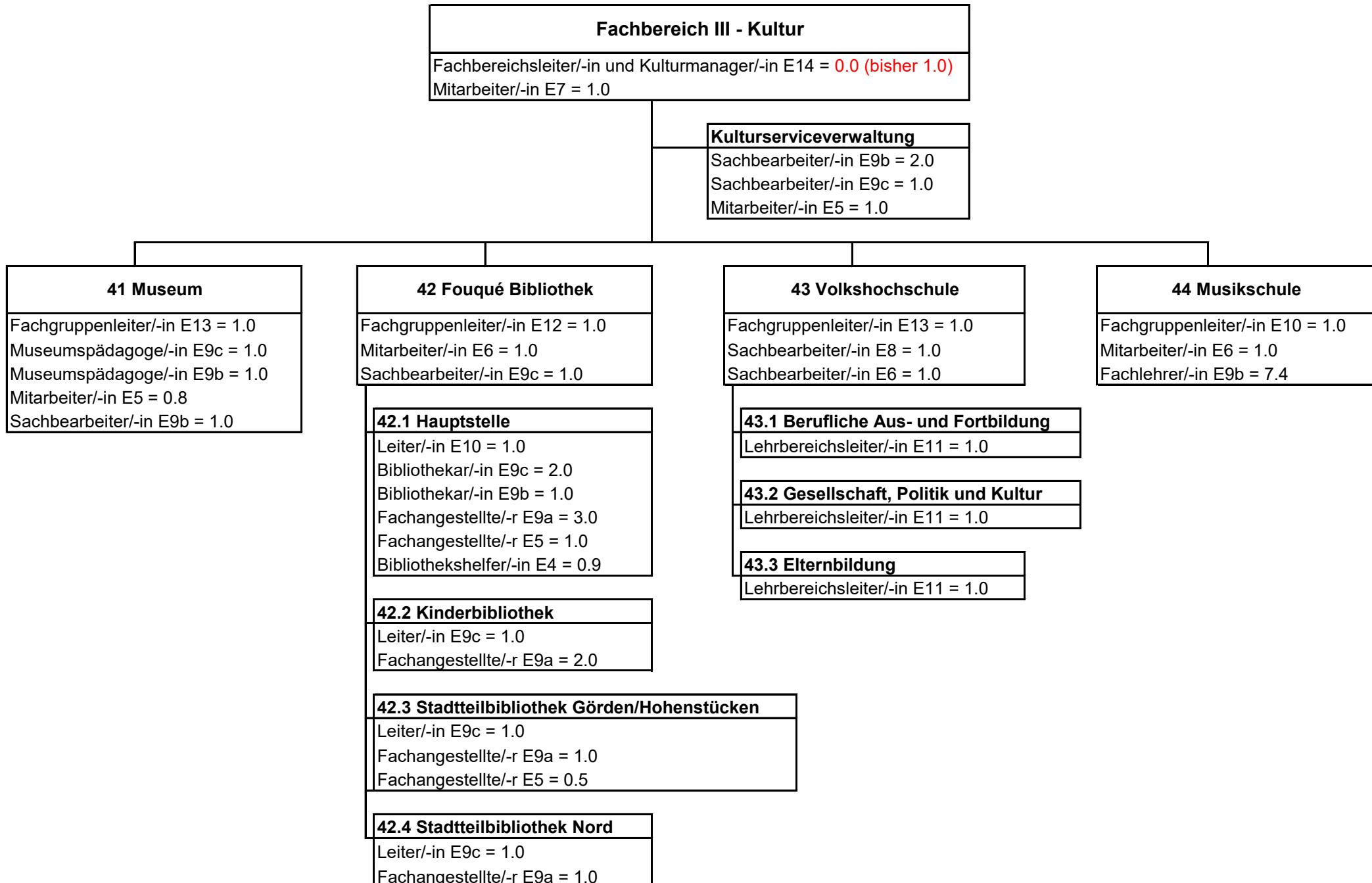
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
Probebeamte/-innen				
Brandmeister/-in	Besoldung	3	6	Beendigung der Probezeit vorauss. 3 Beamte/-innen in 05/2024 bzw. in 07/2024
Brandoberinspektor/-in	Besoldung	0	1	Beendigung der Probezeit vorauss. 03/2024
Auszubildende/Studierende				
Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	23	21	Ausbildungsende vorauss. 7 Auszubildende in 07/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 9 Auszubildende in 08/2024
Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsentgelt	1	1	
Ausbildung zur/zum Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsentgelt	3	3	Ausbildungsende vorauss. 1 Auszubildende/r in 07/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Auszubildende/r in 08/2024
Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in	Ausbildungsentgelt	2	4	Ausbildungsende vorauss. 2 Auszubildende in 07/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Laws (dualer Studiengang "Öffentliche Verwaltung Brandenburg")	Ausbildungsentgelt	19	17	Ausbildungsende vorauss. 3 Studenten/-innen in 02/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 5 Studenten/-innen in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Science (dualer Studiengang "Verwaltungsinformatik")	Ausbildungsentgelt	6	5	Ausbildungsende vorauss. 1 Student/-in in 02/2024, Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Student/-in in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Arts (dualer Studiengang "Soziale Arbeit")	Ausbildungsentgelt	4	2	Ausbildungsbeginn vorauss. 2 Student/-in in 08/2024
Ausbildung mit integriert. Studium zur/zum Bachelor of Engineering	Ausbildungsentgelt	1	0	Ausbildungsbeginn vorauss. 1 Student/-in in 08/2024

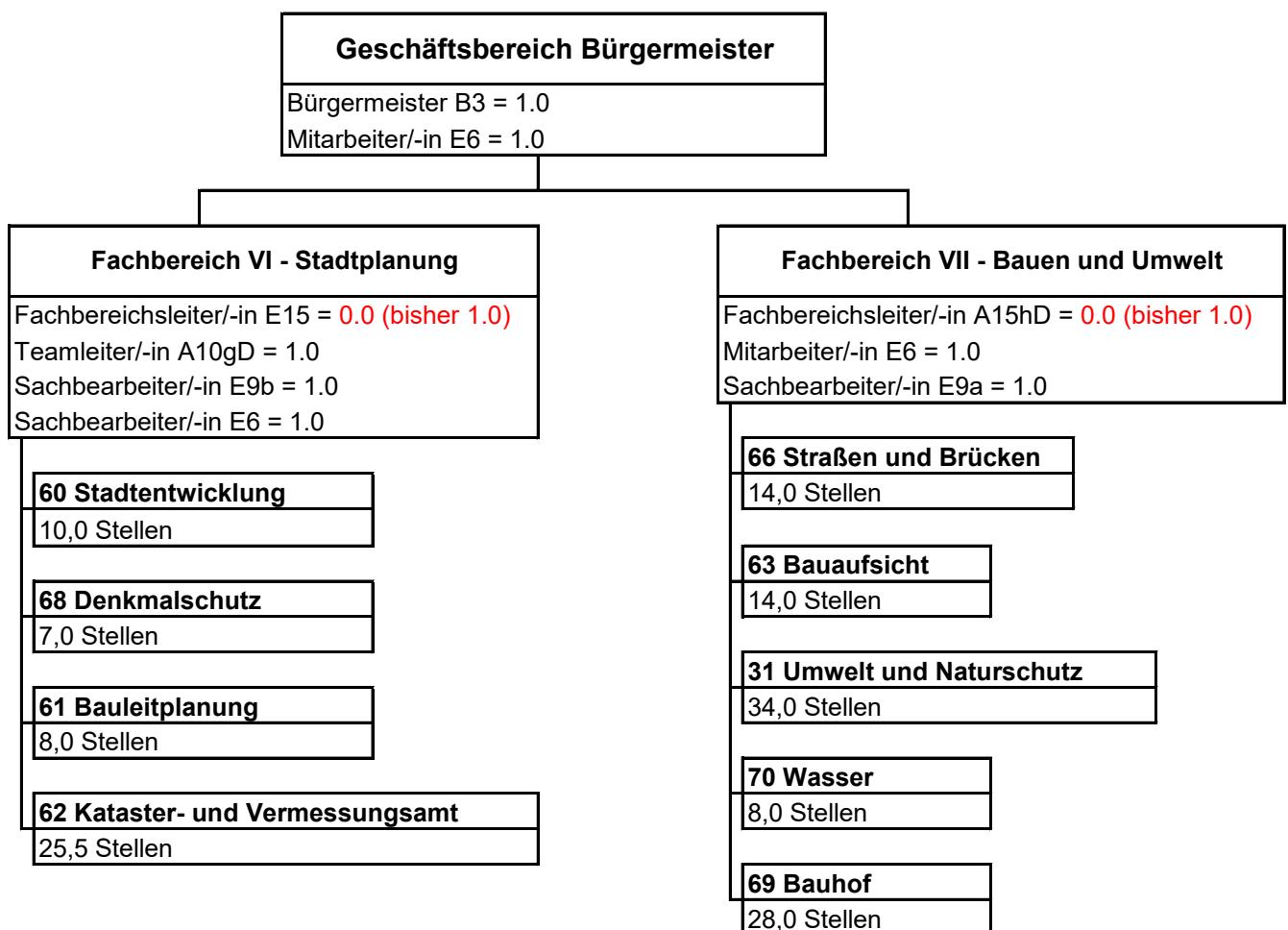
Teil E - Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

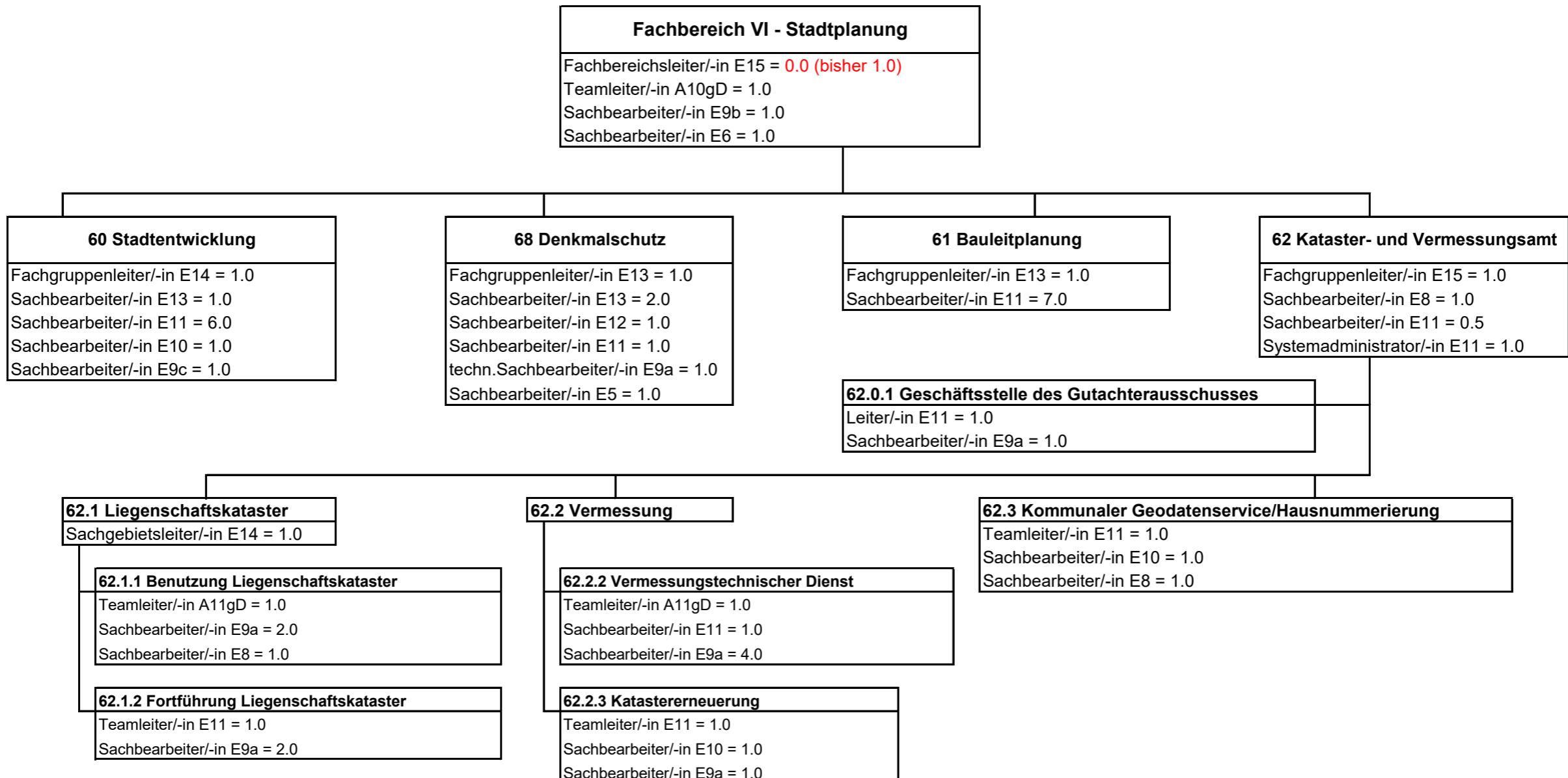
Organisations-einheit	Arbeitsplatznummer und Funktion/Aufgabe	Besoldungs- oder	Stellenumfan g	Ablauf der TZ-Freizeitphase	kw-Vermerk
FG 31	31.3.001 Teamleiter/-in	E 11	0,463	31.01.2024	
FG 62	62.0.101 SB Grundstückswertermittlung	E 9a	0,405	29.02.2024	
EB 29	29.0.001 Werkleiter/-in	A 14	0,5	30.04.2024	X
FG 15	15.1.002 Systemadministrator/-in	E 11	0,5	31.05.2024	
FG 61	61.0.003 SB Bauleitplanung	E 11	0,405	30.06.2024	
FG 50	50.3.033 Sachbearbeiter/-in	E 9a	0,443	31.10.2024	
FG 40	40.0.140 Schulsekretär/-in	E 6	0,375	31.08.2025	
FG 37.4	37.4.016 Disponent/-in	A 9 mD	0,5	30.09.2025	
FG 63	63.0.009 Technische/r Sachbearbeiter/-in	E 11	0,462	30.09.2025	
03	03.0.006 Sachbearbeiter/-in	E 12	0,5	31.10.2025	
FG 60	60.0.017 Sachbearbeiter/-in	E 11	0,506	31.12.2025	
FG 40	40.0.511 Hauswirtschaftshilfe	E 2	0,5	31.01.2026	
FG 40	40.0.240 Schulsekretär/-in	E 6	0,5	30.06.2026	
FG 15	15.1.004 Systemadministrator/-in	E 11	0,5	01.12.2026	
FB IV	00.4.012 Sachbearbeiter/-in	E 11	0,5	31.01.2027	

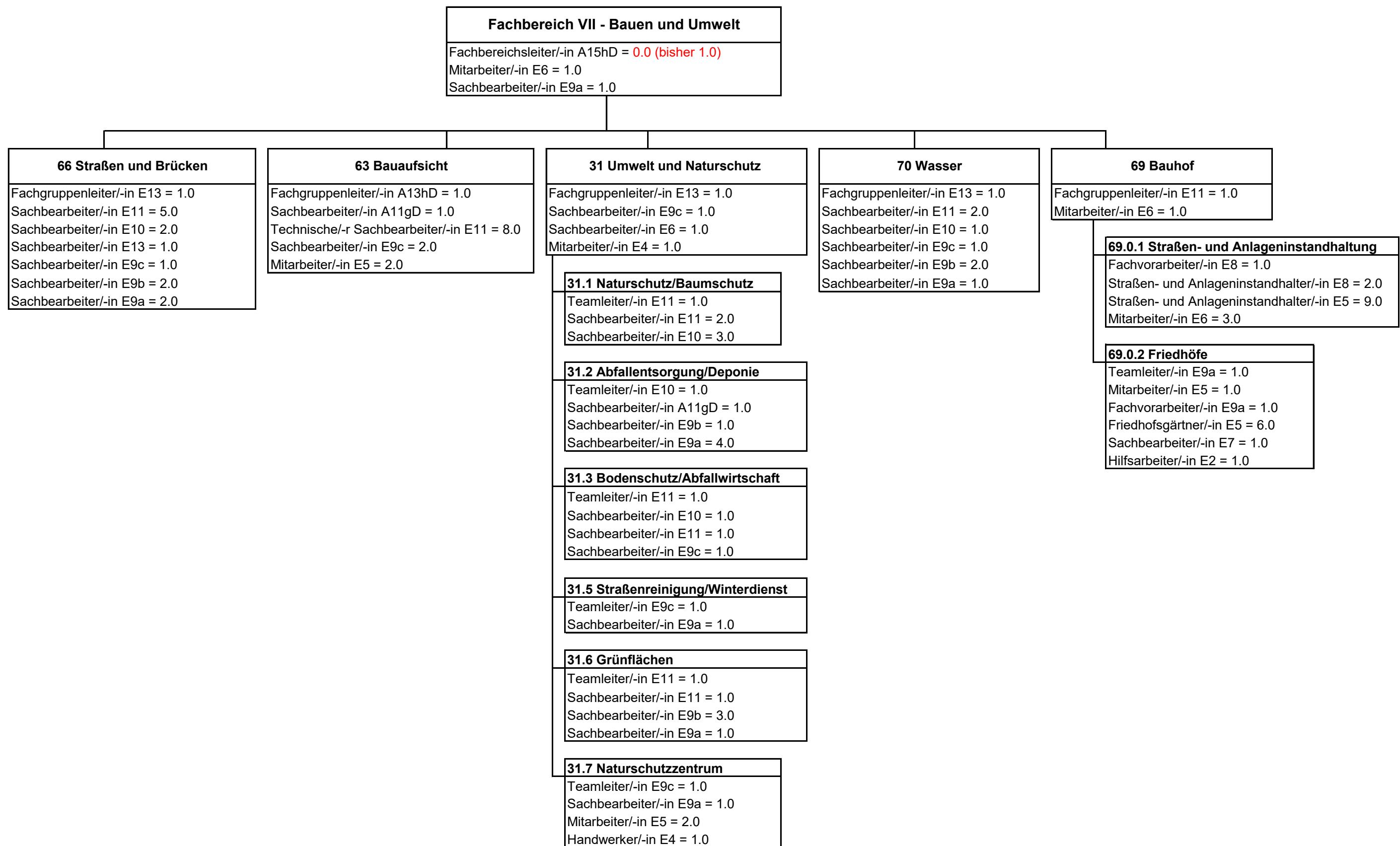


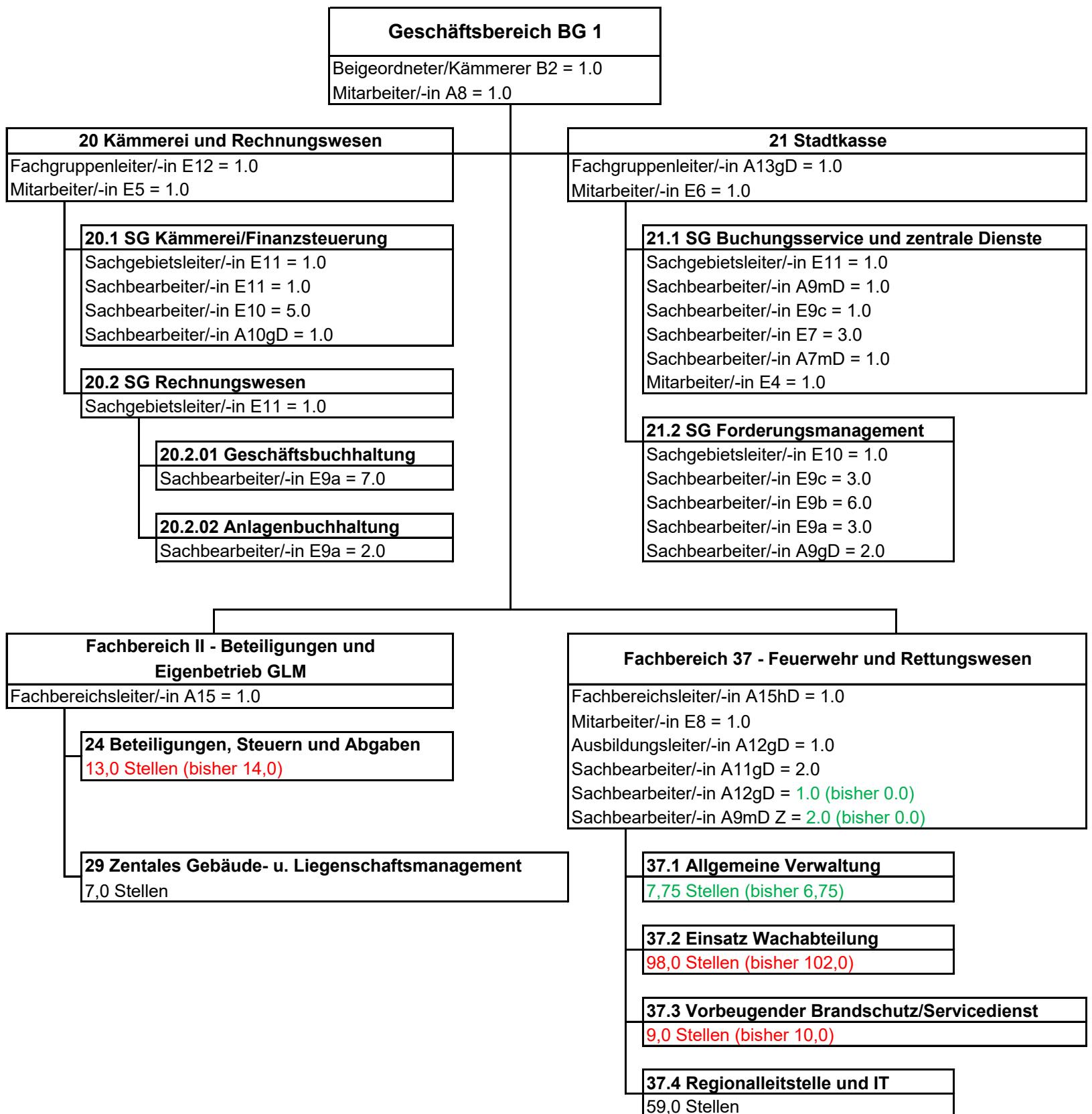


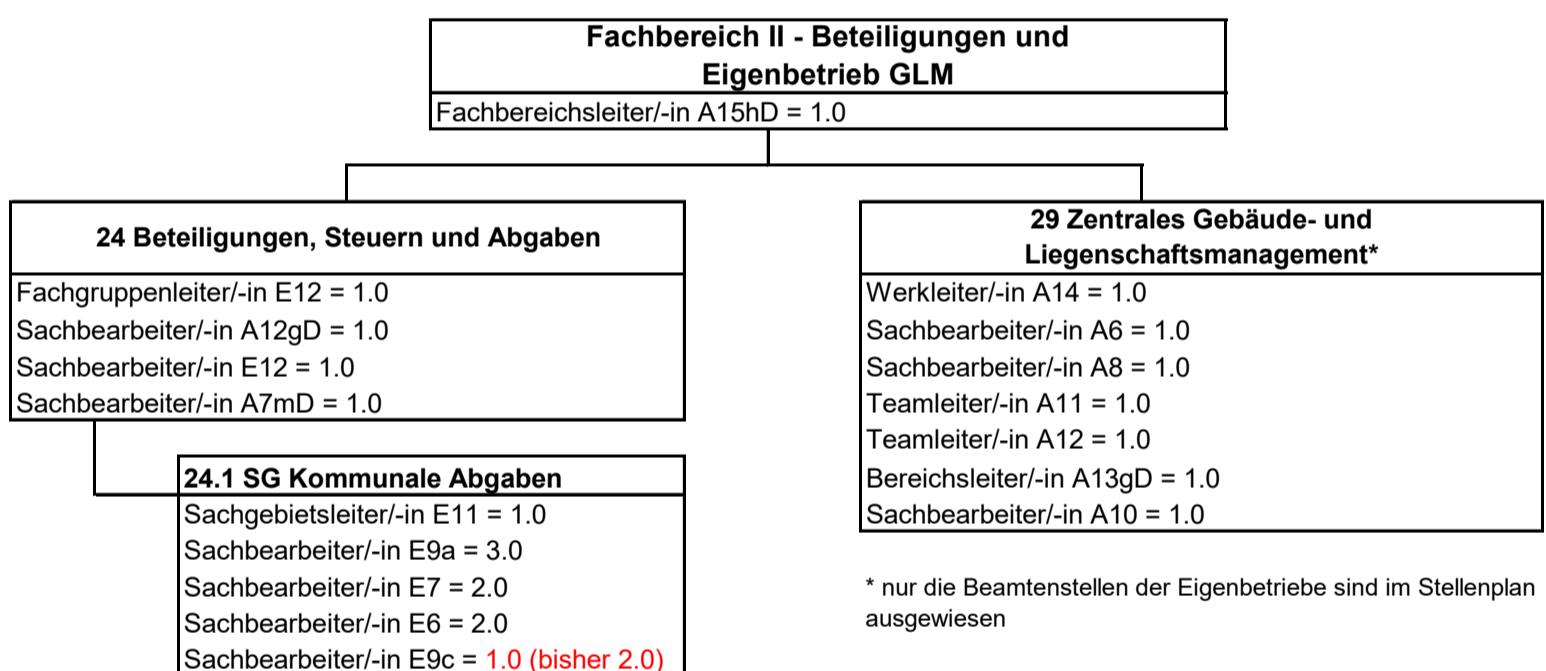












* nur die Beamtenstellen der Eigenbetriebe sind im Stellenplan ausgewiesen

Fachbereich 37 - Feuerwehr und Rettungswesen

- Fachbereichsleiter/-in A15hD = 1.0
- Mitarbeiter/-in E8 = 1.0
- Ausbildungsleiter/-in A12gD = 1.0
- Sachbearbeiter/-in A11gD = 2.0
- Sachbearbeiter/-in A12gD = 1.0 (bisher 0.0)
- Sachbearbeiter/-in A9mD Z = 2.0 (bisher 0.0)

37.1 Allgemeine Verwaltung

- Fachgruppenleiter/-in E11 = 1.0
- Sachbearbeiter/-in A10gD = 1.0
- Sachbearbeiter/-in E9c = 1.0
- Sachbearbeiter/-in E9a = 2.0
- Mitarbeiter/-in E6 = 1.75
- Sachbearbeiter/-in A9mD Z = 1.0 (bisher 0.0)

37.2 Einsatz Wachabteilung

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A11gD = 1.0

37.2.1 I. Wachabteilung

Wachabteilungsleiter/-in A 11gD = 1,0
Wachabteilungsleiter/-in Vertreter/-in A 10gD = 1,0
Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 0.0 (bisher 1.0)
Gruppenführer/-in Einsatzdienst A9mD = 1.0 (bisher 2.0)
Gruppenführer/-in ED/Notfallsanitäter/-in/Praxisanleiter/-in A9mD Z = 1.0
Gruppenführer/-in ED/Gerätewart/-in/Ausbilder/-in A9mD = 2.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Luftrettung A9mD = 1.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in A9mD = 4.0
Truppführer/-in Maschinist/-in/Notfallsanitäter/-in A 9mD = 2.0
Truppführer/-in/Maschinist/-in/Rettungsassistent/-in A8mD = 1.0
Truppführer/-in/Maschinist/-in A8mD = 5.0
Truppmann/-frau A7mD = 10.0

37.2.2 II. Wachabteilung

- Wachabteilungsleiter/-in A 11gD = 1,0
- Wachabteilungsleiter/-in Vertreter/-in A 10gD = 1,0
- Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 0.0 (bisher 1.0)
- Gruppenführer/-in Einsatzdienst A9mD = 1.0
- Gruppenführer/-in ED/Notfallsanitäter/-in/Praxisanleiter/-in A9mD Z = 1.0
- Gruppenführer/-in ED/Gerätewart/-in/Ausbilder/-in A9mD = 2.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Luftrettung A9mD = 1.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in A9mD = 4.0
- Truppführer/-in/Maschinist/-in/Notfallsanitäter/-in A9mD = 2.0
- Truppführer/-in/Maschinist/-in A8mD = 6.0
- Truppmann/-frau A7mD = 10.0

37.2.3 III. Wachabteilung

- Wachabteilungsleiter/-in A 11gD = 1,0
- Wachabteilungsleiter/-in Vertreter/-in A 10gD = 1,0
- Wachabteilungsführer/-in A9mD Z = 0.0 (bisher 1.0)
- Gruppenführer/-in Einsatzdienst A9mD = 1.0
- Gruppenführer/-in ED/Notfallsanitäter/-in/Praxisanleiter/-in A9mD Z = 1.0
- Gruppenführer/-in ED/Gerätewart/-in/Ausbilder/-in A9mD = 3.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Luftrettung A9mD = 1.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in/Leitstellenreserve A9mD = 3.0
- Einsatzdienst/Notfallsanitäter/-in A9mD = 4.0
- Truppführer/-in Maschinist/-in/Notfallsanitäter/-in A 9mD = 1.0
- Truppführer/-in/Maschinist/-in/Rettungsassistent/-in A8mD = 1.0
- Truppführer/-in/Maschinist/-in A8mD = 6.0
- Truppmann/-frau A7mD = 9.0

37.3 Vorbeugender Brandschutz/Servicedienst

Fachgruppenleiter/-in A12gD = 1.0

37.3.005 Vorbeugender Brandschutz

Sachbearbeiter/-in A11gD = 3.0
Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0

37.3.010 Fahrzeuge/Geräte/Ausstattung/Gebäude

Sachbearbeiter/-in E11 = 1.0
Sachbearbeiter/-in E9a = 1.0 (bisher 2.0)
Sachbearbeiter/-in A8mD = 1.0
Sachbearbeiter/-in A7mD = 1.0

37.4 Regionalleitstelle und IT

Fachgruppenleiter/-in A13gD = 1.0

37.4.01 Dienstgruppe 1

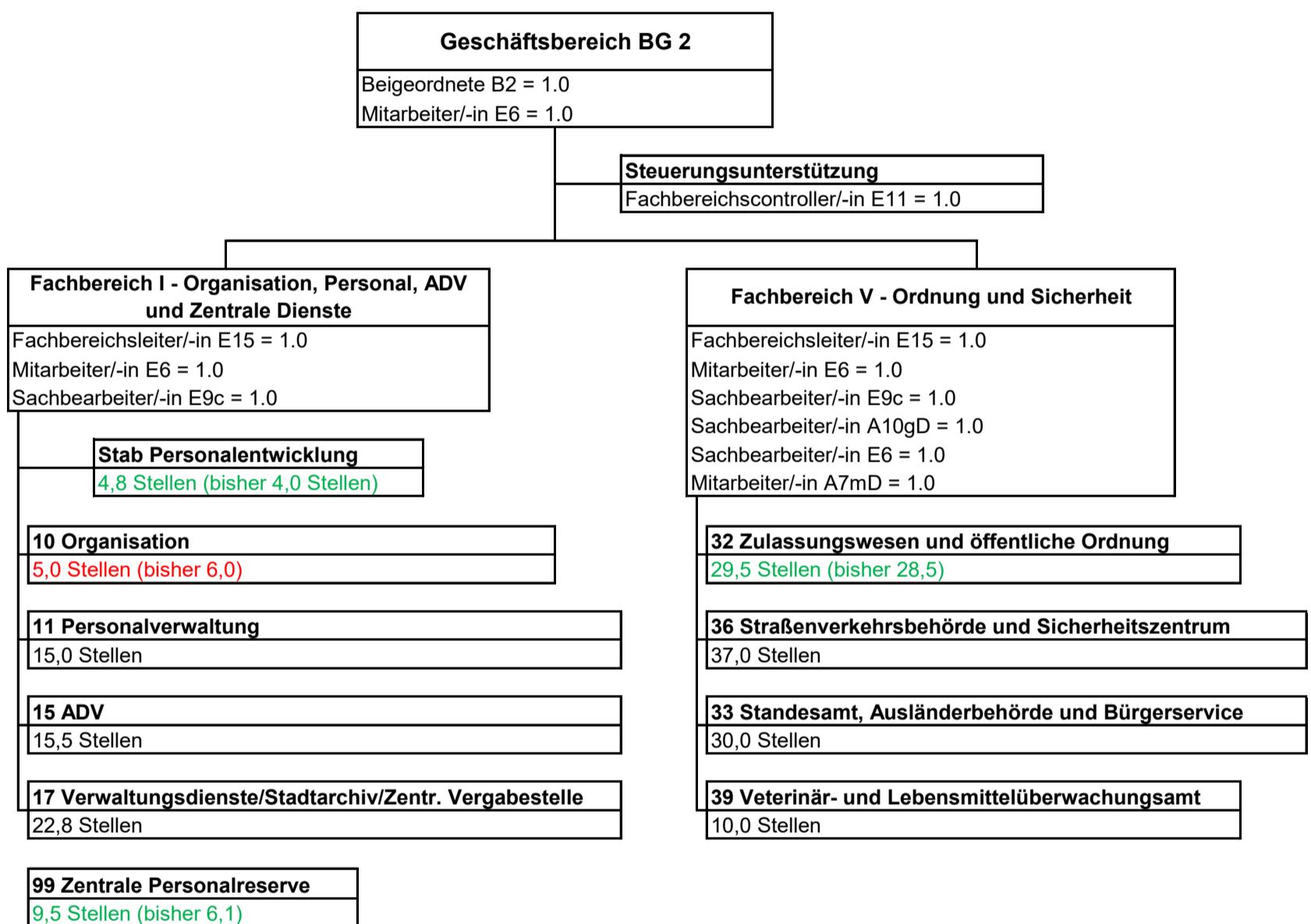
- 1. Stellv. FGL/DGL 1 A12gD = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/1. Stellv. DGL E11 = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/2. Stellv. DGL A9mD Z = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/3. Stellv. DGL A9mD Z = 1.0
- Disponent/-in A9mD = 18.0
- Disponent/-in E9a = 5.0

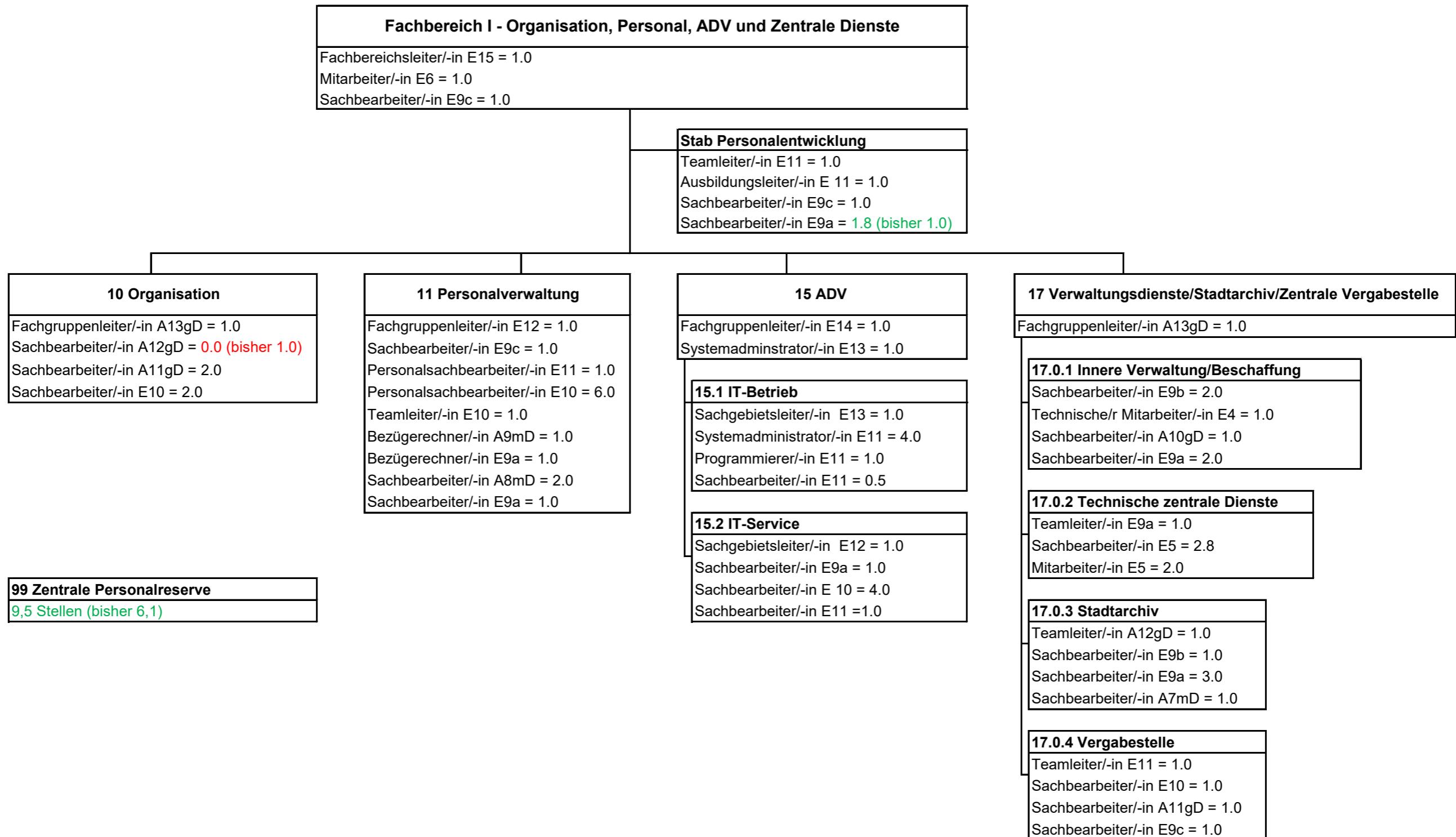
37.4.03 Dienstgruppe 2

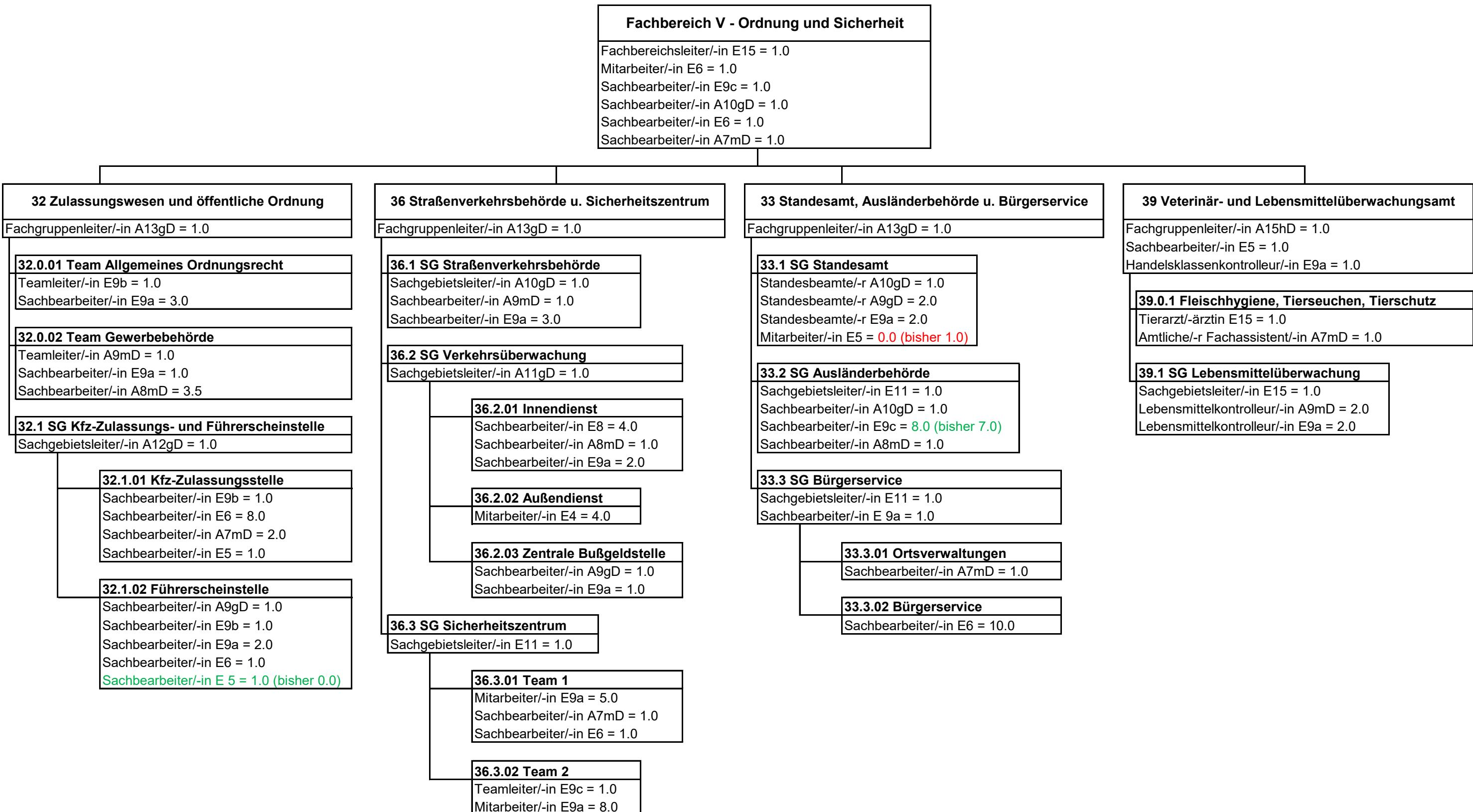
- 2. Stellv. FGL/DGL2 A12gD = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/1. Stellv. DGL E11 = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/2. Stellv. DGL A9mD Z = 1.0
- Schichtführer/-in Lagedienst/3. Stellv. DGL A9mD Z = 1.0
- Disponent/-in A9mD = 15.0
- Disponent/-in E9a = 7.0

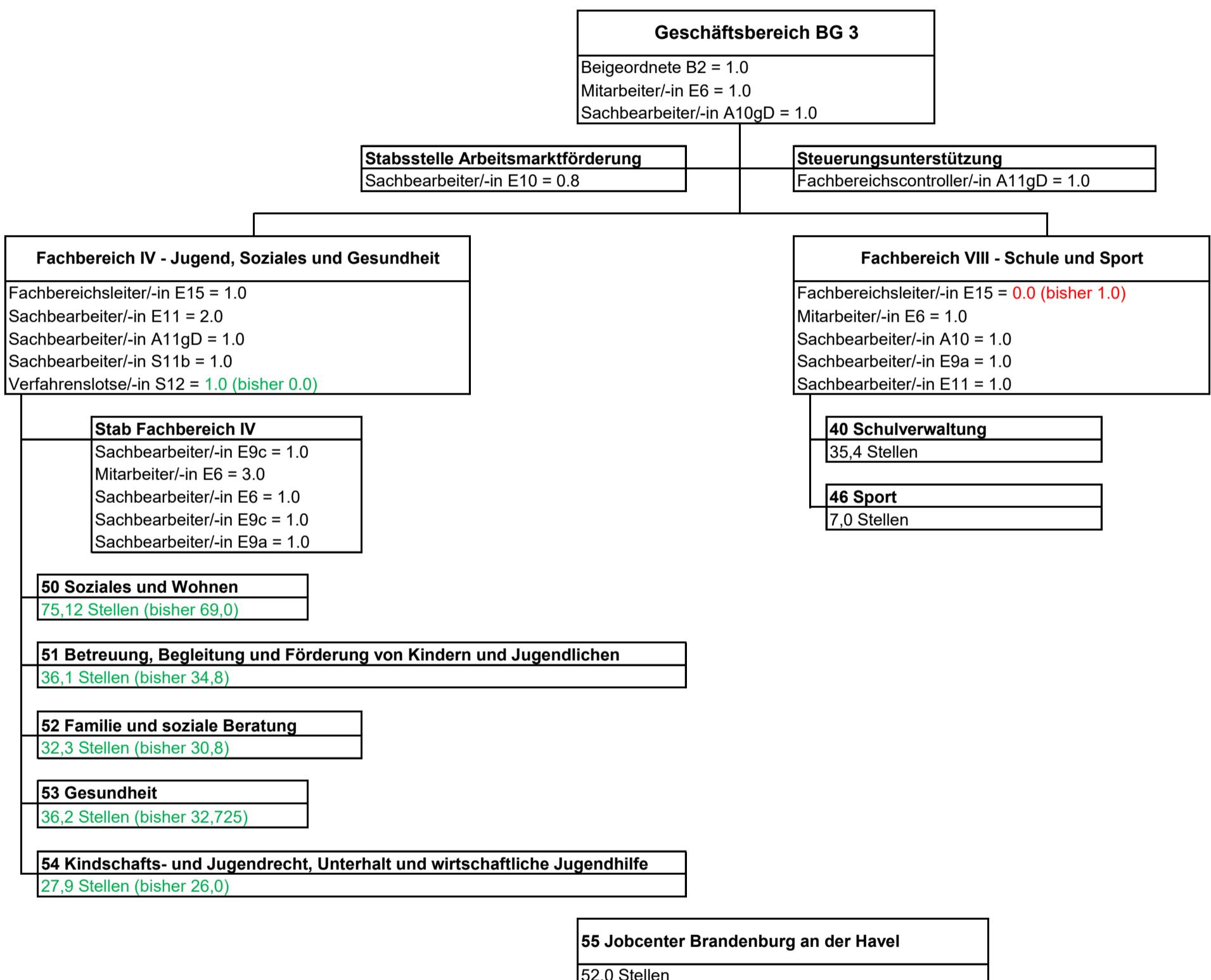
37.4.05 IT-Administration

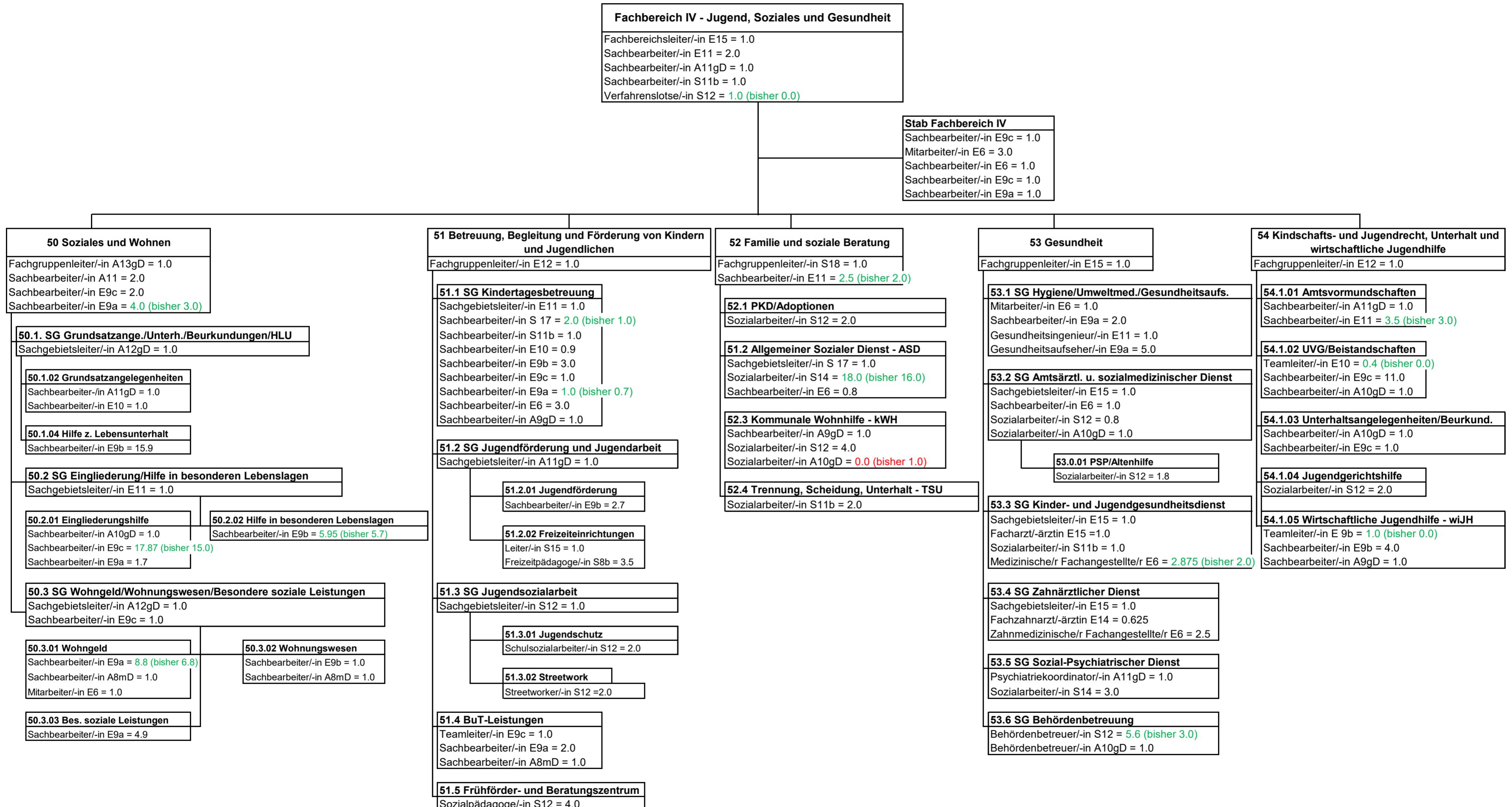
Sachgebietsleiter/-in E12 = 1.0
Systembetreuer/-in E10 = 4.0

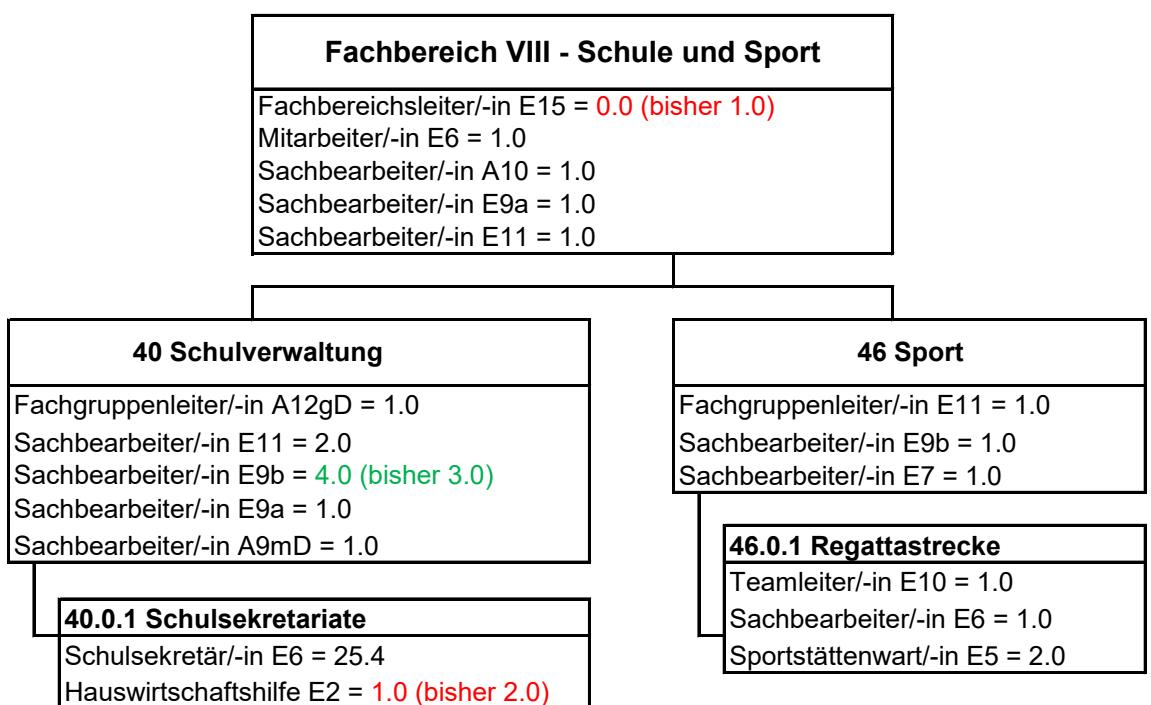












Stadt Brandenburg an der Havel

Jugendförderplan 2024

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Jugendförderplan 2024



Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Wiener Straße 01
14772 Brandenburg an der Havel
Bearbeitung
Ina Lübke, Ina.luebke@stadt-brandenburg.de
Mitwirkung
AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII der Stadt Brandenburg an der Havel
Vertreter*innen der zuständigen Fachgruppe

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BuT	Bildung und Teilhabe
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer – Kinder und Jugendschutz
FBL	Fachbereichsleiter
FGL	Fachgruppenleiter
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
KJB	Kinder- und Jugendbeauftragter
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
VbE	Vollbeschäftigteinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Projekte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes leisten einen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Diese entscheiden selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Die Arbeit zwischen den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel ist geprägt von Vertrauen auf eine zielgruppenorientierte Arbeit sowie auf eine gemeinsame Qualitätsentwicklung.

Der Jugendförderplan wird auf der Grundlage des Jugendförderplanes 2019 bis 2023 (SVV - Beschluss Nr. 002/ 2019) erstellt, welcher die bedarfsgerechten Projekte sowie die zu fördernden Angebote beschreibt. Der 5- jährige Jugendförderplan wird ggw. erarbeitet und im II. Halbjahr 2024 den Stadtverordneten vorgelegt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung transidenter, nichtbinärer und intergeschlechtlicher Menschen, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Gliederung:

Teil A – Bericht.....	8
1. Einleitung	8
2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit	9
2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen	9
2. 2 Zielgruppen.....	9
3. Umsetzung Jugendförderplan für die Berichtsjahre 2021/ 2022	10
3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele	10
3.2 Leistungsbereiche	20
3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20
3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit	23
3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	28
3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit.....	28
3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII).....	28
3.2.2.2 Streetwork.....	29
3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	29
3.2.3.1 Koordinierung	29
4. Fachkräftegebot	31
5. statistische Daten.....	32
6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA.....	33
7. Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel	34
Teil B - Beschluss.....	35
8. Zielgruppe.....	35
9. Bedarf	35
10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel	36
11. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS	37
12. Leistungsbereiche	37
12.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit	38
12.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände	38
12.3 § 13 Jugendsozialarbeit.....	39
12.3.1 Sozialarbeit an Schulen	39
12.3.2 Streetwork	39

12.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	39
12.4.1 Sicherstellung EKJS.....	39
12.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger	40
13. Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA.....	40
14. Monitoring.....	40
Anlagen.....	41

Teil A – Bericht

1. Einleitung

Entsprechend dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2020, ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendförderplan zu erstellen. Dem Jugendamt wird gemäß § 24 der Auftrag erteilt, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII (KJHG) den in der Jugendhilfeplanung festgestellten Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen.

Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 KJHG umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der JFP benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a SGB VIII beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2).

Diesem Auftrag wird die Stadt Brandenburg an der Havel mit der Fortschreibung des JFP gerecht.

Für das Jahr 2024 liegt hiermit eine Aktualisierung/ Fortschreibung des JFP 2022/ 2023 vor. Er beinhaltet einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des JFP der Jahre 2021/ 2022 sowie Ausführungen zu den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Der Jugendförderplan ist als pflichtige Anlage der Haushaltssatzung mit dieser gemeinsam durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Jugendförderung, d.h. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv-rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

2. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 SGB VIII¹

Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Jugendalter ist vor allem die Gelegenheit, an den Lebenswelten der Gesellschaft und der anderen Jugendlichen teilzuhaben. Die jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und dafür Anerkennung zu bekommen.²

Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

2.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Projekte/ Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), welche ein Projekt zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§§ 13, 13a SGB VIII) darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben. Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Projekte/ Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche eine Sicherheit zu geben.

Zwischen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind die Übergänge fließend.

2. 2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Beteiligung, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff „junger Mensch“ Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst. Die Projekte/ Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis 27 - unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Nach den Erfahrungen der Mitarbeiter und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe³ betrachtet.

¹ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019

² aus: DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstitut e. V. 03/2012 - Lebenswelten Jugendlicher

³ Dabei sollen Angebote der JA/ JSA für ca. 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre vorgehalten werden, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015

3. Umsetzung Jugendförderplan für die Berichtsjahre 2021/ 2022

Der Begriff **Projekt** findet im Rahmen der Zuwendung sowie der Sachberichtserstattung Anwendung, und der Begriff **Angebote**bettet sich in Projekte ein.

3.1 Aussagen zur Umsetzung der Wirkungsziele

Die Zielerreichung bis 12/ 2020 wurde evaluiert durch die Beteiligung der AG JA/ JSA, des UA JHP sowie der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Eine Beteiligung junger Menschen i.S. § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) konnte nicht sichergestellt werden, da der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt kurzfristig (09/ 2020) sein Mandat niederlegte.

In 2021 wurden keine Qualitätsdialoge für den Wirkungszeitraum 2020 durchgeführt. Grundlage der Qualitätsdialoge sind die neu entwickelten Sachberichte. Diese waren für den Wirkungszeitraum 2020 optional und wurden nicht angewendet. Seit 2022 sind sie für die Träger der JA/ JSA verpflichtend und somit Grundlage der Qualitätsdialoge im Jahr 2023. Eine trägerübergreifende Auswertung erfolgt im JFP 2024 bis 2029.

Die Beteiligung der jungen Menschen wird fortführend durch eine Umfrage zum Freizeitverhalten sichergestellt.

Die Wirkungsziele⁴ waren im Einzelnen:

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behindter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

⁴ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Zielerreichung durch Projekte und die dazugehörigen Handlungsfelder unterstellt.

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des Stadtsportbundes Brandenburg e. V. (SSB e.V.)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (Ev. Kirchenkreis)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behindter.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit

⁵ Erläuterung Anlage 1

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt.	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
Durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2021/ 2022	Handlungsfelder⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Eine inhaltliche und somit methodisch beschriebene Zielerreichung wurde für die Berichtsjahre 2021/ 22, unter Verwendung der zu erstellenden Sachberichtsbögen mit detaillierten methodischen Aussagen, angestrebt. Die vergleichenden Ergebnisse werden im JFP 2025 bis 2029 dargestellt.

3.2 Leistungsbereiche

Projekte des Stadtsportbundes wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

Die Projekte sind wie folgt unterstellt:

Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. „Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.“

Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Projektes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Das Projekt Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Es gibt keine Veränderung im Berichtszeitraum 2021/ 22 zum Berichtsjahr 2019.

3.2.1 Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Für diese Auswertung, welche durch die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde, war die Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu den Lebenssituationen sowie dem Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen grundlegend. Diese Auswertung bezieht sich insgesamt auf die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Dabei nimmt der Leistungsbereich Jugendsozialarbeit den prozentual höchsten Stellenwert ein. So wurden die Projekte zu 41 % an Schulen, 32% in Jugendfreizeiteinrichtungen und 27% mobil unterbreitet. Auf den prozentualen Stellenanteil der sozialpädagogischen Fachkräfte bezogen entfallen 52 % auf den Leistungsbereich Jugendsozialarbeit, 33 % auf die Jugendarbeit sowie 11 % auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die erreichten Zielgruppen in 2021 sind identisch mit dem Vorjahr.

	an 1. Stelle	an 2. Stelle
2017	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2018	12 bis unter 14 Jahre sowie 14 bis unter 18 Jahre (je 25%)	6 bis unter 12 Jahre
2019	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2020	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
2021	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit waren (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt nimmt höchsten Anteil der konzeptionellen Arbeit ein):

- Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

2019	Konfliktlösungskompetenz erhöhen Verantwortungsbewusstsein erhöhen sowie individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern (gleich hoher Anteil) Toleranzverständnis entwickeln
2020	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Toleranzverständnis entwickeln
2021	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Verantwortungsbewusstsein erhöhen

- Präventionsarbeit

2019	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz
2020	Gewalt Kinder- und Jugendschutz Illegal Drogen sowie Alkohol/Nikotin (gleich hoher Anteil)
2021	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz

- Netzwerkarbeit

2019	mit Schule mit Jugendhilfeträger mit Beratungsstellen
2020	mit Schule mit Jugendhilfeträger mit Beratungsstellen
2021	mit Jugendhilfeträgern mit Schule mit Beratungsstellen

- Integrationsarbeit / Inklusion

2019	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Geflüchteten
2020	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten
2021	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migranten Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen

Die Angebote in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden vorrangig durch Jugendberatung realisiert. Gefolgt von Sport und Spiel, an 3. Stelle wurden arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote benannt.

In den vom MBJS vorgegebenen Handlungsfeldern des Sachberichtes wurde von den sozialpädagogischen Fachkräften an erster Stelle die sozialpädagogische Beratung benannt. Darauf folgten (vom Stellenwert gleich bewertet) die offenen Angebote, offene Gruppenarbeit sowie die sozialpädagogische Begleitung.

Im Folgenden ist das Ergebnis der Auswertung der Sachberichtsbögen 2021 zu den Lebenssituationen sowie zum sozialen Verhalten von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Eine verbesserte und damit stabile Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule wird bis einschließlich 2019 bestätigt. Dieser positive Trend setzt sich seit 2020 nicht mehr fort.

Seit 2015 wurde eine positive Wirkung der Projekte auf die Lebenssituation in Bezug auf Freunde und Partner bestätigt. Diese hat sich jedoch 2021 wieder etwas verschlechtert.

Eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Familie und Wohnumfeld sowie die aktive Mitgliedschaft in Vereinen ist auch in 2021 nicht eingetreten. Dieser Negativtrend zeigte sich auch schon in den Vorjahren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bestätigen in ihren Sachberichten seit 2015 eine Positiventwicklung der Lebenssituation in Ausbildung/Beruf. Die gute Erreichbarkeit der Angebote wird weiterhin bestätigt.

Durch die sozialpädagogischen Fachkräfte wird hinsichtlich des Sozialverhaltens von Kinder und Jugendlichen eingeschätzt, dass sich die bis 2017 zu verzeichnende positive Entwicklung, seit 2018 nicht fortsetzen konnte.

So hat sich das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen weiterhin verschlechtert:

- Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten
- Flexibilität
- soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Konfliktlösungskompetenz
- Demokratieverständnis
- Toleranzverhalten
- Sozial gesellschaftliches Engagement

Die in 2015 festgestellte Verbesserung des solidarischen Verhaltens in der Gruppe setzt sich fort und hat sich bis 2021 weiter stabilisiert.

Jahresübergreifend schätzen die sozialpädagogischen Fachkräfte ein, dass sich extremistische Einstellungen sowie die Aggressions- und Gewaltbereitschaft verstärken.

Weiterhin als zunehmend beobachtet werden der Konsum von Alkohol, Nikotin sowie illegaler Drogen, aber auch Spielsucht, Essstörungen, Nutzung digitaler Medien / social Media und Medienkonsum nahmen 2021 weiter zu.

Besondere Herausforderungen (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt stellt größte Herausforderung dar)

2019	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme finanzielle Probleme
------	--

2020	Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie zeitliche Probleme (gleich hoher Anteil) Bürokratie Personalschlüssel
2021	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme Bürokratie

Die pandemischen Herausforderungen sahen die sozialpädagogischen Fachkräfte bspw. darin, dass die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen durch Wechselunterricht, Krankheit etc. erschwert war. Gruppenangebote waren z. T. nicht erlaubt bzw. nur unter strengen Einschränkungen realisierbar.

Durch Hygiene- und Abstandsregelungen wurden bspw. Beratungsangebote teilweise nach draußen in den öffentlichen Raum verlagert. Der Bedarf an Einzelgesprächen nahm im Berichtszeitraum deutlich zu. Den multiplen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen stand der Zeitmangel der Fachkräfte gegenüber.

Negativ wirkte weiterhin, dass die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und Ämtern teilweise nicht gegeben war bzw. nur im reduzierten Umfang zur Verfügung stand.

Am Ende dieser Auswertung seien die dennoch positiven Auswirkungen der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte auf die erreichten Kinder und Jugendlichen benannt. Diese wurden wie folgt von den sozialpädagogischen Fachkräften vordergründig gesehen:

- Stärkung des Selbsthilfepotentials,
- Verbesserte Kooperation und Vernetzung,
- Verständnisgewinn für soziale Problemlagen Anderer.

3.2.1.1 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugusbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Einzelfallbezogene Beratung.

Diese Schwerpunkte wurden durch die in den Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehaltenen Projekte, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Themen auch im Berichtszeitraum 2021 umgesetzt.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Angebot, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Angeboten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist.

Im Jahr 2011 hat sich die Stadt Brandenburg an der Havel erstmalig mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV) Nr. 039/2011 vom 23.02.2011 für den Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung der Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V. für die Brandenburger Bürger ausgesprochen.

Damit verbunden waren folgende Zielstellungen:

- Planungssicherheit
- Beseitigung der Abgrenzungsproblematik
- Erhöhung der Flexibilität des Trägers
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf beiden Seiten

Seit dem Jahr 2019 wird entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019 in analoger Auslegung des SVV-Beschlusses Nr. 188/2015 i. V. m. SVV-Beschluss Nr. 039/2011 der Erhalt und die Förderung der Einrichtung fortgeführt. Dazu erhält der Träger weiterhin für die Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in ihrer Gesamtheit zur Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke eine jährliche Zuwendung. Die Zuwendung dient dem Erhalt sowie der wirtschaftlichen Sicherstellung der Einrichtung und wird im Rahmen der Fortführung der institutionellen Förderung in Form eines pauschalen Festbetrages ausgereicht.

Im Fokus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.

Da die Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum“ zwar als Bedarf eingeordnet wird aber aufgrund der abweichenden Finanzierungsbeschlüsse in der Anlage 2 aufgeführt wird, erfolgt hier ein separater Ausblick auf die Jahre 2021/ 2022.

Berichtsjahr 2021:

Entsprechend der Antragstellung des Trägers wurden die Einnahmen im Jahr 2021 im Rahmen eines pauschalen Festbetrags in Höhe von 241.215,00 € gefördert.

Der pauschale maximale Festbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke in Höhe von 200.090,00 €
- pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke in Höhe von 41.125,00 €.

Berichtsjahr 2022:

Entsprechend der Antragstellung des Trägers wurde die Einrichtung im Jahr 2022 im Rahmen eines pauschalen Festbetrags in Höhe von 249.658,00 € gefördert. Der pauschale maximale Festbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- pauschale Personal- und Sachkosten für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke in Höhe von 202.648,00 €.
- pauschale Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft, ausgehend von der Qualifikation Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im Bereich der gemeinnützigen steuerbegünstigten Zwecke in Höhe von 47.015,00 €

Für das Haushaltsjahr 2023 betragen die Haushaltsansätze im Kostenträger 366.01.02.00 insgesamt 254.700,00 €.

Für 2024 wurde die Planung nicht analog der Verfahrensweise aller anderen Haushaltsansätze im Kostenträger 366.01.02.00 vorgenommen, sondern mit einer 1,5 %igen Steigerung entsprechend der Ausweisung der Planungen laut Beschluss 005/2019 für die Jahre 2019 und 2020 vorgenommen.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden 2021/ 22 im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Projekte und Träger wie folgt dar⁶:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	internationale JA	Kinder- und Jugend-erholung	Jugend-beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Neuendorfer Str. 2	VHS-Bildungswerk GmbH, Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x			x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelschule	Stadt Brandenburg an der Havel

⁶ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 12 SGB VIII 2021/22 wie folgt umgesetzt⁷:

außerschulische Bildung	JA in Sport, Spiel und Geselligkeit	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene JA	internationale JA	Kinder- und Jugend-erholung	Jugendberatung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
				x		Feriencamp	FC Borussia Brandenburg e. V.

⁷ ausschließlich Angebote, die im Rahmen der JA/ JSA gefördert wurden

3.2.1.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendverbandsarbeit	EKMB, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

Hier handelt es sich in der Regel um Einzelprojekte sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit im Rahmen der Förderung.

3.2.2 § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

3.2.2.1 Sozialarbeit an Schulen (§ 13a SGB VIII)

Im Rahmen der Begriffsklärung *Projekt und Angebot*

In Brandenburg an der Havel gibt es seit 1998 Angebote der Schulsozialarbeit. Zunächst an Gesamt- bzw. Oberschulen etabliert, arbeiten inzwischen Sozialarbeitende an Schulen aller Schulformen.

Das Rahmenkonzept „Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg an der Havel“ SVV Beschluss 221/ 2018 ist Grundlage der Aufgabenwahrnehmung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Einzelfallbezogene Beratung,
- Offene Gruppen/ -Treffpunktarbeit,
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung

Angebote der Sozialarbeit an Schulen⁸ in Brandenburg an der Havel entsprechen den Grundsätzen:

- Diversität, Inklusion und Chancengleichheit,
- Prävention,
- Vertraulichkeit,
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug,
- Niedrigschwelligkeit,
- Leistungsanerkennung,
- Sozialraumbezug.

⁸ Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ Seite 7f.

Im Jahr 2022 wurde das Rahmenkonzept fortgeschrieben. Es wird im II. Halbjahr 2023 dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2.2.2 Streetwork

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum 2021/22 grundsätzlich trägerübergreifend und nicht stadtteilbezogen. Grundlage war das Konzept der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss (234/ 2021 "Rahmenkonzeption "Streetwork/ mobile Jugendarbeit in Brandenburg an der Havel")

Streetwork wird in Brandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:

- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.:
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.
- Stadt Brandenburg an der Havel

Dabei wirkten unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teamberatungen. Aufgrund der Pandemie war die Kontinuität nicht gegeben und der Austausch erfolgte vorwiegend telefonisch. Die Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Jugend- und Sozialarbeit, BuT ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Fortschritte in Bezug auf die Qualitätssicherung erfolgten durch die Einbeziehung aller Träger in das Sachberichtswesen.

Die Angebote der Streetworkarbeit in Brandenburg an der Havel folgen den Grundsätzen:

- Niedrigschwelligkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Parteilichkeit.

Die methodische Arbeit richtete sich im Berichtsjahr 2021/22 auf folgende Schwerpunkte:

- Ansprechen von jungen Menschen in ihrer Lebenswelt,
- Aufsuchen an jugendtypischen Orten / Räumen,
- Beratung / Vermittlung/Begleitung,
- Kontakt- und Beziehungsarbeit,
- Begleitung/ Initiierung von jugend- / szenetypischen Veranstaltungen,
- Gespräche und Beratungen in verschiedenen Konstellationen.

Streetwork arbeitete im Berichtszeitraum innerhalb der folgenden Handlungsfelder der Sozialarbeit.

- Einzelfallhilfe und Einzelfallbezogene Beratung / Hilfen zur Lebensbewältigung
- Aufsuchende Arbeit / offene Treffpunktarbeit
- Projekt- und Gruppenarbeit
- Vernetzung / Gemeinwesenarbeit

3.2.3 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

3.2.3.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zu Hause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.

Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und immer eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt.

Die Themen im Leben der jungen Menschen, die auch in den Berichtsjahren 2021/2022 vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz begleitet wurden, waren u.a. folgende:

- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation)
- gesunde Lebensführung
- Konsumverhalten
- Suchtprävention
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft)
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Weltanschauung und Toleranz
- Umgang mit der Umwelt
- Jugendschutz
- Jugendarbeitsschutz

Die Aufgaben und Methoden des EKJS sind vielfältig.

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt, was aufgrund seiner Aufgabe unabweisbar ist.

Der EKJS ist ein Leistungsangebot des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit. Dazu wurde die Präsentation umfangreich überarbeitet. Eine Veröffentlichung online steht noch aus.

Geplante Projekte mussten teilweise pandemiebedingt abgesagt werden.
Durchgeführte Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Berichtszeitraum 2021/ 2022:

Pestalozzischule

- 9. Klasse Mobbing/ Cybermobbing
- „Im Rausch“ - Alkoholprävention
- „Gesunde Teenagerbeziehungen“
- 3. Klasse Projekt zur Gewaltprävention
- 1./2. Klasse Projekt zur gesunden Lebensführung
- 7. Klasse Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil I
- 9. Klasse Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil II
- 10. Klasse Projekttag „Mobbing“
- 8. Klasse, Projekttage „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil II

BOS Kirchmöser

Präventionsprojekt zum Thema Mobbing und Cybermobbing für 8. Klasse

Havelschule

Projekttage in Werkstufen „Mobbing/ Cybermobbing“

IB WG „Regenbogen“

- Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ Teil I mit Bewohnern und Erziehenden zusammen
- Projekttag „Gesunde Teenagerbeziehungen“ mit Erziehenden Teil II

Gemeinsame Projekte mit dem AK Gesundheitsförderung und Suchtprävention:

- Projekttage zur seelischen Gesundheit mit der Ausstellung „Wie geht's?“
- Projekttag „Suchtprävention“ mit BOS Kirchmöser in Kooperation mit dem HdO

Vernetzung

Treffen des AK Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz pandemiebedingt nur am 27.10.2021 und am 30.11.2022 erfolgt

3.2.3.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Angebote im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

4. Fachkräftegebot⁹

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt. Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich unersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.¹⁰

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erzieher mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden (vgl. Anlage 2 zum Beschlussteil, Spalte Qualifikationsanforderungen)¹¹. Das Handlungsfeld *einzelfallbezogene Beratung* wird von pädagogischen Fachkräften sowie Fachkräften der

⁹ JFP 2019 bis 2023/ 002/ 2019 Seite 65 „Fachkräftegebot“

¹⁰ Förderung der Personalkosten. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html> (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

¹¹ Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier Kulturpädagoge mit Fachhochschul – oder Hochschulabschluss

Sozialarbeit sichergestellt und orientiert sich grundsätzlich am einzelfallbezogenen Bedarf (Verweisungswissen, Unterstützung, Begleitung in der Problemlösung).

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Das Fachkräftegebot wurde im Berichtszeitraum 2021 eingehalten. Zwischen dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und der Verwaltung wurde eine Einzelvereinbarung/ Kompetenzentwicklungsvereinbarung bezüglich des Angebotes „Sozialarbeit am Berthold-Brecht-Gymnasium“ geschlossen. Diese Vereinbarung wurde zum 01.01.2022 erfolgreich erfüllt. Die Gleichwertigkeit wurde erlangt und nachgewiesen. Damit ist das Fachkräftegebot für dieses Angebot eingehalten.

5. statistische Daten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung Brandenburg an der Havel insgesamt	71.886	72.124	72.184	r 72.040 ¹⁾	72.461 ¹⁾	p 74.025 ²⁾
darunter 10 bis unter 21 Jahre	5.580	5.776	5.839	r 5.964	6.091	p 6.534 ²⁾
Anteil in % der 10 bis unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung	7,8	8,0	8,1	8,3	8,4	8,8
Arbeitslose insgesamt ³⁾	3.365	3.102	2.807	2.850	2.744	3.064
Arbeitslose unter 20 Jahre	69	57	70	r 46	56	66
Anteil in % der Arbeitslosen unter 20 Jahre an den Arbeitslosen gesamt	2,1	1,8	2,5	1,6	2,0	2,2
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) insgesamt	461	456	434	260 ⁴⁾	245 ⁴⁾	5)
Anteil in % der HLU Empfänger an der Gesamtbevölkerung	0,6	0,6	0,6	0,4	0,3	5)
dar. unter 7 Jahre						
dar. 7 bis unter 18 Jahren	35	42	37	r 46	35	5)
Anteil in % der HLU Empfänger unter 18 Jahre an HLU Empfänger gesamt	13,9	14,9	14,7	14,9	24,5	5)
dar. 18 bis unter 25 Jahre	21	21	r 24	10	10	
Anteil in % der HLU Empfänger in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre an HLU Empfänger gesamt	4,6	4,6	5,8	3,8	4,1	5)
Nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt	3.439	3.795	r 4.079	4.200 ¹⁾	4.608 ¹⁾	p 6.194 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	4,8	5,3	r 5,7	r 5,8	6,4	8,4

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
dar. unter 18 Jahre	609	685	r 829	r 891	1.029	p 1.445 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,7	18,1	r 20,3	r 21,2	22,3	23,3
dar. 18 bis unter 25 Jahre	605	624	r 574	r 526	521	p 631 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,6	16,4	r 14,1	r 12,5	11,3	10,2

p - vorläufige Daten

r - Berichtigte Daten

1) Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS BBB)

2) Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Brandenburg an der Havel, eigene Berechnungen

3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BfA)

4) Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII wurden zum 01.01.2020 in Teil 2 SGB IX überführt und werden daher nicht mehr in den Statistiken „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII“ und „Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe“ erfasst.

5) aktuelles Erscheinungsdatum AfS BBB - August 2023

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 17,7 % (2017) auf 23,3 % (2022) gestiegen. Aufgrund des fortführenden Anstiegs ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion weiterhin unabsehbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Diesem Anspruch ist trotz des sinkenden Anteils der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre Rechnung zu tragen. Somit können die JA/ JSA fortführend einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

6. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbaren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Berichtswesen ist darauf ausgerichtet, Ziele, Leistungen und Qualitäten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für die Träger und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch für die Kommune transparent zu beschreiben.

Für diese Umsetzung hat ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII JA/ die Rahmenbedingungen der jährlichen Qualitätsdialoge erstellt und eine entsprechende Matrix erarbeitet. Ziel ist die Sicherstellung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII sowie die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote.

Dieser Sachbericht ist Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog¹² und findet seit 2021 Anwendung.

¹² JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019 Seite 71 „Monitoring“

Sichergestellt werden soll ebenfalls die Beteiligung i.S. § 18a BbgKVerf, § 4a SGB VIII bei den jährlichen Qualitätsdialogen sowie eine einvernehmliche Struktur zur Erstellung des Sachberichtes.

7. Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten (KJB) der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzte sich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein und trägt somit zur Umsetzung § 18 a BbgKVerf bei.

Die hauptamtliche Stellenbesetzung, im Umfang 0,5 VBE, erfolgte zum 01.10.2021. Sie befördert, dass die Jüngsten der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen für sie wichtigen Themen auf geeignete Weise mitentscheiden können und bildet somit das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung. Junge Menschen können sich direkt an die Kinder- und Jugendbeauftragte wenden. Die Kenntnis über ihre Aufgaben und über ihre Erreichbarkeit sind hierbei unerlässlich.

Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

Teil B - Beschluss

8. Zielgruppe

Zielgruppe der Projekte JA/ JSA sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Entsprechend Artikel 1 KJSG §§ 7 Abs. 2, § 9 Nummer 3 SGB VIII wird grundsätzlich von einer ausnahmslosen Bereitstellung der Angebote ausgegangen.

Die spezifische Zielgruppe der JSA sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,
- wenn Integration erschwert ist.

9. Bedarf

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem folgende Einflussfaktoren miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwegen sind.¹³

- Bedürfnisse junger Menschen
- aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- politische Schwerpunktsetzungen
- finanzielle Rahmenbedingungen
- die Auswertung der Sachberichtsbögen MBJS
- die Auswertung der ergänzenden Sachberichtsbögen der Stadt Brandenburg an der Havel
- sowie weitere Aspekte

¹³ Quelle JFP 2019 bis 2023, Beschluss 002/ 2019 Seite 63

In Fortschreibung des Jugendförderplans für das Jahr 2024 wird weiterhin davon ausgegangen, dass die o.g. Einflussfaktoren Auswirkungen auf den Bedarf haben. Eine komplexe Überprüfung der aktuellen Annahmen zum Bedarf wird angestrebt. Hierfür soll die geplante Jugendbefragung eine Grundlage bilden. Durch dieses Verfahren wird dem Beteiligungsrecht junger Menschen gem. § 18 a (BbgKVerf) sowie §§ 4a, 8 SGB VIII Rechnung getragen.

10. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Handlungsleitend sind §§ 1, 4a, 9, 9a SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Wirkungsziele^{14 15}

Wirkungsziele definieren, was JA/JSA bis 2023 (Zeitraum des vorliegenden JFP) erreichen soll

- Angebote der JA/ JSA sind auch mobil,
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behindter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),
- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit, gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Projekte sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,

¹⁴ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

¹⁵ JFP 2019 bis 2023/ SVV 002/ 2019 – Seite 64 „Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel“

- im Zeitraum des vorliegenden Förderplanes wird mit den Trägern gemeinsam ein Steuerungsinstrument für eine fortführende Bedarfs- und Angebotsplanung entwickelt, welches in ein Qualitätshandbuch der JA/ JSA/ EKJS einfließt
- die Umsetzung des gültigen JFP erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

Die Begrifflichkeiten *Projekt* und *Förderung* werden klar definiert¹⁶ und im rahmengebenden JFP 2025 bis 2029 aufgenommen.

11. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

Die finanziellen Aufwendungen sind für alle Leistungsbereiche in der Anlage 2 dargestellt.

Bevölkerungsvorausberechnung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerung insgesamt Brandenburg an der Havel	71.814	71.704	71.778	71.840	71.996	72.099
darunter bis unter 18 Jahre	10.473	10.604	10.753	10.898	11.008	11.052
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	14,58%	14,79%	14,98%	15,17%	15,29%	15,33%
darunter 18 bis unter 25 Jahre	4.005	4.052	4.092	4.079	4.188	4.275
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	5,58%	5,65%	5,7,%	5,68%	5,82%	5,93%

Quelle: AfS BBB, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbeobachtung und Stadtmonitoring

Ziel ist es, die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit, gegenseitige Transparenz sollen die Sicherstellung der geeigneten Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu.

Bei Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes ist das Zuwendungsverfahren Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

12 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsportbundes „Integration durch Sport“ sowie „Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII.

¹⁶ Anlage 1

12.1 § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung weiterhin zu implementieren. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und dass das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann.

Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1 JFP 2024). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezugnahme von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt. Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen nach § 11 SGB VIII.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Verantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen begleitet.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Einzelfallbezogene Beratung.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Angebot, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Angeboten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist. Der Erhalt der Einrichtung und die Sicherung der Finanzierung erfolgt in seiner Gesamtheit entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019.

12.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert und mit beratender Unterstützung des Jugendamtes eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen¹⁷. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

¹⁷ Kunkel/ Kepert Kommentar 7. Auflage

12.3 § 13 Jugendsozialarbeit

12.3.1 Sozialarbeit an Schulen

Das Rahmenkonzept Sozialarbeit an Schulen SVV Beschluss 221/ 2018 wird umgesetzt. Grundlage des Rahmenkonzeptes war der SVV Beschluss 187/ 2009 „Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit“ und die daraus resultierende Evaluation 2016. Die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Entsprechend der Rahmenkonzeption wurde 2023 eine Fortschreibung realisiert. Die Beschlussfassung ist für das II. Halbjahr 2023 geplant.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt.

In Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" werden zur Stärkung der Schulsozialarbeit Fördermittel für eine Festbetragsfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bereitgestellt. Der Förderzeitraum ist der 01.08.2021 bis 31.07.2023. Der JHA hat am 01.11.2021, unter Beschluss 248/ 2021 die entsprechende Vorschlagsliste zur Verteilung der Stellen beschlossen.

Diese Förderrichtlinie des MBJS zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" läuft zum 31.07.2023 aus. Im gleichen Umfang sollen ab dem 01.08.2023 bis 31.12.2024 Angebote der Schulsozialarbeit verstetigt werden. Aktuell ist die "Förderrichtlinie des MBJS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit" im Entwurf vorliegend. Weitere Aufnahme in die HHPL 2025 ff. und Aufnahme in den Bedarf des Jugendförderplanes hängt von der Verlängerung der Richtlinie ab.

Die zusätzlichen Stellen werden als Bestand in den Jugendförderplan aufgenommen.

12.3.2 Streetwork

Die Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Als wesentlicher Steuerungsimpuls des Jahres 2020 wurde die Überarbeitung und Fortschreibung des Konzepts Streetwork in der Stadt Brandenburg an der Havel initiiert. Die Fortschreibung wurde 2021 unter Einbeziehung externer Beratung realisiert. Das Konzept wurde 2021 abschließend mit der AG JA/ JSA, dem UA JHP, dem KJB sowie durch den JHA beschlossen und trat zum 1.1.2022 in Kraft.

Die im Bedarf aufgeführten Projekte sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften und sind in der Anlage 2 zum JFP 2024 aufgeführt.

12.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

12.4.1 Sicherstellung EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bleibt nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Lebensthemen der jungen Menschen, die also der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben weiterhin Bestand¹⁸. Dazu zählen die Arbeitsfelder: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft), Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz und Weitere. Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, darüber weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

12.4.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf die Ziele und Themen des EKJS wird weiterhin deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt wird.

13. Sicherstellung des Kindeswohls in der JA/ JSA

Das Kindeswohl wird in den Leistungserbringungen durch Beteiligung, Förderung und Schutz sichergestellt. Diesem Anspruch werden die Konzepte und somit auch Angebote dieser Leistungsbereiche gerecht.

Gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII gibt es Vereinbarungen, die das Verfahren der Gefährdungseinschätzung beschreiben und somit einen Beitrag zum Schutz Minderjähriger leisten.

Weiterhin wird eine kommunalbezogene Kampagne #wirhoerendirzu!“ zum Kinderschutz angestrebt. Diese Kampagne wird im Land Brandenburg durch das MBJS gefördert.

14. Monitoring

Der vorliegende JFP wird durch die Fortschreibung i.S. § 24 AGKJHG überprüft. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebten Wirkungen reflektiert und fortgeschrieben werden. Wirkungen der erbrachten Leistungen und deren Qualität werden in den jährlichen Qualitätsdialogen hinterfragt und dienen der bedarfsgerechten Fortschreibung in den Handlungsfeldern der JA/ JSA.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS soll überprüft werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Instrumente sind jährliche Qualitätsdialoge, welche seitens der Träger der Leistungsbereiche §§ 11, 13 SGBVIII durch den strukturell einheitlichen Sachbericht vorbereitet werden. Im Leistungsbereich § 12 SGB VIII erfolgt der Qualitätsdialog auf der Basis der Nachweisführung zur Verwendung der Fördermittel. Diese Gespräche erfolgen in Verantwortung der JHP und unter Einbeziehung der zuständigen Fachgruppe.

¹⁸ ausführlich JFP 2019 bis 2023/ SVV 09/ 2019

Weiterhin erfolgt 2 x jährlich eine Teilnahme an den Sitzungen der AK Streetwork sowie Sozialarbeit an Schulen durch die Leitung der zuständigen Fachgruppe und ggf. JHP.

Ebenfalls Einfluss auf die Planungsprozesse haben Umfragen bei den jungen Menschen im Rahmen der 5 – jährigen Jugendförderpläne.

Die Befragung der 10 bis 26-Jährigen ist abgeschlossen. Erkenntnisse aus dieser Umfrage sind u.a. die Grundlage zur Erarbeitung des JFP 2024 bis 2029.

Der vorliegende JFP mit seinen Zielen stellt dabei die fortführende Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA sowie der KJB nehmen dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung als beratendes Mitglied des JHA wahr.

Ein entsprechender Bericht erfolgt an den JHA unter Beteiligung des UA JHP.

Anlagen

- 1 Begriffskatalog
- 2 Jugendförderplan 2024 (**nicht öffentlich**)

Begriffskatalog

Dieser Katalog erläutert Begriffe, die im JFP mehrfach zur Anwendung kommen, jedoch nicht detailliert erläutert wurden.

Projekt

... § 11 SGB VIII geht davon aus, dass „Angebote“ vorzuhalten sind. In der Praxis hat sich dieser Begriff nicht bewährt bzw. führte zu Irritationen. Angebote betten sich in ein jeweiliges Projekt ein. Projekte sind gekennzeichnet durch den Titel des Zuwendungsbescheides.

Angebot

... ist Bestandteil eines Projektes, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und soziokulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110).

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)

„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45).

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Projekte, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Sie sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Projekten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft inwieweit auf den Bestand übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Projekten der Jugendförderung. Die erforderliche Qualifikation ergibt sich aus dem Fachkräftegebot. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind:

- Einzelfallbezogene Beratung ist eine gezielte Gesprächsführung. Mit einzelfallbezogener Beratung werden junge Menschen begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/ oder

Probleme bearbeitet und eine handlungsorientierende Lösung entwickelt. Einzelfallbezogenen Beratung und deren potentielle Ergebnisse stehen in einem Kontext mit dem Umfeld des jungen Menschen. Somit kann diese Art der Beratung Beiträge leisten, die der junge Menschen in seinem jeweiligen Umfeld leben und/ oder durchsetzen muss. Die Entscheidung, eine einzelfallbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen, ist durch den jungen Menschen freiwillig zu treffen.

- *offene Treffpunktarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt und zur Begegnung. Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume. Sie ist eine Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Im Rahmen der offenen Treffpunktarbeit treten die (sozial)-pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen aktiv in Kontakt und bieten sich als Gesprächs- und Erlebnispartner, als Begleiter und Unterstützer in schwierigen Lebenssituationen an.
- *offene Gruppenarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Diese Form der Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zur kulturellen Betätigung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Offene Gruppenarbeiten entstehen entweder dadurch, dass bestehende Gruppen ein Anliegen zur Unterstützung ihrer Interessen artikulieren und/ oder die Jugendfreizeitarbeiter selbst ein spezielles Thema in einer Gruppenarbeit wählen und junge Menschen zur Teilnahme einladen.
Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im künstlerischen und sportlichen Bereich.
Offene Gruppenarbeiten können sowohl regelmäßig, mehrfach als auch einmalige Veranstaltung sowie als Reise realisiert werden.
In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.
- *sozialpädagogische Gruppenarbeit* ist zeitlich befristet und ist an einen festen Teilnehmerkreis gebunden. Es geht um Probleme, Anliegen und/ oder Fragen innerhalb einer Gruppe, welche die Gruppenmitglieder bearbeiten möchten. Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist geprägt durch soziales und/ oder kulturelles Lernen, wobei die jungen Menschen nicht vorschnell auf bereits erlernte Verhaltensmuster zurückgreifen können, sondern die Chance erhalten, neue Verhaltensweisen kennen zu lernen und auszuprobieren.
Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische Projekte u.ä., z.B.
 - einmalige Veranstaltungen und/oder
 - Reisen und/ oder
 - regelmäßig stattfindende Gruppentreffen.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Art und Weise der Erbringung von Leistungen wird in Konzeptionen beschrieben.

Jugendförderung

... ist die Förderung in Form von Zuwendungen, in Umsetzung der Projekte gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmenplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Café), zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage, ein Raum für Jugendberatungen, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und -initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, Fon/ Fax)
- Außengelände
- Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum, Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, Fon/ Fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich, Sanitäranlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der jungen Menschen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...),
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung,
- Funktion: Treffpunkt,
- Ausstattung: mindestens ein Raum,
- (Zugang zu) WC.

Konzeptionen

... sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise der Leistungserbringung. Eine Konzeption sollte an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild anknüpfen.

Methoden

... sind die Art und Weise der Durchführung eines Projektes.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind mindestens:

- Einzelfallarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Gemeinwesenarbeit.

Streetwork/ mobile Jugendsozialarbeit¹

.... ist eine Form der Jugendsozialarbeit.

VbE (Vollbeschäftigteinheit)

... ist in der Regel eine Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. In einigen Tarifverträgen umfasst eine VbE eine abweichende Wochenarbeitszeit.

¹ Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“ 234/ 2021

Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftspläne (öffentlich)

Stadt Brandenburg.
Wirtschaft an der Havel

Wirtschafts- pläne

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2024

öffentliche Beschlussfassung

- Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
(Vorlagen-Nr. 286/2023 – Beschlussfassung 20.12.2023 in der SVV)
- Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
(Vorlagen-Nr. 015/2024 – Beschlussfassung 31.01.2024 in der SVV)
- Brandenburger Theater GmbH
(Vorlagen-Nr.: 277/2023 – Beschlussfassung 11.12.2023 im HA)
- Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 307/2023 – Beschlussfassung 11.12.2023 im HA)

nichtöffentliche Beschlussfassung

- wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 261/2023 – Beschlussfassung 20.11.2023 im HA)
- BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
(Vorlagen-Nr.: 287/2023 – Beschlussfassung 11.12.2023 im HA)
- Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 014/2024 – Beschlussfassung 19.02.2024 im HA)
- Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 257/2023 – Beschlussfassung 20.11.2023 im HA)
- VBBR Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 259/2023 – Beschlussfassung 20.11.2023 im HA)
- Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
(Vorlagen-Nr.: 011/2024 - Beschlussfassung 22.01.2024 im HA)

**Eigenbetrieb
Schwimm- und
Erlebnisbad der Stadt
Brandenburg an der
Havel**

Formblatt

(zu § 14 Absatz 1)

Eigenbetrieb: "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeind
Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	4.007.200 €
- die Aufwendungen	<u>4.007.200 €</u>
- der Jahresgewinn	<u>0 €</u>

1.2 im Finanzplan

- <u>Mittelzufluss / Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	276.000 €
- <u>Mittelzufluss / Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-733.000 €</u>
- <u>Mittelzufluss / Mittelabfluss</u> aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
- <u>Mittelzufluss / Mittelabfluss</u> aus Investitionszuschüssen	<u>25.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

0 €2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf0 €

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

.....
Oberbürgermeister

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung	0
1. Umsatzerlöse ¹	1.976.300 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.030.900 €
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	138.000 €
5. Materialaufwand	1.205.400 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	1.164.700 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.700 €
6. Personalaufwand	77.600 €
a) Löhne und Gehälter ³	62.600 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	15.000 €
- davon für Altersversorgung	
7. Abschreibungen	414.000 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
- davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB	
- davon nach § 254 HGB	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	2.283.900 €
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon an verbundene Unternehmen ⁵	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.300 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	
21. Sonstige Steuern	26.300 €
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	0 €

Nachrichtlich:

(zu § 24 Absatz. 1)

Behandlung des Jahresgewinns	<u>oder</u>	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	0 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

-
- 1 Einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
 - 2 Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
 - 3 Einschließlich aktiverter Beträge
 - 4 Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
 - 5 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 24 Absatz. 1)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 mittelfristige Betrachtung

Nr.	Bezeichnung	2022 v. Ist	2023 Plan	2023 v. Ist	2024 Plan		2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
1.	Umsatzerlöse	1.459.100 €	1.724.600 €	1.636.800 €	1.976.300 €		2.035.600 €	2.096.700 €	2.159.600 €	2.224.400 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen									
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen									
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.627.200 €	2.636.000 €	2.636.000 €	2.030.900 €		1.779.500 €	1.796.800 €	1.831.300 €	1.868.400 €
5.	Materialaufwand	895.000 €	1.523.100 €	1.439.100 €	1.205.400 €		1.241.500 €	1.278.800 €	1.317.200 €	1.356.700 €
6.	Personalaufwand	91.000 €	71.000 €	73.900 €	77.600 €		78.700 €	80.300 €	81.900 €	84.357 €
7.	Abschreibungen	417.962 €	432.000 €	421.000 €	414.000 €		425.200 €	403.400 €	397.700 €	392.600 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.531.300 €	3.770.600 €	2.163.800 €	2.283.900 €		2.043.400 €	2.104.702 €	2.167.843 €	2.232.878 €
9.	Erträge aus Beteiligungen									
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens									
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens									
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	151.000 €	-1.436.100 €	175.000 €	26.300 €		26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen									
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme									
17.	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
19.	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag									
21.	Sonstige Steuern	32.100 €	26.300 €	26.200 €	26.300 €		26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	118.900 €	-1.462.400 €	148.800 €	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €

Anmerkung: Formblatt 5 und Formblatt 6 gemäß § 24 EigV, da es nur eine Sparte (BgA) gibt.

Name des Unternehmens / Betriebes:
Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2024 (in T€)

Positionen		vorr. Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirtschaftsjahrs	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr
					+1	+2	+3
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		1	2	3	4	5	6
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	118,9	-1.462,4	0,0	0,0	0,0
(2)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	418,0	432,0	414,0	425,2	403,4
(3)	+/-	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-146,1	-152,7	-138,0	-129,9	-128,5
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17,4	0,0	0,0	0,0	0,0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens					
(6)	+/-	sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge					
(7)	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-116,9	-215,2	0,0	0,0	0,0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten					
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	295,9	-1.398,3	276,0	295,3	274,9
							267,8
							268,3

(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-82,5	-723,0	-733,0	-25,0	-25,0	-25,0
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82,5	-723,0	-733,0	-25,0	-25,0	-25,0
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-57,5	-698,0	-708,0	0,0	0,0	0,0

Name des Unternehmens / Betriebes:
Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 16 Absatz 3)

Finanzplan

für das Wirtschaftsjahr 2024 (in T€)

Positionen		vorr. Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-	Planwirt-
					schaftsjahr +1	schaftsjahr +2	schaftsjahr +3	schaftsjahr +4
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		1	2	3	4	5	6	7
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30)	-	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. 37)						
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	238,4	-2.096,3	-432,0	295,3	274,9	267,8
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.879,8	2.118,2	2.280,1	1.848,1	2.143,4	2.418,3
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 J. 39)	2.118,2	21,9	1.848,1	2.143,4	2.418,3	2.686,1
								2.954,4

Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftsplan 2024

1. Vorbericht

1.1. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage 2023

Der Eigenbetrieb wird im Jahr 2023 mit Hilfe von Zuschüssen der Stadt von 1.508,3 T€ (im Vj. 1.478,1 T€) und einer Zahlung vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg als Ausgleich der Energie- und Folgekosten in Höhe von 975,0 T€ voraussichtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 148,8 T€ (im Vj. Jahresüberschuss 118,9 T€) erzielen. Somit wird das Ergebnis 2023 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023, der einen Jahresfehlbetrag von 1.462,4 T€ vorsah, um 1.611,2 T€ besser realisiert. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung der Sanierung des Parkhauses von 1.641,0 T€ auf 300,0 T€ die zeitlich ins Folgejahr verschoben wurde. Basis für die Hochrechnung 2023 ist der II. Quartalsbericht 2023.

Die Hochrechnung 2023 zeigt, dass die voraussichtlichen Umsatzerlöse 2023 in Höhe von 1.636,8 T€ mit 87,8 T€ unter dem Plan (1.724,6 T€) liegen (Vorjahr 2022 = 1.459,1 T€; 2019 = 1.748,4 T€). Als ursächlich für die Ergebnisse für 2023 werden die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Absenkung der Wasser- und Lufttemperatur im Bad als Einsparungsbeitrag in Folge der Energiekrise gesehen.

Trotz einer neuen Entgeltordnung mit Preispassungen (Beschluss 116/2021 vom 28.04.2021) sind erhebliche Einnahmeausfälle in den Hauptbereichen des Bades, insbesondere im Schwimmbad- und Saunabereich, zu verzeichnen. Die negative Umsatzentwicklung durch die Besucherrückgänge wurde noch verschärft, da die Verweildauer und somit der Pro-Kopf-Umsatz ebenfalls zurückgingen, was in den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet sein sollte.

Ein Beschlussvorschlag zur neuen Entgeltordnung mit Preiserhöhung ist Ende 2023 vorgesehen.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit insgesamt 1.606,8 T€ unterschritten. Dies betrifft insbesondere, wie bereits beschrieben, die Sanierungsmaßnahmen des Parkhauses.

1.2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage Wirtschaftsplan 2024

Die Planung 2024 beruht auf den mit der Stadt Brandenburg an der Havel erarbeiteten Prämissen, unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebes in den Vorjahren und der Betriebserfordernisse. In 2024 ist der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 895 T€ um 22,9 T€ auf 917,9 T€ für ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhöhen. Im Betriebskostenzuschuss ist auch der Ausgleich für die Instandhaltung des Parkhauses mit 300 T€ geplant.

Aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit und der Auswirkungen erfolgt vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE) aus dem sogenannten Brandenburg-Paket ein Ausgleich der erhöhten Energie- und Folgekosten. Der Zuschuss ist wie für das Jahr 2023 mit 975,0 T€ geplant. Diese Zahlungen sind maßgeblich für die Erhaltung des Finanzmittelbestandes.

Da das derzeitige Angebot des Marienbades im Wesentlichen als ausgeschöpft betrachtet werden muss, wurden in der Planung für den Ausgleich der nicht gedeckten Aufwendungen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt angepasst.

In der mittelfristigen Ertragslage sind die jährlich nicht zu beeinflussenden preisbedingten Kostensteigerungen in der Regel mit + 3 % berücksichtigt. In den Erträgen wurden ebenfalls + 3 % Entgeltanpassungen kalkuliert. Die Entgelthöhe und –struktur ist regelmäßig zu überwachen und bei Bedarf anzupassen. Der Betriebskostenzuschuss (2024: 917,9 T€) wurde in Höhe des Fehlbetrages geplant. Ohne Mittel vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg als Ausgleich der Energie- und Folgekosten steigt der Zuschussbedarf von 1.649,6 T€ in 2025 auf 1.744,1 T€ in 2028. Hierin sind durchschnittlich 70,0 T€ für den Grundbedarf der Instandhaltungen der Gebäude des Bades enthalten.

Die Planung der Umsatzerlöse basierte auf der Grundlage gesunkener Besucherfrequenzen und geringerer Verweildauer durch die Nachwirkungen der temporären Temperaturreduzierungen, so dass die Umsatzerlöse im Planjahr 2023 mit 1.724,6 T€ (Hochrechnung 2023: 1.636,8 T€) eingestellt wurden (Ist 2019 = 1.748,4 T€; Vj. 2022 = 1.459,1,0 T€). In 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.976,3 T€ geplant. Die erforderliche Entgelterhöhung Ende 2023 ist bereits berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Energiebereich sind aufgrund der komplizierten Rahmenbedingungen zur Strompreisbremse schwer kalkulierbar. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für den Stromeinkauf 2024 bei 450,0 T€ liegen (Ist 2022 = 303,0 T€). Ähnliche Rahmenbedingungen bestehen bei den Kosten der Fernwärme. Allerdings wird mit Kostenreduzierungen infolge des Fernwärmevertrages aus der Müllverbrennung in Premnitz, geplant. Hier wird von Kosten Einsparungen in Höhe von ca. 140 T€ in 2024 ausgegangen (Plan 2024 = 450,0 T€).

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebes wurden entsprechend der Stellenplanung durch die Personalverwaltung mit 77,6 T€ ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen grundsätzlich den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter. Im Jahr 2024 wird mit Abschreibungen in Höhe von ca. 414 T€ (voraussichtliches Ist 2023 ca. 421 T€) gerechnet.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in 2024 insbesondere die Betriebsführungskosten der GMF (1.487,6 T€, auf Grund der Auswirkungen der Mindestlohnanpassungen) und Instandhaltungsaufwendungen (492,0 T€). Davon betreffen 125,0 T€ Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung.

Erhöhte Betriebsaufwendungen in der Hochrechnung 2023 (262,0 T€) und in der Planung 2024 (300 T€) sind neben allgemeinen Preissteigerungen auf zusätzliche Kosten für Bauunterhalt zurückzuführen.

Der Grundbedarf für Bauunterhalt ist in der Planung 2024 mit 67,0 T€ angesetzt.

In 2023 waren zusätzliche Aufwendungen mit 262,0 T€ für folgende Großprojekte geplant:

- Dachflächensanierung Techniktrakt und Noteingang 50 m-Halle 142,0 T€
- Sanierung der finnischen Sauna 60,0 T€ und
- Vor-Planung zur Zukunftssicherung des Marienbades 50,0 T€
- Spundwandsicherung 10,0 T€

In 2024 wurde mit Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus von 300,0 T€ gerechnet.

Sämtliche weitere Aufwendungen sind mit Kostensteigerungen von 3 % berücksichtigt.

Dem tendenziell steigenden Instandhaltungsbedarf wird mehrheitlich nur im Rahmen unaufschiebbarer anstehender Maßnahmen Rechnung getragen. Die Werkleitung geht davon aus, dass wie bei der Sanierung des Baukörpers sowie der Lüftungsanlagen, die Finanzierung von eventuell akut auftretendem Reparaturbedarf in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgen kann.

Aus dem Erfolgsplan ist ersichtlich, dass ohne grundlegende Änderungen des Angebotes (geringfügig möglich z. B. durch Anpassung Geschäftszeiten) oder Optimierung des Geschäftsbetriebes (z. B. weitere Anpassung der Entgelte), welche zu einem kostendeckenden Ergebnis führen, der Betriebskostenzuschuss zu erhöhen ist. In nachfolgender Tabelle sind die Auswirkungen der geplanten Ertragslage mit den Erhöhungen der Betriebskostenzuschüsse dargestellt:

Ertrags- und Finanzlage

	Hochrechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	1.636,8	1.976,3	2.035,6	2.096,7	2.159,6	2.224,4
Erträge aus Auflösung SoPo	152,7	138,0	129,9	128,5	129,9	124,3
Betriebserträge gesamt	1.789,5	2.114,3	2.165,5	2.225,2	2.289,5	2.348,7
betriebliche Aufwendungen + sonstige Steuern, ohne Abschreibungen	3.703,0	3.593,2	3.389,9	3.490,1	3.593,2	3.700,2
Abschreibungen	421,0	414,0	425,2	403,4	397,7	392,6
betriebliche Aufwendungen gesamt inkl. sonst. Steuern	4.124,0	4.007,2	3.815,1	3.893,5	3.990,9	4.092,8
Betriebsergebnis ohne Zuschüsse	-2.334,5	-1.892,9	-1.649,6	-1.668,3	-1.701,4	-1.744,1
geplanter Betriebskostenzuschuss	894,6	895,0	1.370,4	1.412,3	1.455,5	896,6
zusätzlicher Ertragszuschuss	613,7					
Erhöhung Betriebskostenzuschuss		22,9	279,2	256,0	245,9	847,5
geplante Gewährung von Leistungen des MdFE	975,0	975,0				
Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	148,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In der geplanten Ertrags- und Finanzlage ist mit dem kompletten Ausgleich der Fehlbeträge des Bades die Liquidität gesichert. Mit den zusätzlichen Leistungen des MdFE in 2023 und 2024 konnte der Betriebskostenzuschuss in diesen Jahren geringer eingestellt werden.

Mit dem 100%igem Verlustausgleich können liquide Mittel angespart werden. Diese sind für die erforderliche Co-Finanzierung notwendiger Investitionen geplant. Die nicht im Wirtschaftsplan eingepreisten Großinvestitionen für 2025 und 2026 sind unter Punkt 3 beschrieben.

2. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Finanzlage

Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die Rücklagen resultieren aus Sacheinlagen von der Stadt Brandenburg an der Havel in das kommunale Sondervermögen des Eigenbetriebs saldiert mit Verlustverrechnungen früherer Jahre.

Im Eigenkapital per 31.12.2022 in Höhe von 6.724,9 T€ (Eigenkapitalquote in Höhe von 65,1 %) sind das Stammkapital mit 25,6 T€, die Rücklagen mit 6.193,5 T€, der Gewinn-/Verlustvortrag der Vorjahre (2020/2021) in Höhe von 386,9 T€ und der Jahresgewinn 2022 mit 118,9 T€ ausgewiesen.

Die positive Entwicklung der Finanzlage des Eigenbetriebes ist auf die erhöhten Betriebskostenzuschüsse für den 100%igen Ausgleich der Jahresverluste, zurückzuführen. Damit ist die Finanzierung der Investitionen weitestgehend möglich. Ausgaben für Investitionen werden mit 25 T€ aus Investitionszuschüssen und der darüber hinaus aus dem Finanzmittelbestand finanziert.

Der daraus resultierende Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 liegt damit bei 1.848,1 T€.

In der Mittelfristplanung sind Betriebskostenzuschüsse in Höhe des 100%igen Verlustausgleichs berücksichtigt. Im Hinblick auf mittelfristig anstehende Investitionsmaßnahmen, die voraussichtlich mit 45% bis 80% gefördert werden, sind damit Eigenmittel zur Co-Finanzierung vorhanden.

3. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Investitionen in Höhe von insgesamt 733 T€ im Planjahr 2024 sind im Schwerpunkt für die notwendige Erneuerung der Lüftungsanlage mit 428 T€, die Weiterführung der Erneuerung des Kassensystems mit 200 T€ (welche im Jahr 2023 auf Grund fehlender Kapazitäten nicht durchgeführt wurden) sowie für die Videoüberwachung (sicherheitsrelevant) mit 50 T€ vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme für die Investitionsvorhaben ist unrealistisch bzw. nur über Bürgschaften möglich, da der Eigenbetrieb kaum Sicherheiten nachweisen kann.

Nicht im Wirtschaftsplan eingepreist sind Großinvestitionen für 2025 und 2026 für:

- energetische Sanierung Flachdach und Außenwände inkl. Photovoltaik
Kostenansatz 2.525,0 T€
- energetische Umrüstung Gebäudebeleuchtung auf LED inkl. Notstrom
Kostenansatz 845,0 T€
- Ersatzlösung Whirlpool
Kostenansatz 300,0 T€
- energetische Umrüstung Wasseraufbereitungsanlagen
Kostenansatz 528,0 T€
- Ersatzneubau Rutschen
Kostenansatz 400,0 T€
- Ersatzinvestition Elektrolyse
Kostenansatz 80,0 T€
- Attraktivierungsmaßnahmen aus der Vor-Planung zur Zukunftssicherung des Marienbades
Kostenansatz offen

Für diese Projekte sollen Fördermittel u. a. aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) bzw. aus der Landesförderung EFRE-Bäderprogramm beantragt werden. Entsprechende Projektbewerbungen sind bereits erfolgt.



Fred Ostermann
Werkleiter

Name des Unternehmens / Betriebes:
 Kommunaler Eigenbetrieb
 "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Formblatt

(zu § 17 Absatz 3)

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
	2024 2025 2026 2027 2028				
2024					
2025	keine				
2026					
2027)				
2028					
Summe					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme					

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)	2022 vorr. Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als: - Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2) -davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1) - Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3) - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 S.1) - Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 S. 2)	25.000 € 1.478.100 €	25.000 € 1.508.300 €	25.000 € 917.900 €	25.000 € 1.649.600 €	25.000 € 1.668.300 €	25.000 € 1.701.400 €	25.000 € 1.744.100 €
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferungen an die Gemeinde - von Gewinnen - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen							
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							

Name des Unternehmens / Betriebes:
Kommunaler Eigenbetrieb
"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2024
gemäß § 18 EigV

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2024		Stellen laut Stel- lenübersicht 2023		Tatsächlich be- setzte Stellen		Erläuterungen
	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	
Verwaltung Service	9 a	1	9 a	1	9 a	1	
Personal gesamt:		1		1		1	

Der Arbeitskräftebedarf liegt wesentlich höher, jedoch wird dieser über den Betriebsführungsvertrag abgesichert.

Name des Unternehmens / Betriebes:

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2024							
Wirtschaftsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen in T€							
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)							
1. techn. Anlagen	722	698	708				
2. BGA		25	25	25	25	25	25
3. Transportmittel							
4. Büroeinrichtung							
5. Werkzeuge							
6. Einbauten							
7. Andere Anlagen, BGA	13						
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
9. darunter: Überträge Vorjahre							
Gesamtbedarf der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	735	723	733	25	25	25	25
Finanzierungsart in T€							
1. Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	25	25	25	25	25	25	25
darunter: Überträge Vorjahre							
2. andere Zuweisungen der Gemeinde							
3. Eigenmittel des EB in Form von Kreditaufnahmen							
4. andere Eigenmittel des EB	710	698	708	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	735	723	733	25	25	25	25

**Eigenbetrieb
Zentrales Gebäude-
und Liegenschafts-
management der
Stadt Brandenburg
an der Havel**

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevorvertretung durch Beschluss Nr. _____ vom _____ 2023
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	34.152.300	€
die Aufwendungen	33.969.900	€
der Jahresgewinn	182.400	€
der Jahresverlust	€	

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-403.700	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13.926.500	€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-100.000	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	€
---	---	---

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	€
--	---	---

Brandenburg an der Havel,
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2024

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022 T€	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1.	Umsatzerlöse 1)	26.037,7	26.942.700	30.640.800	31.286.100	31.932.200	33.237.300	34.255.600
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	51,5	157.200	479.000	493.300	508.000	523.200	538.800
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.512,5	2.765.900	2.710.500 2.300.000	2.720.500 2.310.000	2.730.500 2.320.000	2.735.500 2.325.000	2.740.500 2.330.000
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾ b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120,0 16.920,5	178.100 20.009.850	247.000 19.697.500	250.700 20.158.700	254.500 20.479.600	258.300 21.006.400	262.200 21.543.100
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter ³⁾ b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersversorgung	4.908,4 3.896,0 1.012,5	5.593.900 4.387.200 1.206.700	5.967.200 4.708.400 1.258.800	6.028.500 4.762.500 1.266.000	6.148.100 4.857.000 1.291.100	6.268.800 4.952.400 1.316.400	6.394.200 5.051.400 1.342.800
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3) davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB		4.863,0 4.895.600	5.114.600	5.134.600	5.284.600	5.484.600	5.734.600
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4) davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	1.948,4	2.550.000	2.678.300	2.705.100	2.732.200	2.759.500	2.787.100
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 5)							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 5)	10,4	52.500	322.000	350.000	280.000	125.000	100.000
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 5)	253,1	224.100	219.300	162.500	331.600	503.700	583.200
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-401,4	-3.533.250	228.400	409.800	220.100	339.700	330.500

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022 T€	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17.	außerordentliche Erträge	8.851,6	3.548.150	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	702.980	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	8.851,6	2.845.170	0	0	0	0
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	11,4	11.400	42.700	42.700	42.700	42.700
21.	Sonstige Steuern	2,9	3.500	3.300	3.300	3.300	3.300
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	8.435,9	-702.980,0	182.400	363.800	174.100	293.700
							284.500

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- | | |
|--|-------|
| 182.400 € a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | _____ |
| b) aus dem Haushalt der Gemeinde | _____ |
| auszugleichen | _____ |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | _____ |

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktiverter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2024
Finanzplan

Positionen		Vsl. Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		T€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7		
(1)	+ - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-415,7	-3.548.150	182.400	363.800	174.100	293.700	284.500
(2)	+ - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.863,0	4.895.600	5.114.600	5.134.600	5.284.600	5.484.600	5.734.600
(3)	+ - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.165,0	-2.280.900	-2.300.000	-2.310.000	-2.320.000	-2.325.000	-2.330.000
(4)	+ - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	793,1	-556.000	-266.000	-150.000	-100.000	-100.000	-120.000
(5)	+ - Verlust/Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1.911,6	-3.403.000	-3.134.700	-1.800.000	-1.400.000	-800.000	-600.000
(6)	+ - Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0	0	0	0	0	0
(7)	+ - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87,0	-157.200	-479.000	-14.300	-14.700	-15.200	-15.600
(8)	+ - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-345,7	157.200	479.000	14.300	14.700	15.200	15.600
(9)	+ - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	6.267,0	2.845.170	0	0	0	0	0
(10)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.998,0	-2.047.280	-403.700	1.238.400	1.638.700	2.553.300	2.969.100
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.224,2	3.616.700	1.690.300	753.300	1.366.600	500.000	500.000
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.620,4	5.178.200	5.029.900	2.500.000	1.350.000	1.200.000	800.000
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0	0	0	0	0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(15)	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.844,5	8.794.900	6.720.200	3.253.300	2.716.600	1.700.000	1.300.000
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.524,1	10.816.200	18.972.900	7.200.000	7.640.000	3.100.000	3.100.000
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	20,1	80.900	195.900	50.000	30.000	30.000	25.000
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(20)	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*1)	1.587,9	1.476.200	1.477.900	1.479.700	1.244.800	1.802.400	1.751.500
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.132,1	12.373.300	20.646.700	8.729.700	8.914.800	4.932.400	4.876.500
(22)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. / 21)	-287,5	-3.578.400	-13.926.500	-5.476.400	-6.198.200	-3.232.400	-3.576.500
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.584,6	33.300	33.300	66.700	46.700	33.300	88.000
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0	0	9.000.000	0	0	0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.584,6	33.300	33.300	9.066.700	46.700	33.300	88.000
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0	100.000	102.000	105.100	107.200	112.200
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300	33.300	66.700	46.700	33.300	88.000
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0	0	0	0	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300	133.300	168.700	151.800	140.500	200.200
(35)	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 J. / 34)	2.584,6	0	-100.000	8.898.000	-105.100	-107.200	-112.200
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0	10.600.000	0	4.700.000	1.000.000	700.000
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	5.000,0	5.000.000	0	4.500.000	0	0	0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 J. / 37)	-5.000,0	-5.000.000	10.600.000	-4.500.000	4.700.000	1.000.000	700.000
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	4.295,0	-10.625.680	-3.830.200	160.000	35.400	213.700	-19.600
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	10.236,9	14.531.800	3.906.120	75.920	235.920	271.320	485.020
(41)	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	14.531,9	3.906.120	75.920	235.920	271.320	485.020	465.420

*1) Zeile 20: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte

*2) Der Wert des Finanzmittelbestandes in Spalte "Plan 2024" entspricht dem geplanten Wert des Vorjahrs (2023) abzüglich der im Vorjahr nicht realisierten Verlustausgleichszahlungen.

Wirtschaftsplan 2024
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

I. Allgemeines/Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen.

Die Leitung des Eigenbetriebes GLM nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung obliegt Herrn Detlef Reckow, der auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 096/2022 der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 01.05.2022 zum Werkleiter bestellt wurde.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes GLM in ihrer aktuellen Fassung wurde am 25.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 14.10.2019 veröffentlicht. Die Aufgaben eines Werksausschusses gemäß § 8 (5) EigV obliegen seit Mai 2019 dem Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

II. Prämissen der Planung des Wirtschaftsjahres 2024 und der mittelfristigen Entwicklung

Das Finanzierungssystem der Investitionen in den Immobilienbestand wurde mit Beginn des städtischen Doppelhaushaltes 2022/2023 erheblich umgestellt. Bis dahin erhielt der Eigenbetrieb für die wesentlichen Investitionen investive Zuschüsse aus dem Stadthaushalt. Hierbei wurden zunächst eingeworbene Fördermittel an den Eigenbetrieb weitergereicht und Mittel aus den Investitionspauschalen zur Verfügung gestellt. Da diese Mittel sich aber deutlich rückläufig entwickelten und den gesamtstädtischen Investitionsbedarf nicht deckten, entnahm der Stadthaushalt jeweils Liquidität aus dem Eigenbetrieb, die dieser aus der Veräußerung von Grundstücken erzielte. GLM setzte also das im Haushalt beschlossene Investitionsprogramm lediglich um. Eigene freie Mittel, die der Eigenbetrieb für Investitionen im Wirtschaftsplan verwenden konnte, standen ihm so nur sehr beschränkt zur Verfügung. Insbesondere waren die auf kommunale Immobilien entfallenden Abschreibungen (AfA) nicht Bestandteil der für die Vermietungen an die Verwaltung berechneten Mieten.

Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024 fließen die Abschreibungen in die Berechnung der Mieten gegenüber der Verwaltung ein, welche sich dadurch erhöhen. Im Gegenzug entfällt der monetäre Ausgleich der strukturellen Verluste, wie sie bis 2023 durch die nicht kostendeckenden Nutzungsentgelte der Stadt eingetreten sind. Die Systemumstellung verläuft insoweit ergebnisneutral.

Zudem soll weiterhin – wie schon in den letzten Wirtschaftsjahren – auf die Entnahme der Erlöse aus Grundstückverkäufen verzichtet werden, im Gegenzug aber auch keine Abwertungsnotwendigkeit des Anlagegutes „Sondervermögen GLM“ im Stadthaushalt mehr entstehen, GLM also keine Verluste mehr schreiben.

Durch die in den letzten Jahren aus dem Stadthaushalt gezahlten Verlustausgleiche stehen dem GLM für seine Investitionsbedarfe einmalig die dadurch angesammelten Mittel zur Verfügung. Diese belaufen sich, ergänzt um die jetzt bei GLM verbleibenden Erlöse aus

Grundstücksverkäufen und reduziert um Liquiditätsabflüsse im Rahmen des Vermietungsgeschäfts an die Stadt auf ca. 20 Mio. €. Diese Mittel und der in den Folgejahren jeweils zufließende Cashflow geben den Rahmen der Investitionsmöglichkeiten bzw. für größere, den Rahmen laufender Budgets überschreitenden Reparaturmaßnahmen vor.

Investitionsbudget Erweiterung Schulkapazitäten (einschließlich Hort im Bildungscampus)

Bereits der aktuelle Bedarf an Kapazitätserweiterungen im Bereich Schule übersteigt diese Möglichkeiten erheblich. Sie werden letztlich nicht ohne die Aufnahme von Krediten oder den Abschluss kreditähnlicher Geschäfte zu realisieren sein. Neben den Kapazitätserweiterungen im Bereich Schule bestehet zudem noch weiterer unabweisbarer Investitionsbedarf, der zu finanzieren ist.

Kreditaufnahmen und auch der Abschluss kreditähnlicher Geschäfte bedürfen aber der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Dazu muss ein gewisser Planungsstand der Investitionen erreicht sein, und das Genehmigungsverfahren dauert auch eine gewisse Zeit. Da aber an einigen Stellen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, soll hier ein zeitlicher Verzug möglichst vermieden werden. Weil Ausschreibungen aber nur getätigten werden dürfen, wenn die Mittel zur Begleichung der Rechnungen auch zur Verfügung stehen, sah der Wirtschaftsplan 2023 an dieser Stelle die Bildung eines Budgets für alle Schulerweiterungsmaßnahmen (einschließlich des in diesem Zusammenhang stehenden Hortes im Bildungscampus) in Höhe von 10 Mio. € vor. In Fortschreibung dieses Budgets für die Planung 2024 wurde das Projekt der Erweiterung des Schulstandortes Caasmannstraße mit einem Baukörper in Modulbauweise für eine Erstnutzung als zusätzliche Oberschule aus diesem Budget separiert und im Jahr 2023 die Planung und die Vergabe der Hauptbauleistung umgesetzt. Im Jahr 2024 soll das Vorhaben weitgehend bautechnisch realisiert werden.

Mit dem restlichen Betrag von 3,4 Mio. € aus diesem Budget sollen die weiteren Vorbereitungen und Planungen für die Schulstandorte Campus Wiesenweg, Havel-Schule, B.-Brecht-Gymnasium und Saldern-Gymnasium vorangebracht werden, bevor die Frage der Kreditgenehmigung geklärt ist. Die Höhe des Gesamtvolumens der erforderlichen Investitionen – vor allem für den künftigen Bildungscampus – ist derzeit noch nicht hinreichend ermittelbar, jedoch werden selbst für die Planungskosten die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen. Sie decken lediglich den kurzfristigen Liquiditätsbedarf ab. Um jedoch weiteren Zeitverzug zu vermeiden, ist mittelfristig (wirksam 2025) eine liquide Kapitaleinlage der Stadt in Höhe von 9 Mio. € aus dort nicht verbrauchten Investitionspauschalen vorgesehen (siehe Finanzplan, Pos. 25). Damit sind die auszulösenden Planungsaufträge insgesamt ausfinanziert und kann insbesondere die planerische Grundlage zur Einholung der genannten kommunalaufsichtlichen Genehmigung geschaffen werden.

III. Darstellung der Erfolgs-, Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

a) Erfolgslage

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 30.640,8 T€ (Vorjahr angepasst 26.942,7 T€*).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 11.993,0 T€, Betriebskostenumlagen in Höhe von 12.564,6 T€ sowie forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Leistungen im Wert von 389,5 T€ realisiert. Die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung betragen 8.591,8 T€; dabei wird erstmals einschließlich nicht monetärer Kostenbestandteile (AfA) geplant. Erlöse für Betriebskosten von den städtischen Nutzern (pauschale Vergütung) sind mit 11.004,6 T€ geplant; diese enthalten über die klassischen Betriebs- und Nebenkosten hinausgehende gebäudebezogene Leistungen wie Reinigung und Objektsicherheit. An

Mieterlösen aus der externen Nutzungsüberlassung werden 3.439,4 T€ (Vorjahr 3.484,8 T€) erwartet.

*) In den Umsatzerlösen sind erstmals in diesem Wirtschaftsplan die Erlöse aus der Veräußerung von nicht verwaltungsnotwendigen Immobilien mit 5.029,9 T€ enthalten. Diese waren bisher – nach Abzug der bei Verkauf bestehenden Restbuchwerte – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Restbuchwerte werden nunmehr offen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diese Umgliederung erfolgte auf Grund vorzunehmender Anpassungen im Zuge der Jahresabschlusserstellung und ist durch das aktuelle Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) begründet. Zur besseren Transparenz wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Höhe dieses Betrages ist insbesondere in der zeitlichen Verschiebung des Mittelzuflusses aus dem Verkauf des Grundstückes Platz der Einheit begründet, welcher ursprünglich bereits für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant war. Es ergeben sich also im Vergleich zur Darstellung im Wirtschaftsplan 2023 keine zusätzlichen finanziellen Spielräume.

Der Eigenbetrieb erwartet aus dem laufenden Geschäft des Jahres 2024 ein weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis, mithin einen Gewinn in Höhe von 228,4 T€ (vor Steuern) bzw. 182,4 T€ (nach Steuern).

In einzelnen Kostenarten der Gebäudebewirtschaftung sind zumeist preislich bedingte Anpassungen nach oben zu erwarten. So fallen Mehrkosten für Gebäudereinigung von 8 % im Vergleich zum Vorjahresplan an. Für Abfallentsorgung wird vor allem auf Grund einer neuen Gebührensatzung der kommunalen Abgaben mit erhöhten Aufwendungen von ca. 30 % gerechnet. Bei den Energiekosten (Fernwärme, Gas, Strom) wurden die Planansätze unter Berücksichtigung der bisher umgesetzten Einsparungsmaßnahmen im Rahmen des Energiemanagements, aber auch der aktuellen Preisentwicklung an den Energiemarkten ermittelt. Für Fernwärme und Gas werden Aufwendungen von 2.575,0 T€ (Vorjahr 2.550,0 T€) und für Strom 1.407,0 T€ (Vorjahr 1.000,0 T€) angesetzt. Kostenerhöhend wirken hier der Wegfall der ermäßigten Umsatzsteuer für Fernwärme und Gas sowie der Wegfall der staatlichen Preisbremsen. Für Wasser und Abwasser erhöhen sich die Arbeits- und Grundpreise ebenfalls. Die Kosten für die Anmietung verwaltungsnotwendiger Gebäude erhöhen sich auf Grund von Kapazitätsmehrungen (temporärer Hort in der Innenstadt) um ca. 10 % auf 2.924,1 T€.

Die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand betragen 2.753,8 T€ (Vorjahr 3.342,7 T€). Der geringere Planansatz bedeutet jedoch keinen reduzierten erforderlichen Instandsetzungsbedarf. Einige Maßnahmen zur Verkehrssicherung über diesen Ansatz hinaus sind gleichwohl technisch zu realisieren, wurden jedoch bereits in den Vorjahren aufwandswirksam und schlagen sich im aktuellen Wirtschaftsplan nicht im laufenden Ergebnis, sondern im Abbau von gebildeten Rückstellungen nieder (siehe Finanzplan). Schwerpunkte im Hinblick auf den langfristigen Substanzerhalt liegen in der Instandsetzung von Dächern, Vorbeugung bzw. Beseitigung von Feuchteschäden, Anpassung von Ab- und Mischwasseranlagen, Maßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit, umfassende Aufarbeitung von Fenstern in denkmalgeschützten Objekten und Instandsetzung von Grundstückseinfriedungen. Das jüngste Sturmereignis hat hier die Bedarfe nochmals erhöht. Geplant sind ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Bäumen auf städtischen – auch nicht verwaltungsnotwendigen – Grundstücken. Als Eigentümer ist die Stadt Brandenburg an der Havel (intern GLM) hier in Haftung gegenüber Dritten. Der Ansatz dafür beträgt im Wirtschaftsjahr 453,0 T€ (Vorjahr 454,3 T€).

Die Planung der Personalkosten erfolgt mit 5.967,2 T€ (Vorjahr 5.593,9 T€) vor dem Hintergrund der Ergebnisse der letzten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst einschließlich der Inflationsausgleichszahlungen für Januar/Februar und der Tarifanpassungen ab März 2024. Die (Wieder)-besetzung temporär unbesetzter Stellen wurde in der Kostenplanung ebenso berücksichtigt wie die in der Stellenübersicht ausgewiesene Stellenmehrung (+ eine Schulhausmeisterstelle).

Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten Verwaltungsgebäude (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 188,2 T€ (Plan Vorjahr 224,0 T€). Weitere Zinsen werden durch die wirtschaftliche Übernahme zweier bestehender langfristiger liegenschaftsbezogener Kredite vom Stadthaushalt in Höhe von voraussichtlich 30,5 T€ anfallen. Eines dieser beiden Darlehen ist ab Januar 2024 umzuschulden; das Risiko eines erhöhten Zinssatzes wurde in der Planung berücksichtigt.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Es wird vorgeschlagen, den geplanten Jahresgewinn in Höhe von 182,4 T€ zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Auf Grund der in den Folgejahren in die Nutzungsentgelte der städtischen Organisationseinheiten einzupreisenden Fremdkapitalzinsen für die geplanten Großinvestitionen (auch bei Realisierung als ÖPP), erhöhten Abschreibungen und anderer Mehrkosten der Bewirtschaftung wird sich die Ergebnissituation mittelfristig nachhaltig mindestens im Bereich der Kostendeckung stabilisieren bzw. durch Buchgewinne aus dem Verkauf nicht verwaltungsnotwendiger Immobilien und Überschüsse aus der Vermietung an Dritte nachhaltig positiv entwickeln. Dazu gilt das Augenmerk der weiteren Optimierung der Bewirtschaftungskosten und insbesondere der weiteren energetischen Optimierung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Zur grundsätzlichen Finanzierung, die diesem Plan und der mittelfristigen Strategie zu Grunde liegt, siehe oben unter II.

Für die umfangreichen Investitionen, vor allem die Errichtung eines Bildungscampus am Wiesenweg sowie die Kapazitätserweiterungen an bestehenden Schulstandorten wird in der mittelfristigen Vorschau zu dieser Planung von einer Realisierung als PPP-Projekt – beginnend ab 2027 mit der Tilgungsphase (anfängliche Tilgung 1 Mio. € p. a.) ausgegangen. Vor dem Hintergrund der möglichen verschiedenen PPP-Modelle und der derzeit vorliegenden sehr groben Zieldaten (Gesamtinvestitionskosten) bildet diese Darstellung lediglich eine Tendenz der Auswirkungen auf den Eigenbetrieb ab. Auch ist die Kapitalmarktsituation in diesem Zeithorizont derzeit nicht abschätzbar.

Bedingt durch die erhöhten Anforderungen auf dem Gebiet des Energiemanagements (Klimaschutzziele der Stadt, Prüfung der Eignung von Dächern kommunaler Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen) wurden im Investitionsplan Kosten für Planung und Vorbereitung der Realisierung auf diesem Gebiet in Höhe von 200,0 T€ für dieses Wirtschaftsjahr geplant.

Im Zuge der internen wirtschaftlichen Zuordnung des städtischen Immobilienvermögens zu den damit verbundenen Aufgabenbereichen ist die **Entnahme von Sachwerten** aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in dasjenige des Mutterhaushaltes vorgesehen. Es sollen die in der Tabelle folgenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile, deren Nutzungsart sich geändert hat, zu den Buchwerten am jeweiligen Stichtag in der jeweils angegebenen Höhe entnommen werden. Dabei handelt es sich um Kapitalentnahmen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM, wofür gemäß § 7 Nr. 6 EigV ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Ein finanzieller Ausgleich für diese Sachentnahmen ist nicht vorgesehen.

Ort, Realnutzungsabschnitt, Sachanlage	Anlagen-Nr. (EÖB)	Übergabe-fläche (m²) bei Grund und Boden	Übergabe-wert (€) zum Stichtag	Stichtag der Entnahme
855080021 BRB - 121, FS 180/3 tlw.	02150-00160 (1)	13,36	3,34	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 180/3 tlw.	02150-00160 (2)	5,19	1,30	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 180/3 tlw.	02150-00160 (3)	43,74	10,94	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 180/3 tlw.	02150-00160 (4)	64,87	16,22	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 172 tlw.	02150-00155 (5)	180,36	45,09	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 172 tlw.	02150-00155 (6)	52,52	13,13	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 103 tlw.	02150-00167 (7)	19,82	4,96	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 103 tlw.	02150-00167 (8)	42,25	10,56	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 157 tlw.	02150-00177 (9)	473,99	118,50	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 313 tlw.	02150-00166 (10)	423,38	105,85	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 105 tlw.	02150-00169 (11)	119,77	29,94	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 314 tlw.	02150-00168 (12)	16,24	4,06	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 314 tlw.	02150-00168 (13)	131,06	32,77	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 316 tlw.	02150-00172 (14)	0,8	1,00	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 106 tlw.	02150-00171 (15)	6,58	1,65	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 315 tlw.	02150-00170 (16)	39,76	9,94	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 317 tlw.	02150-00173 (17)	50,61	12,65	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 319 tlw.	02150-00175 (18)	3,6	1,00	01.01.2023
855080021 BRB - 121, FS 138 tlw.	02150-00174 (19)	3,4	1,00	01.01.2023
885082804 (1) Gollwitz - 4 FS 542 (A) Gollwitz - 4 FS 423 (H)	02150-03185	52,86	1.403,43	01.01.2024
885082803 (2) Gollwitz - 4 FS 542 (A) Gollwitz - 4 FS 423 (H)	02150-03186	85,15	425,80	01.01.2024
885082813 (3) Gollwitz -4, FS 289	02150-03145	24,32	121,60	01.01.2024
880022200 (1) BRB - 33, FS 2	02350-00538	13	1.690,00	01.01.2024

Ort, Realnutzungsabschnitt, Sachanlage	Anlagen-Nr. (EÖB)	Übergabefläche (m ²) bei Grund und Boden	Übergabewert (€) zum Stichtag	Stichtag der Entnahme
880022200 (2) BRB - 33, FS 125 (A) BRB - 33, FS 3 (H)	02350-00539	40	5.200,00	01.01.2024
Gesamtbetrag Sachentnahmen			9.264,73 €	

Darüber hinaus werden dem Eigenbetrieb im Zuge der Umstellung der Mietenkalkulation bisher im Mutterhaushalt geführte langfristige **Kreditverbindlichkeiten** für die Finanzierung von Investitionen in Immobilien, die bereits Bestandteil des Sondervermögens GLM sind, **wirtschaftlich zugeordnet**. Es handelt sich dabei um zwei Annuitätendarlehen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die wirtschaftliche Einlage dieser Passivposten (Verbindlichkeiten) kommen gemäß der o. g. Vorschrift der EigV Kapitalentnahmen gleich und bedürfen daher ebenfalls eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Es handelt sich um folgende Verbindlichkeiten:

Darlehen Nr., bei	Finanzierungszweck	Restschuld am Stichtag (€)	Stichtag der Zuordnung
160011158, Az. 80117644, ILB, aufgenommen 2002	Errichtung Hauptfeuerwache, Rettungswache, Leitstelle	1.111.419,12	31.12.2023
101005375, Az. 80023126, ILB, Förderdarlehen, der ehem. Gemeinde Gollwitz 1995 bewilligt; im Zuge der Eingemeindung 2003 der Stadt Brandenburg an der Havel zugefallen	Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen, OT Gollwitz	107.088,46	31.12.2023
Gesamt Zuordnung Verbindlichkeiten:		1.218.507,58 €	

In diesem Zusammenhang sind andererseits **Einlagen** von folgenden Grundstücken in das Sondervermögen vorgesehen, die ihrem Charakter nach von GLM zu bewirtschaften sind – ebenfalls ohne Geldausgleich. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den beteiligten OE (Verfügungen durch den Kämmerer) liegen vor.

Ort, Realnutzungsabschnitt, Sachanlage	Übergabefläche (m ²) bei Grund und Boden	Übergabewert (€) zum Stichtag	Stichtag der Einlage
Wohnpark Görschen RNA 580090141 BRB - 102, FS 2088 tlw. (A) BRB - 102, FS 1584 (H)	164,34	1.150,38	01.01.2023

IV. Investitions-/Bautätigkeit und Grundstücksgeschäfte im Jahr 2024

Die in diesem Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionen in Liegenschaften und Gebäude sind in der **Anlage 6 unter „Investprojekte“** aufgeführt. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Erweiterung der Schulkapazitäten, der Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz an verschiedenen Standorten, der Fortführung der Planungen für den Umbau des Museumsstandorts „Frey-Haus“ sowie dem Abschluss von in Vorjahren begonnenen Maßnahmen (teils gefördert) an Kindertagesstätten und Schulen.

Im Bereich der Erweiterung der Schulkapazitäten wird prioritär die Erweiterung des Standortes Caasmannstraße durch einen modularen Baukörper für eine Oberschule im Gesamtumfang von 7,6 Mio. € realisiert werden. Die Vergabeentscheidung für das Bauhauptgewerk wurde im Oktober 2023 getroffen. Weiterhin werden die Planungen für den Schulcampus Am Wiesenweg sowie die Erweiterung der Kapazitäten an der Havelschule fortgeführt.

Die bereits für das Jahr 2023 geplante Errichtung eines temporären Hortgebäudes in der Innenstadt wird auf Grund bisher nicht vorliegender Baugenehmigung im Jahr 2024 als Weiterführung erneut geplant. Die Aufwendungen für die vorbereitenden Arbeiten bis zur Herstellung der Betriebsbereitschaft der Raummodule werden dabei über die beabsichtigte Nutzungsdauer von fünf Jahren linear verteilt.

Neben den Bauinvestitionen sind – wie bereits in den Vorjahren – die Ausgleichsbeträge für GLM-eigene Grundstücke im Sanierungsgebiet der Innenstadt mit 1.778,1 T€ enthalten. Dies betrifft die Grundstücke am Packhof, welche die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (Außenflächen des Firmensitzes) auf Grundlage eines Erbbaurechtes nutzen.

An Anlageninvestitionen außerhalb von Bauinvestitionen, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Bewirtschaftungsaufgaben dienen, plant GLM im Wirtschaftsjahr für die Fortsetzung der Optimierung des DV-gestützten Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Software) 195,9 T€. Davon entfallen 100,0 T€ auf das Forsteinrichtungswerk und 70,0 T€ auf die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems und dessen Anbindung an die technischen und kaufmännischen Systeme. An Ersatzbeschaffungen von Sachanlagen enthält dieser Wirtschaftsplan einen Betrag von 10,0 T€ für einen Mähroboter zur Sportrasenpflege (im Vorjahr nicht realisiert) und 8,0 T€ für Kleingeräte (geringwertige Wirtschaftsgüter). Für den Ankauf von unbebauten Grundstücken im Gewerbegebiet Schmerzke (zukünftig B-Plan) sind 572,5 T€ vorgesehen.

Schwerpunkte im Bereich Liegenschaften sind im Planjahr folgende **Grundstücksveräußerungen** und Aktivitäten:

- Verkauf der städtischen Flächen im Parkquartier Hohenstücken
- Verkauf von Baugrundstücken im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in der Mötzower Vorstadt, in Kirchmöser und auf der Scholle
- Freifläche am Mozartplatz (nach Beendigung Erbbaurecht)
- Verkauf diverser Grundstücke in den Gewerbegebieten und von Gewerbegrundstücken mit denkmalgeschützten Bestandsgebäuden im GI Kirchmöser
- Verkauf Platz der Einheit in Kirchmöser (siehe oben).

Brandenburg an der Havel, 10.11.2023


Detlef Reckow
Werkleiter

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)					Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres									
	2024	2025	2026	2027	2028					
2021 und Vorjahre										
2022										
2023										
2024										
2025										
2026										
Summe	0	0	0	0	0					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0					

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
		vsl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.	Bezeichnung	2022 T€	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:							
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	11.198,8	7.392.850	1.823.800	886.800	1.500.100	633.500	513.500
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	2.224,2	3.616.700	1.690.300	753.300	1.366.600	500.000	500.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	123,1	228.000	133.500	133.500	133.500	133.500	13.500
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	8.851,6	3.548.150	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde							
	- davon Kapitaleinlagen	16.781,7	16.048.300	19.882.800	28.552.300	20.022.400	21.148.900	21.985.900
		0,0	0	0	9.000.000	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde							
	- von Gewinnen	0,0	0	0	0	0	0	0
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde							
		1.878,4	1.760.000	1.955.400	1.984.700	2.014.500	2.044.700	2.075.400

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Bereich/Betriebszweig	Stellenübersicht tariflich Beschäftigte						Nachrichtlich:	
	Stellen laut Stellenübersicht 2023		davon besetzt zum 01.11.2023		Erforderliche Stellen 2024		Beim Eigenbetrieb beschäftigte Beamte	
	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	Entgelt- gruppe	Anzahl	Besol- dungs- gruppe	Anzahl
Werkleitung/Sekretariat	E 6	1,0	E 6	1,0	E 6	1,0	A 14	1,0
Bereich Gebäudemanagement		63,0		62,0		64,0		4,0
davon	E 13	1,0	E 13	1,0	E 13	1,0	A 12	1,0
davon	E 12	2,0	E 12	2,0	E 12	2,0	A 11	1,0
davon	E 11	5,0	E 11	4,8	E 11	5,0	A 8	1,0
davon	E 10	4,0	E 10	5,0	E 10	4,0	A 6	1,0
davon	E 9b	8,0	E 9b	5,9	E 9b	8,0		
davon	E 9a	8,0	E 9a	9,4	E 9a	8,0		
davon	E 6	4,0	E 6	5,0	E 6	4,0		
davon	E 5	30,0	E 5	23,0	E 5	31,0		
davon	E 4	1,0	E 4	6,0	E 4	1,0		
davon			E 3	1,0				
Bereich Liegenschaftsmanagement/Forsten		17,0		15,7		17,0		2,0
davon	E 11	1,0	E 11	1,0	E 11	1,0	A 13	1,0
davon	E 9c	3,0	E 9c	2,0	E 9c	3,0	A 10	1,0
davon	E 9b	4,0	E 9b	2,8	E 9b	4,0		
davon	E 9a	1,0	E 9a	2,0	E 9a	1,0		
davon	E 8	1,0	E 8	0,0	E 8	1,0		
davon	E 7	2,0	E 7	1,9	E 7	2,0		
davon	E 6	3,0	E 6	3,0	E 6	3,0		
davon	E 5	2,0	E 5	3,0	E 5	2,0		
Summen:		81,0		79,7		82,0		7,0

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2024					
Wirtschaftsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	195.900	50.000	30.000	30.000	25.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	18.949.900	7.100.000	7.540.000	3.000.000	3.000.000
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	19.168.800	7.250.000	7.670.000	3.130.000	3.125.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	1.690.300	753.300	1.366.600	500.000	500.000
andere Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	17.478.500	6.496.700	6.303.400	2.630.000	2.625.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	19.168.800	7.250.000	7.670.000	3.130.000	3.125.000

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsübersicht**

Formblatt 6 (zu § 24 Absatz 3 EigV)

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten		Eigenbetrieb insgesamt	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)			
			Sparte 1 Immobilien- wirtschaft	Sparte 2 Stadtforst	BgA 1 Vermietung und Verpachtung	BgA 2 Vermietung an die TGZ GmbH	BgA 3 Fremden- verkehr, Teilbereich Wasser- tourismus	BgA 4 Camping
1		€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	30.640.800	29.744.800	389.500	80.000	209.000	177.500	40.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	479.000	479.000	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.710.500	2.389.900	220.000	13.000	15.800	71.800	0
5.	Materialaufwand	19.944.500	19.446.270	309.400	40.000	62.800	82.230	3.800
6.	Personalaufwand	5.967.200	5.368.400	512.300	4.500	1.300	79.900	800
7.	Abschreibungen	5.114.600	4.873.500	40.400	62.000	56.900	81.800	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.678.300	2.524.550	45.250	93.000	9.900	3.800	1.800
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	322.000	322.000	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten		Eigenbetrieb insgesamt	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)			
			Sparte 1 Immobilien- wirtschaft	Sparte 2 Stadtforst	BgA 1 Vermietung und Verpachtung	BgA 2 Vermietung an die TGZ GmbH	BgA 3 Fremden- verkehr, Teilbereich Wasser- tourismus	BgA 4 Camping
1		€	€	€	€	€	€	€
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219.300	200.800	0	18.500	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	228.400	522.180	-297.850	-125.000	93.900	1.570	33.600
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungs-verträgen	0	0	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	42.700	0	0	0	28.900	0	13.800
21.	Sonstige Steuern	3.300	1.600	1.700	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn/ Jahresverlust	182.400	520.580	-299.550	-125.000	65.000	1.570	19.800

Planung 2024		Investprojekte										
Ifd. Nr	Adresse	Objekt	Maßnahme	Budget [€]	Mittelabfluss 2024 Plan	Mittelabfluss 2025	Mittelabfluss 2026	Mittelabfluss 2027	Mittelzufluss 2024 (Zuschuss) Plan	Budget-/Projekt-Nr.	Kostenstelle/Objekt	
				20.274.614,29	16.599.284,35	7.100.000,00	7.540.000,00	100.000,00	1.690.349,70			
1	diverse Schulstandorte	Planung Schulcampus Wiesenweg, Erweiterung Brecht-Gym, Saldern-Gym, Havelschule	Erweiterung Kapazitäten Schulen	3.400.000,00	3.380.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00		0,00	neu	00020, div.	
2	Caasmannstraße 11	Schulstandort	Erweiterung Schulstandort	7.600.000,00	7.100.000,00	500.000,00				82069	30500	
3	Hammerstraße	Temporärer Hort Innenstadt	Errichtung einer Modullösung	1.940.000,00	918.555,43					84031	58501	
4	Fontanestraße 1	Hauptfeuerwache	Umbau Technikraum	100.000,00	100.000,00				0,00	81226	40401	
5	Am Gleisdreieck	FFW Kirchmöser	Neubau FFW Kirchmöser	200.000,00	191.200,00				0,00	81208	00020	
6	Franz-Ziegler-Str. 29	Saldern-Gymnasium	Umbau Turnhalle zur Aula; Abriß & Erneuerung PAK-belasteter Fußboden, Einbau FB-Heizung, Vorrüstung Lüftung	750.000,00	647.000,00				0,00	81227	48601	
7	Franz-Ziegler-Str. 29	Saldern-Gymnasium	Umbau Turnhalle zur Aula; Brandschutztechnische Maßnahmen; KInvFG 2	746.704,60	723.204,60				534.600,00	81177	48601	
8	Beethovenstraße 17	Sportplatz Beethovenstraße, BgA	Sanierung Sportplatz	804.000,00	100.000,00	200.000,00	140.000,00	100.000,00	66.667,00	81228	47303	
9	Caasmannstr. 11	OSZ "Alfred Flakowski"	Anschluss Fernwärme	150.000,00	150.000,00				0,00	81229	30502	
10	Caasmannstr. 1B	Verwaltungsgebäude und Werkstatt	Herrichten HA-Raum	15.000,00	15.000,00				0,00	81231	19201	
11	Triglafweg 14	Hubschrauberlandeplatz	Erneuerung Leichtflüssigkeitsabscheider INVEST	180.000,00	173.809,94				0,00	82050	33800	
12	Caasmannstraße 1B	Verwaltungsgebäude	Dämmung Außenwände, Dach	130.000,00	130.000,00				0,00	81233	19201	
13	Ritterstr. 96	Frey-Haus Museum (gesamt. Gebäudekomplex)	Planung für: Umbau/Sanierung Museumsstandort	175.000,00	168.571,02	1.000.000,00	2.000.000,00		0,00	82064	14200	
14	Magdeburger Landstraße (Stadion)	Stadion Am Quenz	Erneuerung Wärmeerzeugung	120.000,00	120.000,00				0,00	81234	36013	
15	Göttinger Schulstraße 3	Ortsteilverwaltung Göttin	Erneuerung Wärmeerzeugung	50.000,00	5.000,00				0,00	81235	11702	
16	Fontanestraße 1	Hauptfeuerwache	Erweiterung Obergeschoss	382.000,00	41.000,00				0,00	81224	40401	
17	Gertraudenstraße 53	Kita "klein & GROß"	Sanierung einer Gruppeneinheit	121.113,59	112.651,35	0,00	0,00	0,00	100.000,00	81220	11302	
18	Max-Herm-Straße 73	Kia "Schritt für Schritt"	Instandsetzung/Sanierung Außengelände (Teilbereiche)	197.394,53	197.394,53	0,00	0,00	0,00	100.000,00	81222	10900	
19	Schleusener Straße 17	Kita "Mittendrin"	kindgerechte Umgestaltung Außenanlagen	199.927,63	188.707,81	0,00	0,00	0,00	100.000,00	81219	11200	
20	Warschauer Straße 1	Kita "Menschenkinder"	Sanierung einer Gruppeneinheit	164.846,64	160.606,97	0,00	0,00	0,00	100.000,00	81221	11001	
21	Franz-Ziegler-Str. 29	von Saldern-Gymn.	Einbau Strangregulierventile (BA2)	40.000,00	40.000,00				0,00	81237	48601	
22	Nicolaiplatz 27, 28 und 30	Verwaltungsstandort, Gedenkstätte, KITA	Erneuerung HA-Station für 3 Liegenschaften INVEST	120.000,00	120.000,00				0,00	82058	08805	
23	Eichendorffweg 4A	Forsthaus	Planung Energetische Sanierung Bürogebäude und offener Unterstand für Maschinen	320.000,00	20.000,00	150.000,00	150.000,00		0,00	81238	29500	
24	An der Regattastrecke 1	Regattastrecke BgA	Austausch der TW-Leitung auf dem gesamten Grundstück	200.000,00	200.000,00				0,00	81240	30400	
25	Prignitzstraße 43	Bertolt-Brecht-Gymnasium	Weiterführung Energetische Sanierung, BA 3: Dachdecke und Nordfassade Hauptgebäude	430.000,00	430.000,00					neu	46200	
26	diverse Objekte	diverse Objekte	Vorbereitung und Installation Photovoltaik	200.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00			neu	div.	
27	Fontanestraße 1	Hauptfeuerwache	Neubau Carport für Fahrzeuge	170.200,00	155.082,70				155.082,70	81207	40400	
28	Magdeburger Landstraße (Stadion)	Stadion Am Quenz BgA	Errichtung Sanitär-Container	60.000,00	57.500,00				0,00	82067	36000	
29	Wredowplatz 2	Fontane-Schule	Umgestaltung Schulhof; Erneuerung Grundleitungen, Abdichtung KInvFG 2	687.427,30	534.000,00				534.000,00	81184	46100	
30	Nicolaiplatz 19	Sportplatz Nicolaischule BB-Platz	Erneuerung Sportbelag mit Unterbau	70.000,00	70.000,00				0,00	82059	46403	

Brandenburger Theater GmbH

Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis	2
1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH	3
2. Ertragslage.....	4
2.1. Umsatzerlöse	4
2.2. Zuschüsse.....	5
2.3. Sonstige betriebliche Erträge	7
2.4. Programmaufwendungen.....	7
2.5. Personalaufwendungen.....	9
2.6. Abschreibungen	10
2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	11
2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen	12
2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag.....	12
2.10. Mittelfristige Entwicklung.....	12
3. Vermögenssituation	12
4. Liquiditätssituation.....	15
Anhänge.....	16
Anhang A – Erfolgsplan.....	17
Anhang B – Planbilanz-Aktiva.....	18
Anhang C – Planbilanz-Passiva.....	19
Anhang D – Finanzplan.....	20
Anhang E – Investitionsplan.....	21
Anhang F – Personalstellenplanung	22
Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme	23
Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)	24
Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Umsatzerlöse im Jahresvergleich nach GuV gem. Anlage.....	5
Abb. 2: Zuschussentwicklung 2019-2024	6
Abb. 3: Umsatz- und Programmkostenentwicklung 2019-2024.....	8
Abb. 4: Personalaufwendungen 2019-2024	10
Abb. 5: Sonstige betriebliche Aufwendungen 2019-2024.....	11
Abb. 6: Eigenkapitalentwicklung 2019-2024.....	13
Abb. 7: Verbindlichkeiten 2019-2024.....	14
Abb. 8: Liquiditätsentwicklung 2019-2024.....	16

1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (bt) hat einen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theaters als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Mit dem im Februar 2019 erstmalig unterzeichneten Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg werden die beteiligten Theater institutional gefördert. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Kommunen und Land hat sich hierbei grundlegend geändert und richtet sich nach folgender Systematik:

- 50% Landesmittel
- 30% Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- 20% Mittel der Kommune

Für die Jahre 2023 bis 2026 wurde mit SVV-Beschluss v. 31.05.2023 eine neue Vereinbarung zur Finanzierung des Brandenburger Theaters in Form des Theater- und Orchesterrahmenvertrages (TORV) zwischen dem MWFK und der Stadt Brandenburg an der Havel in die Gremien der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan richtet sich nach den im Änderungsvertrag zum Theater- und Orchesterrahmenvertrag unter Gremenvorbehalt am 28.April 2023 unterzeichneten vereinbarten Zuschüssen.

Es ist auch weiterhin eine Dynamisierung der Zuschüsse vereinbart, mit der den tarif- und inflationsbedingten Mehraufwendungen entgegengewirkt werden soll.

Die Planung macht deutlich, dass die Zuschüsse für den laufenden Spielbetrieb die Personalkostensteigerungen aufgrund des hohen Tarifabschlusses im TVöD und den absehbaren Kostensteigerungen in den Tarifbereichen TVK und NV-Bühne nicht ausgleichen. Es sind daher ab dem Jahr 2024 Nachverhandlungen mit den Zuwendungsgebern Stadt und Land erforderlich.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Defizit in Höhe von 387 T € ausgewiesen. Damit wäre die vorhandene Rücklage vollständig verbraucht. Diese ist vornehmlich durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit während der Corona-Jahre aufgebaut worden. Die Prüfungen sind abgeschlossen und der ergangene Bescheid ist bestandskräftig.

Aufgrund der Tatsache, dass eine notwendige Nachfinanzierung für das Jahr 2024 durch Stadt und Land aufgrund des Vorlaufes der jeweiligen Haushaltsanmeldungen nicht realistisch ist, kommt es zu Einschränkungen im Spielbetrieb, insbesondere im Bereich der Darstellenden Kunst. Die tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen zehren den von der Stadt für die Darstellende Kunst ausgereichten Zuschuss in Höhe von 500 T € teilweise auf. Um dem Ziel der zusätzlichen Förderung weiter nachzukommen, ist über das bestehende Defizit hinaus ab dem Jahr 2025 eine weitere Erhöhung der Zuschüsse zwingend erforderlich.

Der Wirtschaftsplan geht davon aus, dass die Stadt Brandenburg an der Havel auch in den Jahren 2023 bis 2026 zusätzlich zur o.g. institutionellen Förderung Projekt- und Instandhaltungszuschüsse gewährt.

Der bisher gewährte Zuschuss in Höhe von 500 T € zur Unterstützung von Eigenproduktionen im Rahmen der Darstellenden Kunst ist in Abänderung zur bisherigen Darstellungsform als Finanzierungsanteil der Stadt in den Haushaltspunkt des Landes aufgenommen worden und wird daher in Zukunft institutionell gefördert.

Für die Fortführung des Open-Air-Kultursommers werden 200 T € gewährt, für die Beseitigung des Instandhaltungsstaus 100 T €.

Für den dauerhaft vorhandenen großen Investitionsbedarf gewährt die Stadt darüber hinaus 146 T € als Investitionszuschuss.

2. Ertragslage

Durch die im Rahmen der Anhebung von Zuschüssen für den institutionellen Bereich geplante Zuschuss erhöhung von 226 T € gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 wird das Budget für das Spielprogramm des laufenden Geschäfts inklusive der Darstellenden Kunst mit 1.558.740 € ausgewiesen. (ohne Kultursommer Brandenburg an der Havel). Das Programmudget liegt insgesamt bei 1.828.740 T €.

Hierbei werden die einzelnen Sparten in unterschiedlicher Höhe durch die jeweilig zuzuordnenden Umsätze gegenfinanziert (siehe Programmrichtlinie).

Das derzeitige Programmiveau ist damit nur haltbar, wenn die geplanten Umsatzerlöse auch tatsächlich realisiert werden. Bei der insbesondere für das 2. Halbjahr noch nicht gänzlich abgeschlossenen Kalkulation für die Einzelveranstaltungen gilt bspw. für die Konzertprogramme des Orchesters, dass nur die tatsächlich einzuspielenden Einnahmen auch dem Orchesteretat zur Verfügung stehen.

2.1. Umsatzerlöse

Ab dem Jahr 2023 wurde nach Beendigung der Corona-Krise wieder mit erhöhten Einnahmen gegenüber dem Planansatz von 2022 gerechnet. Das Brandenburger Theater verfügt über ein treues und stabiles Konzertpublikum. Bewusst auch niedrigschwellige Angebote führen insbesondere auch zur Weihnachtszeit zu einer guten Auslastung.

Dennoch muss ab dem Jahr 2024 weiterhin damit gerechnet werden, dass sich Besucherinnen und Besucher des Brandenburger Theaters die Kaufentscheidung für eine Theaterkarte aufgrund der bestehenden Inflation bewusst und gründlich überlegen. Es ist insbesondere festzustellen, dass sich das Besucher- und Kaufverhalten signifikant verändert hat und Kaufentscheidungen zunehmend kurzfristig und spontan getroffen werden und daher das Abendkassengeschäft deutlich zugenommen hat.

Die Umsatzerlöse sind für 2024 in Höhe von insgesamt 890 T € geplant. Aufgrund eines veränderten konzeptionellen Ansatzes für den Open-Air-Kultursommer sinkt jedoch der Umsatzanteil für den Kultursommer, weswegen sich innerhalb der Systematik die Planung der Umsatzerlöse als ambitioniert darstellt.

Nach Programmbereichen untergliedert, sind die Umsatzerlöse, wie folgt, geplant:

Programm-Erlöse	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	WP 2023	VS 2023	WP 2024	WP 2025
Einkauf	245.987	59.436	57.915	196.383	154.000	123.452	164.000	164.000
Einkauf Gastspiele Dritter	159.073	41.818	36.564	113.332	70.000	68.037	70.000	70.000
Einkauf Theaterverbund	55.901	5.219	3.642	23.986	50.000	14.094	50.000	50.000
Einkauf Puppentheater	17.806	6.545	7.875	19.804	12.000	21.002	12.000	12.000
Einkauf freie Gruppen	13.207	5.855	9.834	39.261	22.000	20.320	32.000	32.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	422.399	136.840	64.044	413.989	436.500	528.923	596.000	596.000
Schauspiel / Lesungen	18.792	3.565	3.047	20.071	6.000	2.753	6.000	6.000
BürgerBühne	4.807	1.545	0	2.128	2.500	3.228	2.500	2.500
Jugendtheater	7.915	0	747	9.605	8.000	11.047	8.000	8.000
interne Konzerte	272.703	104.604	10.225	256.010	250.000	263.033	380.000	380.000
externe Konzerte	118.182	27.128	50.025	126.175	100.000	122.725	120.000	120.000
Darstellende Kunst (in 2022 nachrichtlich)				67.400	70.000	126.137	79.500	79.500
Gemeinerlöse (Pacht, Werbung, Provisionen, Spenden, ...)	103.502	201.180	344.651	101.541	49.680	142.241	60.471	60.471
Leistung Gesamt (institutionell)	771.888	397.457	486.610	711.913	640.180	794.616	820.471	820.471
Projektfinanzierung (ab 2023 ohne Darstellende Kunst)	142.735	31.797	150.934	190.820	115.000	126.846	73.000	73.000
Leistung Gesamt (mit Projektförderung)	914.623	429.254	617.544	902.733	755.180	921.462	893.471	893.471

Die Erlöse aus externen Gastspielen werden auf Vorjahresniveau geplant. Der Wert entspricht den Erfahrungen der Vorjahre bei den üblicherweise stattfindenden Gastspielreisen des Orchesters.

Seit der gesonderten Förderung der Darstellenden Kunst durch die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich die künstlerische Struktur des Theaters deutlich verändert. Der besucherstarke Gastspielbetrieb (Gastspieleinkauf) mit niedrigschwellingen Angeboten und deutlich geringerem Zuschussbedarf (höherer Eigenerwirtschaftungsquote) im Sinne eines Bespieltheaters mit Konzertbetrieb wurde zugunsten der künstlerischen Eigenproduktion im Schauspiel- und Musiktheaterbereich deutlich reduziert, da hierdurch die personellen und räumlichen Ressourcen durch den wieder verstärkt stattfindenden Probenbetrieb weitestgehend gebunden werden. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten ist hiermit auch ein deutlicher Rückgang des Vermietungsgeschäftes verbunden. Klassische Hausvermietungen begrenzen sich auf den Karnevalsverein BKC sowie einige wenige andere Formate.

Die künstlerische Entwicklung des Hauses in den letzten Jahren führt aus Sicht der Geschäftsleitung zu einer höheren Identifikation der Besucherinnen und Besucher mit dem Brandenburger Theater und durchdringt zunehmend die städtische Gesellschaft.

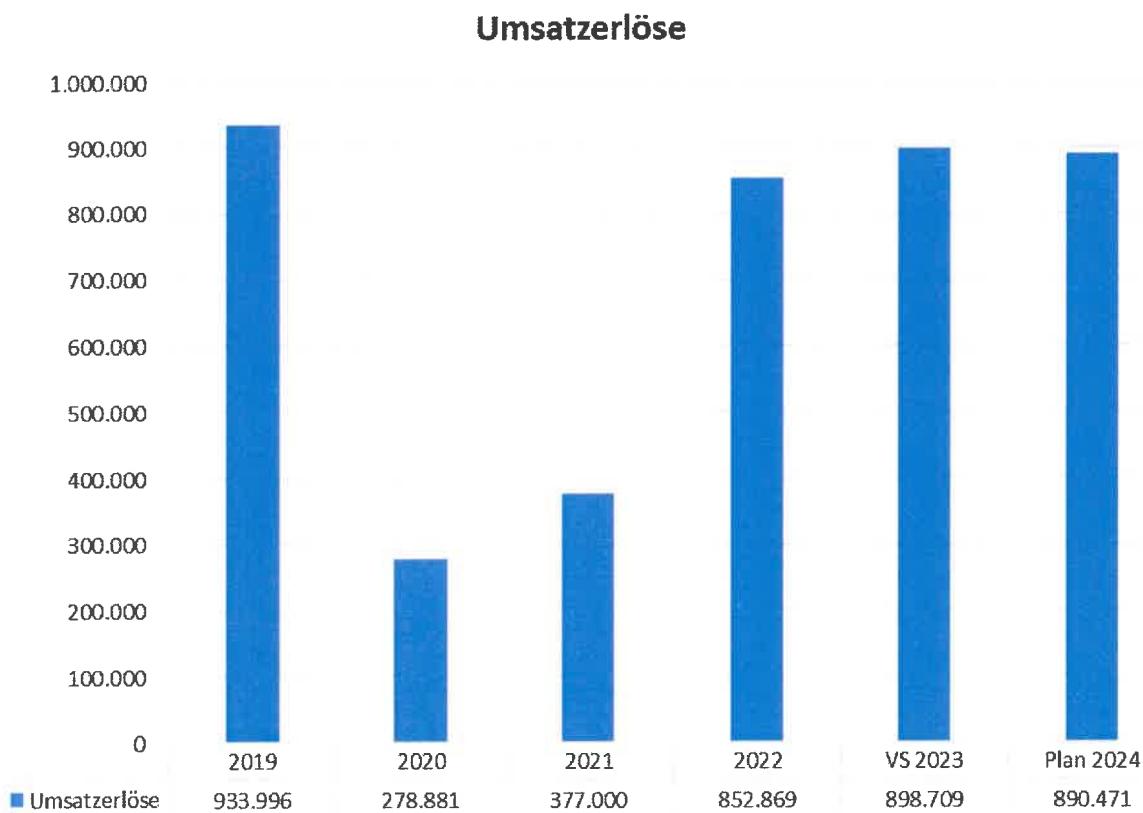


Abb. 1: Umsatzerlöse im Jahresvergleich nach Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Anlage

2.2. Zuschüsse

Dieser Wirtschaftsplan geht im Geschäftsjahr 2024 von einer institutionellen Zuschusserhöhung von insgesamt T€ 226 durch die Stadt Brandenburg an der Havel und das MWFK des Landes Brandenburg aus. Damit soll Aufwachsen durch Tarifsteigerungen und inflationsbedingten Kostenerhöhungen bei Dienstleistern sowie Gästen entgegengewirkt werden. Der Zuschuss kann die sich überproportional auswirkenden

Wirtschaftsplan 2024 der BT GmbH

Kostensteigerungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen - insbesondere die Personalkostensteigerungen - nicht ausgleichen, woraus eine Reduzierung des Programmetats vorrangig im Bereich der Darstellenden Kunst resultiert.

Damit sich der Programmetat nicht dauerhaft reduziert und die Umsetzung des Stadttheaterkonzeptes auch in Zukunft nachhaltig funktioniert, besteht ab dem Geschäftsjahr 2024 ein erhöhter Zuschussbedarf – ohne adäquate Nachfinanzierung wäre der Etat für die Darstellende Kunst im Jahr 2025 vollständig aufgezehrt. Da dieser alleinig von der Stadt zugewendet wird und eine zusätzliche Förderung zur Umsetzung des Auftrags der Belebung des Stadttheaters mit Darstellender Kunst darstellt, sind im Rahmen der Finanzierungssystematik 80% Land und 20% Stadt dringend Nachverhandlungen auch mit dem Land geboten.

Eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise könnte zumindest einen geringfügigen Teil des Defizits ausgleichen und sollte daher im Geschäftsjahr 2024 in Betracht genommen werden.

Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die in Höhe der anteiligen Abschreibungen anfallende Auflösung des SoPo ein.

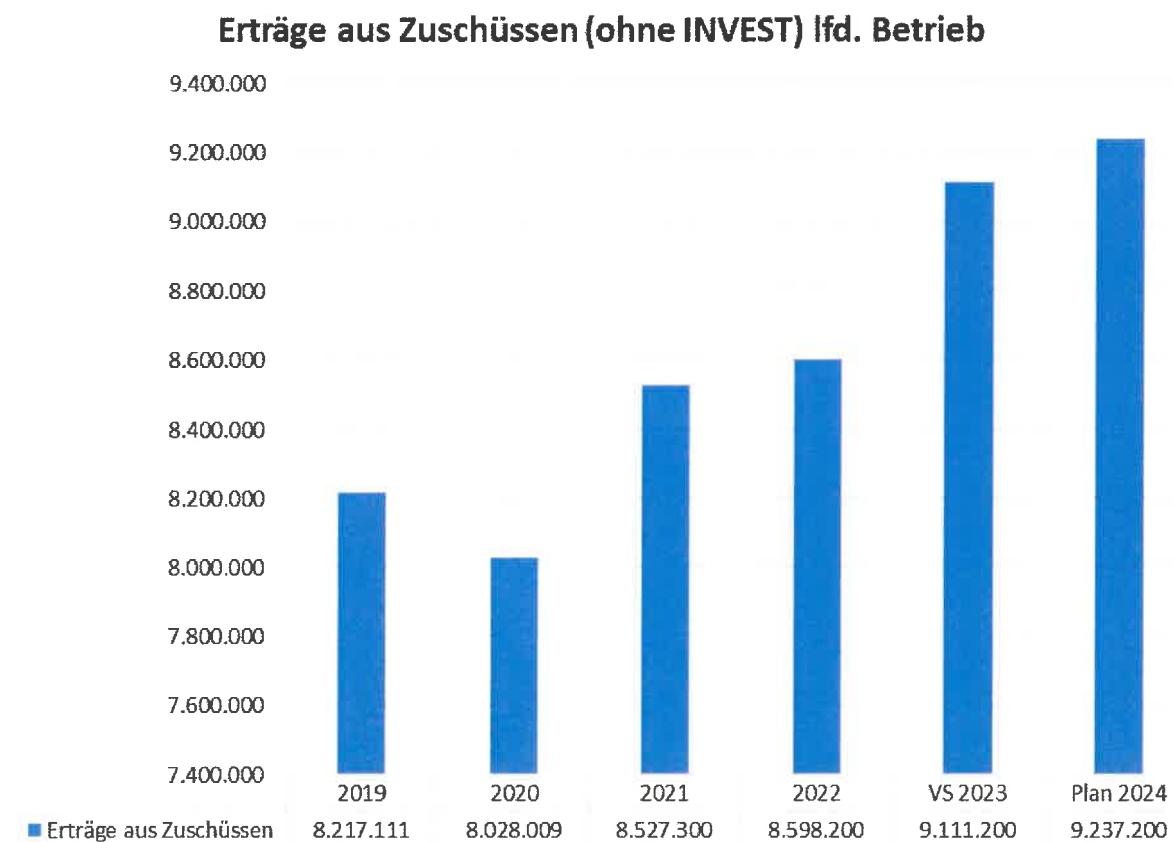


Abb. 2: Zuschussentwicklung 2019 – 2024

Erstmals wird mit diesem Wirtschaftsplan das Jahr 2027 von der Mittelfristplanung erfasst. Am 27.01.2027 läuft der mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossene Haustarifvertrag für die Orchestermusiker aus, der diese derzeit ca. 13% von dem Gehaltsniveau des für die Fläche geltenden TVK-Tarifvertrages trennt. In Verbindung mit den bis dahin zu erwartenden Personalkostensteigerungen entsteht allein hierdurch aus heutiger Sicht eine Deckungslücke in Höhe von ca. 689 T € im Vergleich zum Vorjahr 2026. Der zusätzliche Finanzbedarf wird in der Zuschussübersicht ausgewiesen.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Spenden, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen oder auch Versicherungsentschädigungen sind kaum planbar, daher sind diese im Plan 2024 vorerst nicht berücksichtigt.

Geplant wird die Auflösung des Sonderpostens aufgrund der Auflösung des Abschreibungsanteils von zuschussfinanzierten Vermögensgegenständen.

2.4. Programmaufwendungen

Für das Programm (Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen) stehen seit 2019 durch die Dynamisierung der Zuschüsse für den institutionellen Bereich und den zusätzlichen Zuschüssen der Stadt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Inzwischen ist der ausgereichte Zuschuss für die Darstellende Kunst institutionalisiert. Von der weiteren Gewährung der Projekt-Zuschüsse (Open-Air-Kultursommer und Instandhaltung) der Stadt wird auch für 2024 ausgegangen. Zusätzliche Programmmitte durch Dritte sind zum jetzigen Zeitpunkt in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Programm-Struktur berücksichtigt die Auswirkungen von steigenden Personal- und Nebenkosten.

Programmschwerpunkte bilden auch im Jahr 2024 neben dem Orchester mit internen und externen Konzerten die extra bezuschussten Eigenproduktionen im Schauspiel- und Musiktheaterbereich und der Kultursommer. Mit dem verbleibenden Programmetat sollen die Verpflichtungen aus dem Theaterverbundvertrag wieder voll erfüllt und wichtige Bereiche wie Puppen- und Jugendtheater und die BürgerBühne finanziert werden. Der dann noch verbleibende Rest steht für den Einkauf von freien Gruppen und sonstigen Gastspielgebern (Gastspiele Dritter) zur Verfügung.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot weiterhin folgende Sparten: interne und externe Konzerte, Musik- und Tanztheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Lesungen, Puppentheater, Kabarett und Kleinkunst. Komplettiert werden die Veranstaltungen durch Workshops und Educationprojekte.

Umsatz- / Programm kostenentwicklung

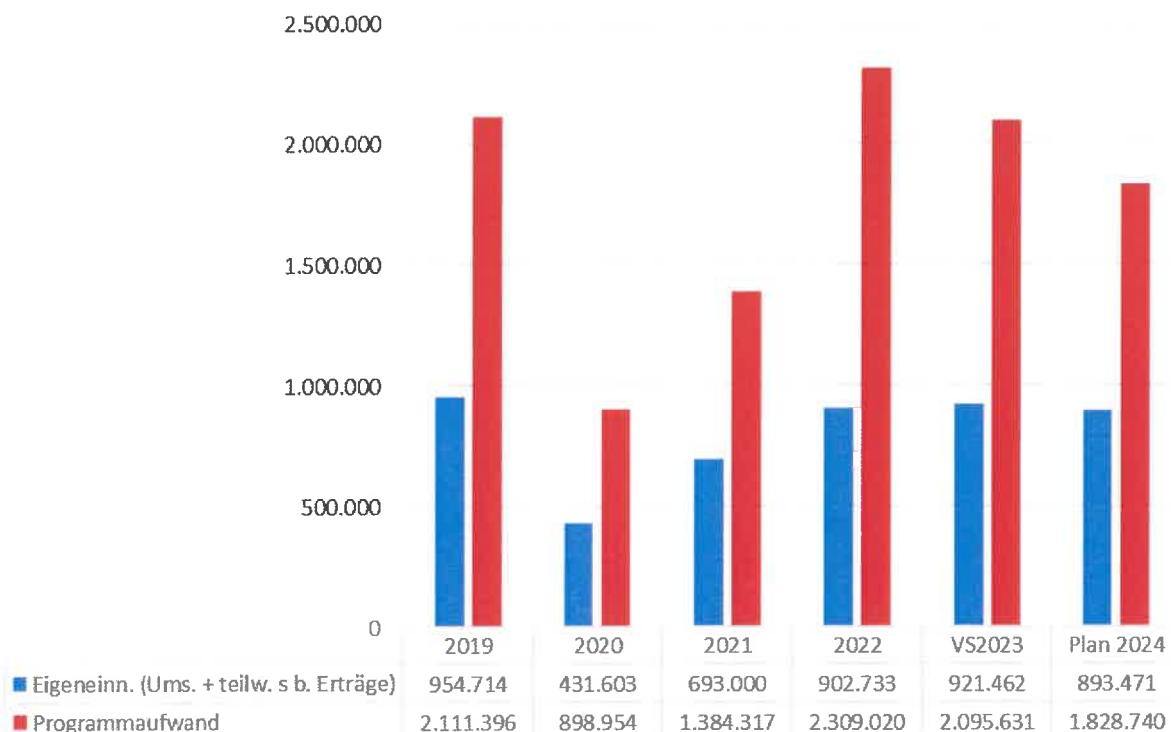


Abb. 3: Umsatz- / Programm kostenentwicklung 2019 – 2024

Der Kostendeckungsgrad I (Verhältnis von Programmaufwand zu Programmeinnahmen) wird hiernach mit 48,9 % geplant (Vorschau 2023: 44%).

Insgesamt stehen für das BT im Jahr 2024 – inklusive des Kultursommers – Programmmittel in Höhe von rund 1.829 T € zur Verfügung. Hiermit ist eine deutliche Absenkung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 267 T € verbunden, insbesondere um Kostensteigerungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie im Personalbereich aufzufangen.

Der Etat für die Programm kosten für interne Orchesterprojekte liegt bei 380 T €. Gleichzeitig werden hierfür aber auch Einnahmen in Höhe von 380 T € geplant.

Damit liegt, wie auch in den Vorjahren, der Schwerpunkt innerhalb des Programms bei den Eigenproduktionen.

Am 23.08.2022 hat das Theater – gemeinsam mit den Spielstätten Staatstheater Cottbus, dem Kleist-Forum Frankfurt (Oder), dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder), den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Neuen Bühne Senftenberg und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH sowie dem MWFK, vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Manja Schüle, eine Vereinbarung zum Gastspielaustausch von Theatern, Orchestern und Konzerthäusern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Land Brandenburg unterzeichnet.

Die Vereinbarung trat am 01.08.2022 in Kraft und endet am 31.07.2026. Sie regelt nicht mehr – so wie der vorhergehende Theaterverbundvertrag – die Finanzierung der jeweiligen Häuser, sondern nur noch Abnahmeverpflichtungen innerhalb des Verbundes. Es wurde zwar festgeschrieben, wie viele Produktionen mit welchen Kostenorientierungen ein Haus innerhalb des Verbundes einkauft, jedoch wurde der Anbieter nicht mehr definiert. Hiernach hat auch das BT einen größeren Handlungsspielraum über die Entscheidung, von welchem Haus welche Produktion abgenommen wird.

Wirtschaftsplan 2024 der BT GmbH

Programm-Kosten	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	WP 2023	VS 2023	WP 2024	WP 2025
Einkauf	463.326	121.865	161.102	581.652	387.000	327.798	431.380	431.300
Einkauf Gastspiele Dritter	196.051	47.650	69.892	334.960	120.000	146.742	124.680	124.600
Einkauf Theaterverbund	196.028	25.412	35.100	140.221	178.000	96.299	217.700	217.700
Einkauf Puppentheater	34.207	25.898	28.265	44.905	37.000	43.377	37.000	37.000
Einkauf freie Gruppen	37.040	22.906	27.845	61.566	52.000	41.380	52.000	52.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	488.507	224.529	94.204	676.198	982.000	1.224.360	982.000	1.082.000
Schauspiel /Lesungen	37.999	23.457	25.597	30.336	30.000	17.742	30.000	30.000
BürgerBühne	11.236	7.297	0	15.719	16.000	14.883	16.000	16.000
Jugendtheater	21.478	9.309	6.005	23.685	26.000	41.001	26.000	26.000
interne Konzerte	330.042	164.490	10.754	493.777	310.000	411.445	380.000	380.000
externe Konzerte	87.752	19.976	51.848	112.681	100.000	94.993	100.000	100.000
Darstellende Kunst (in 2022 nachrichtlich)				643.346	500.000	644.295	430.000	530.000
Gemeinkosten (Werbung, Instrumentenrep., Material, ...)	337.748	237.025	415.896	137.479	91.000	220.318	145.360	176.788
Programm-Kosten Gesamt (institutionell)	1.289.581	583.419	671.202	1.395.329	1.460.000	1.772.476	1.558.740	1.690.088
Projektfinanzierung (ab 2023 ohne Darstellende Kunst)	799.157	288.623	683.895	913.691	300.000	323.155	270.000	270.000
Leistung Gesamt (mit Projektförderung)	2.088.738	872.042	1.355.097	2.309.020	1.760.000	2.095.631	1.828.740	1.960.088

Die Deckungsbeiträge der einzelnen Programm-Bereiche sollen sich wie folgt entwickeln:

Deckungsbeitrag Programmbereiche	IST 2019	IST 2020	Ist 2021	Ist 2022	WP 2023	VS 2023	WP 2024	WP 2025
Einkauf	-217.339	-62.428	-103.187	-385.269	-233.000	-204.346	-267.380	-267.300
Einkauf Gastspiele Dritter	-36.978	-5.832	-33.328	-221.629	-50.000	-78.705	-54.680	-54.600
Einkauf Theaterverbund	-140.127	-20.193	-31.458	-116.235	-128.000	-82.205	-167.700	-167.700
Einkauf Puppentheater	-16.401	-19.353	-20.390	-25.102	-25.000	-22.375	-25.000	-25.000
Einkauf freie Gruppen	-23.833	-17.050	-18.011	-22.303	-30.000	-21.061	-20.000	-20.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	-66.109	-87.668	-30.160	-262.209	-545.500	-695.437	-386.000	-486.000
Schauspiel /Lesungen	-19.207	-19.893	-22.550	-10.265	-24.000	-14.989	-24.000	-24.000
BürgerBühne	-6.430	-5.752	0	-13.591	-13.500	-11.656	-13.500	-13.500
Jugendtheater	-13.563	-9.309	-5.258	-14.080	-18.000	-29.954	-18.000	-18.000
interne Konzerte	-57.339	-59.886	-529	-237.767	-60.000	-148.411	0	0
externe Konzerte	30.430	7.152	-1.823	13.494	0	27.732	20.000	20.000
Darstellende Kunst (in 2022 nachrichtlich)				575.946	-430.000	-518.158	-350.500	-450.500
Gemeinkosten	-234.246	-35.845	-71.245	-35.938	-41.320	-78.077	-84.889	-116.317
DB Gesamt (institutionell)	-517.694	-185.962	-204.592	-683.416	-819.820	-977.860	-738.269	-869.617
Projektfinanzierung (ab 2022 ohne Darstellende Kunst)	-656.422	-256.826	-532.961	-722.871	-185.000	-196.309	-197.000	-197.000
DB Gesamt (mit Projektförderung)	-1.174.116	-442.788	-737.553	-1.406.287	-1.004.820	-1.174.169	-935.269	-1.066.617

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnung im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten.

2.5. Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 wurde der Haistarifvertrag für die Orchestermusiker für zehn Jahre verlängert. Für 2018 und 2019 wurden Tariferhöhungen für die Orchestermusiker in Höhe von 2,5% fest vereinbart. Ab 2020 sind die im Flächentarifvertrag ausgehandelten Tariferhöhungen maßgeblich.

Nach Wiedereintritt des Brandenburger Theaters in den Kommunalen Arbeitgeberverband im Jahr 2020 gilt für die TVöD- Beschäftigten wieder der Regeltarif.

Die tarifliche Einigung für den öffentlichen Dienst sieht neben der Gewährung eines Inflationsausgleichs bis Februar 2024, ab März 2024 eine Anhebung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € und anschließend eine Steigerung um 5,5% vor. Gleches gilt für die individuellen Gagen aller NV-Bühne Beschäftigten. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Tarifabschlusses wird auch für die Orchestermusiker von einer solchen Erhöhung der Personalkosten ausgegangen. Dadurch, sowie durch die

Besetzung der Position des Chefdirigenten und der Erweiterung der Position des Intendanten zum Geschäftsführenden Intendanten entsteht gegenüber dem Jahr 2023 ein deutlicher finanzieller Mehrbedarf.

Ein Vergleich zu den Vorjahren gestaltet sich schwierig, da 2020 und auch 2021 durch Kurzarbeit entlastet wurde. Weiterhin waren in den Vorjahren – so auch in 2022 – zwischenzeitlich einige Stellen nicht besetzt und es gab längere Krankheitsfälle. Das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer vollen Stellenbesetzung geplant. Die Personalausstattung des Orchesters ist nach den Regelungen des Haustarifvertrages mit einer Besetzung von 51 Stellen festgeschrieben.

Außerhalb des Orchesters wird bei der Personalausstattung im Bereich Technik und Verwaltung eingeschätzt, dass vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgaben im Bereich der Eigenproduktionen (Orchester, Darstellende Kunst) und der Durchführung des Kultursommers nach wie vor lediglich ein Mindestmaß an Personal zur Verfügung steht. Mit der Zuwendung von zusätzlichen Zuschüssen im Bereich der Darstellenden Kunst sowie Projektmitteln für den Kultursommer wurde das BT programmatisch und qualitativ aufgewertet. Gleichzeitig hat aber auch eine hohe Arbeitsverdichtung bei den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung stattgefunden.

Etwaige Stellenkürzungen sind daher mit der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes nicht vereinbar. Alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen in der Stellenstruktur wurden bereits vorgenommen.

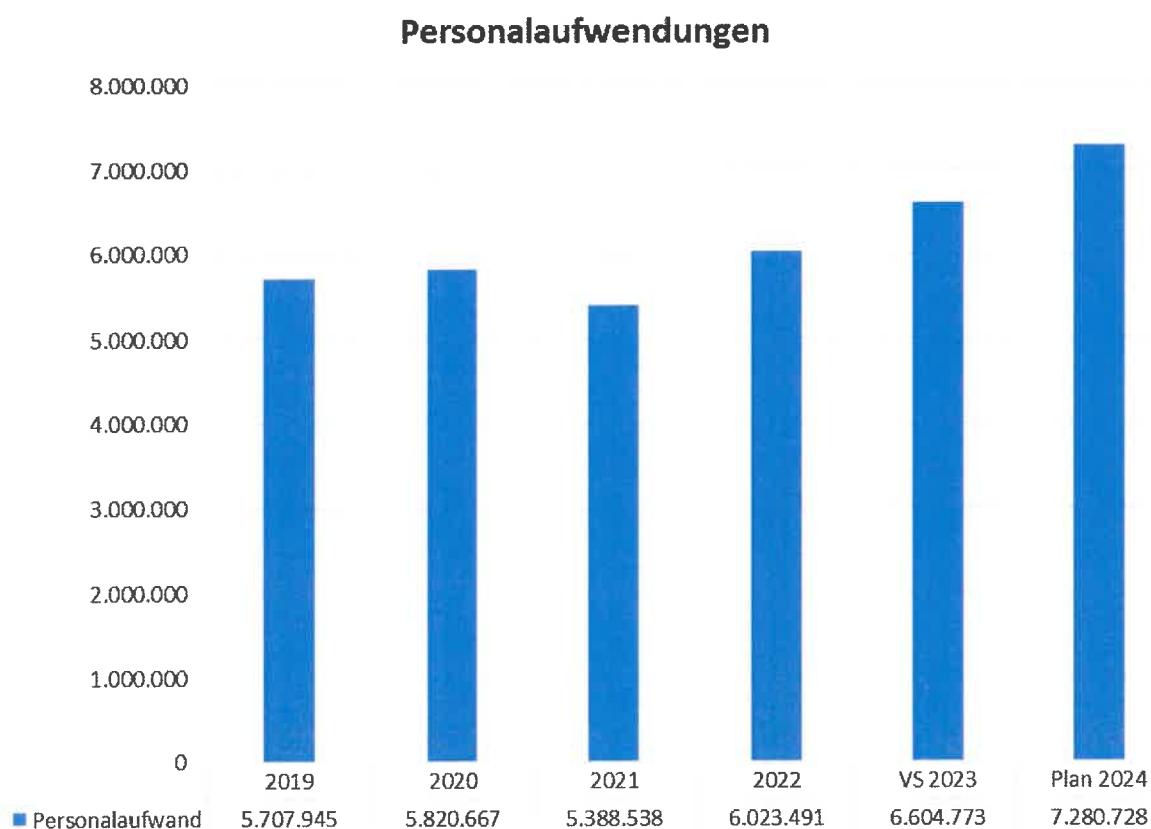


Abb. 4: Personalaufwendungen 2019 - 2024

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Da die Investitionen in den letzten beiden Jahren gestiegen sind, wird auch mit

höheren Abschreibungen geplant. Die Abschreibungen werden durch den ertragswirksamen Sonderposten entlastet, soweit die Investitionen durch Zuschüsse realisiert wurden.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostensteigerungen durch die Weitergabe von Tarif erhöhungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen durch Lieferanten und Dienstleister sowie steigende Energiekosten zu beachten. Für viele Wartungs- und Dienstleistungsverträge mussten in den letzten Jahren bereits mehrfach Preiserhöhungen verkraftet werden. Aufgrund der technisch notwendigen Einführung neuer Softwarelösungen sowie der Erweiterung bestehender Software, im Rahmen der KI, muss auch in diesem Bereich mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet werden. Im Plan wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt 1.380 T € angesetzt.

Die Mehraufwendungen lassen sich nur zum Teil durch geringere Beratungsaufwendungen und ein geringeres Budget für Weiterbildung ausgleichen. Dennoch sind Kostenaufwürfe unabwendbar, was in der Folge Konsolidierungsmaßnahmen in allen Aufwandsbereichen erforderlich macht und sich darüber hinaus auch auf eine Absenkung der Programmmittel auswirkt (siehe Punkt 2.4. Programmaufwendungen).

In den letzten beiden Jahren wurden bereits umfangreiche und dringend notwendige Renovierungsmaßnahmen in den Theaterräumlichkeiten durchgeführt. Diese sollen im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Für diese Mehraufwendungen stellt die Stadt Brandenburg an der Havel einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100 T € zur Verfügung. Der Instandhaltungszuschuss soll für den zweiten Bauabschnitt der Instandhaltung des dringend sanierungsbedürftigen Fußbodens im Foyer des Großen Hauses eingesetzt werden.

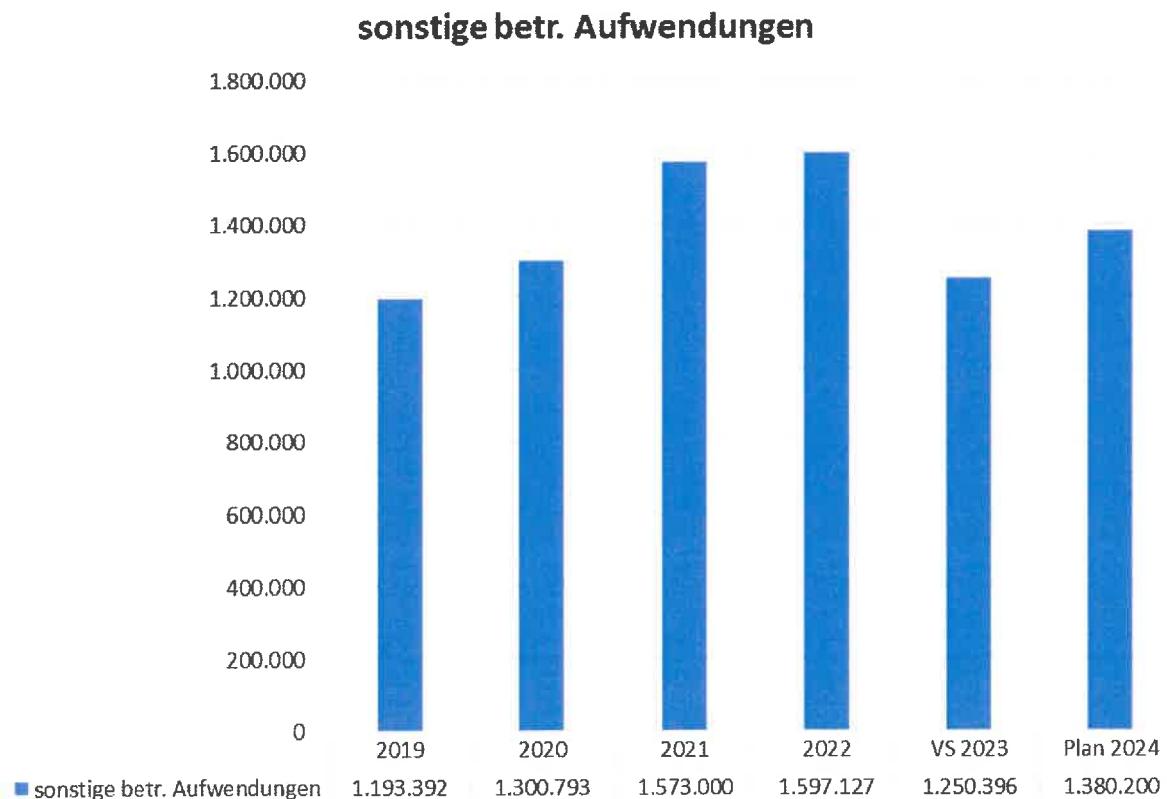


Abb. 5: Sonstige betriebliche Aufwendungen 2019-2024

2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind, aufgrund der derzeitigen Lage auf den Kapitalmärkten, nicht geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen.

2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 387 T € geplant. Durch die Vereinnahmung von Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021 konnte das BT eine Rücklage in Höhe von 387 T € aufbauen, die dem Eigenkapital zugeführt wurde und nun planmäßig abgebaut wird.

2.10. Mittelfristige Entwicklung

Durch den geltenden Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung von Theatern und Orchestern im Land Brandenburg und die damit verbundene institutionelle Förderung der Theater hat sich die Situation des BT gegenüber der vorhergehenden Finanzierung verbessert.

Durch die veränderte Finanzierung wurde die Stadt Brandenburg an der Havel deutlich entlastet und kann einen Teil dieser Entlastung für zusätzliche kulturelle Projekte zur Verfügung stellen. So werden dem BT neben dem institutionell ausgereichten Zuschuss für die Darstellende Kunst in Höhe von 500 T €, zusätzliche 200 T € für die Fortführung des Open-Air-Kultursommers und für die Beseitigung des Instandhaltungsstaus zur Verfügung gestellt. Dadurch hat das BT den Bereich der künstlerischen Eigenproduktionen deutlich verstärken können und ist daher wieder als Stadttheater sichtbar. Die Brandenburger Symphoniker als einzig fest angestelltes künstlerisches Ensemble sind hierbei unverzichtbarer Bestandteil des Hauses.

Trotz steigender Zuschüsse in den folgenden vier Jahren wird aufgrund der Inflationskrise sowie signifikanten Personalkostensteigerungen – insbesondere mit Auslaufen des Haistarifvertrages 2027 – bei gleichzeitig deutlich geändertem Besucherverhalten eine Unterfinanzierung des Brandenburger Theaters deutlich. Für die Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2025 sind Nachverhandlungen über die Bezuschussung durch Stadt und Land dringend notwendig.

3. Vermögenssituation

Die Vermögenssituation der Brandenburger Theater GmbH ist stabil. Der Erhalt des Eigenkapitals ist erforderlich, da aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik keine Neubildung von Eigenkapital möglich ist. Kommt es also zum Eintritt von unvorhergesehenen oder nicht abwendbaren Ereignissen, wie z. B. eine große Notreparatur zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ohne Nachfinanzierung oder unvermuteten Einnahmeausfällen, so ist die bestehende Vermögenssituation für die Krisenbewältigung unter Umständen von essenzieller Bedeutung.

Für das Jahr 2024 wird mit dem Abbau von Eigenkapital in Höhe von 387 T € geplant, womit die in dieser Höhe bestehende Rücklage in Höhe von 387 T € verbraucht wird. Weitere Fehlbeträge sollten aus o. g. Gründen planmäßig nicht zum Abbau von Eigenkapital entstehen, was indessen in der Realität bspw. aufgrund veränderten Besucherverhaltens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der Bestand wird daher im Jahr 2024 mit 1,7 Mio. € geplant.

Für Investitionen sollen in 2024 146 T € zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Ersatzinvestitionen ist weiterhin hoch. Viele Anlagen des BT sind bereits weit über die eigentliche Nutzungsdauer im Betrieb und müssen, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten oder auch den geänderten technischen Anforderungen gerecht zu werden, immer wieder erneuert werden.

Eigenkapital

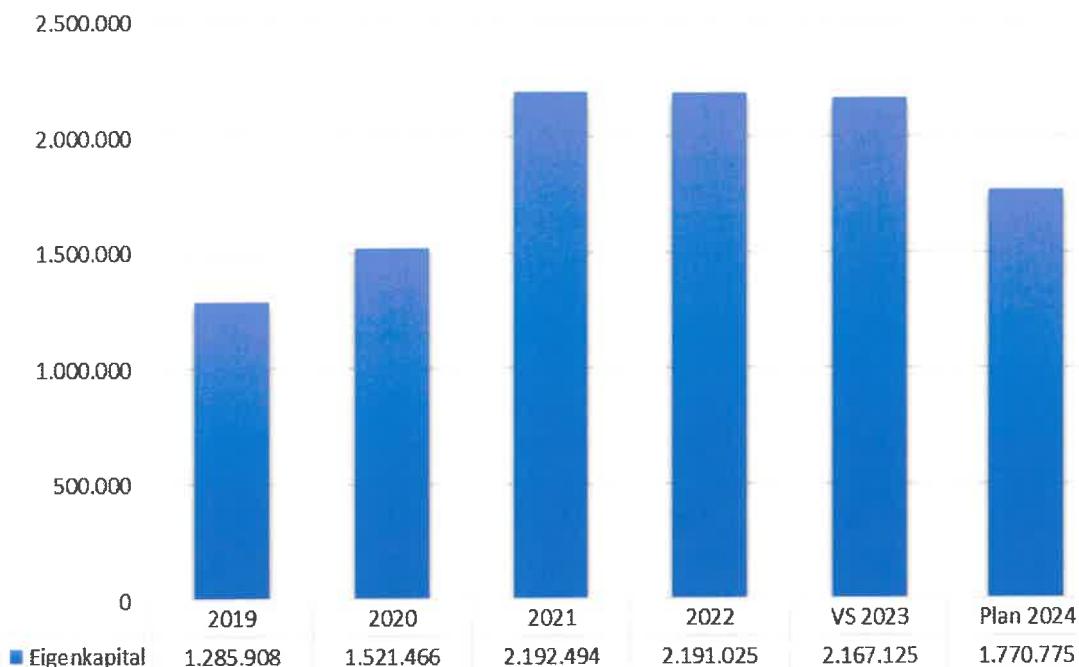


Abb. 6: Eigenkapitalentwicklung 2019-2024

Die BT GmbH hat weiterhin keine mittel- bis langfristigen Schulden.

Verbindlichkeiten

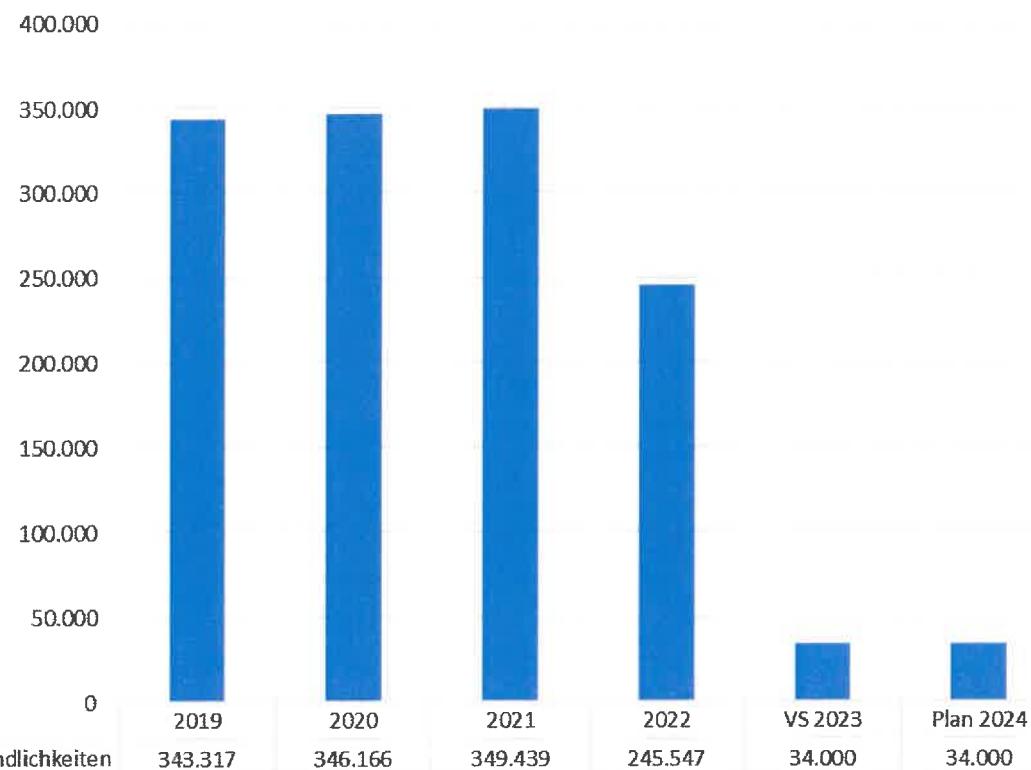


Abb. 7: Verbindlichkeiten 2019-2024

4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten abhängig. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht beim Ausbleiben der Zuschusszahlungen zur Überbrückung von 2 bis 3 Monaten.

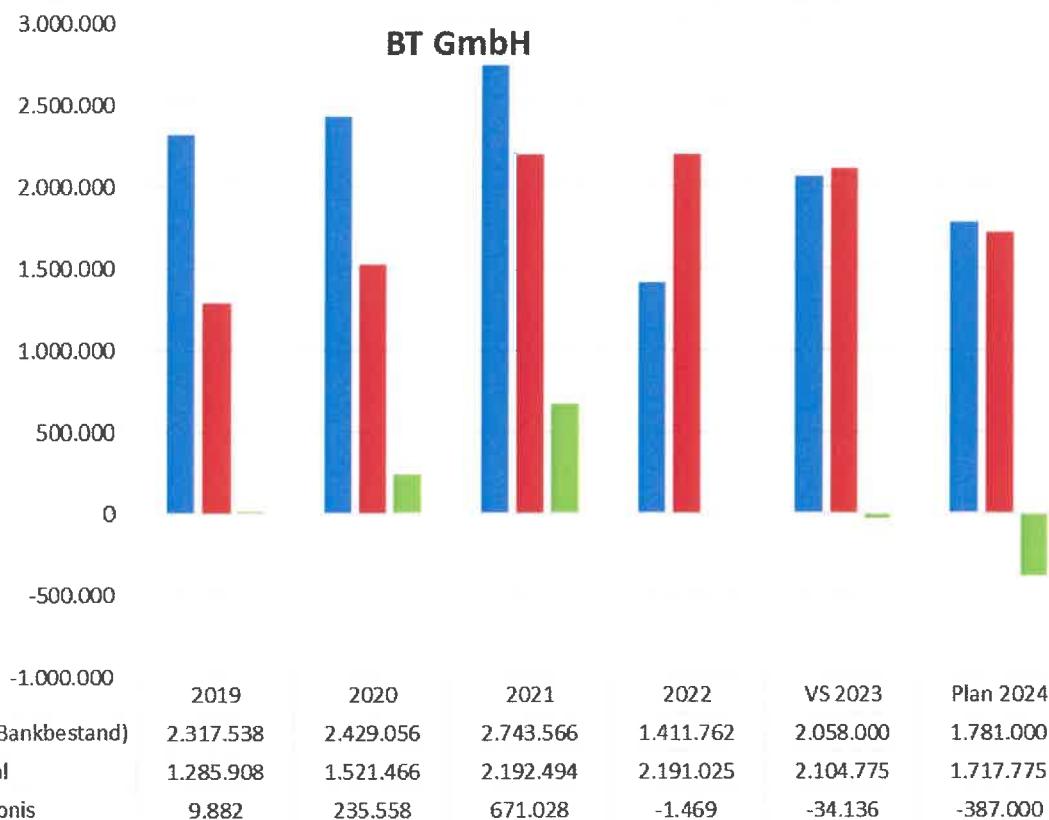


Abb. 8: Liquiditätsentwicklung 2019 – 2024

Brandenburg an der Havel, den 01.11.2023

Christine Flieger
Geschäftsführerin

Dr. Alexander Busche
Geschäftsführender Intendant

Anhänge

Anhang A – Erfolgsplan

Mittelfristige Entwicklung

Bezeichnung	1st 2020 TEUR	1st 2021 TEUR	1st 2022 TEUR	VS 2023 Stand 30.09.2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
Umsatzerlöse	279	377	853	899	890	890	890	890
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unferdigen Erzeugnissen								
andere aktivierte Eigenleistungen								
sonstige betriebliche Erträge	150	316	256	194	174	173	172	171
Betriebserträge gesamt	429	693	1.109	1.093	1.064	1.063	1.062	1.061
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Varene	87	81	95	54	100	103	103	103
Aufwendungen für bezogene Leistungen	812	1.304	2.223	2.042	1.728	1.857	1.857	1.857
Personalaufwand	5.821	5.388	6.023	6.605	7.281	7.463	7.650	8.339
Abschreibungen	202	200	601	283	200	200	200	200
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.301	1.573	1.597	1.252	1.380	1.410	1.410	1.410
betriebliche Aufwendungen gesamt	8.223	8.546	10.539	10.236	10.689	11.033	11.220	11.309
Betriebsergebnis	-7.794	-7.853	-9.430	-9.143	-8.626	-9.970	-10.168	-10.848
Erträge aus Beteiligungen								
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	2	1	2	2	2	2
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	2	3	2	1	2	2	2	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.791	-7.850	-9.428	-9.142	-8.623	-9.968	-10.166	-10.846
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	1	4	1	1	1	1
sonstige Steuern								
Jahresergebnis vor Zuschüssen	-7.792	-7.981	-9.429	-9.146	-9.624	-9.968	-10.157	-10.847
Zuschüsse	8.028	8.527	9.428	9.111	9.237	9.467	9.700	9.700
Verbrauch der Rücklage in 2024/Erhöhter Zuschussbedarf ab 2025					386,8	502,0	456,9	1.146,1
Ergebnis nach Zuschüssen (2024: Entnahme aus EK)	236,6	676,2	-0,7	-34,8	-387,0	0,0	0,0	0,0

Anhang B – Planbilanz-Aktiva

Anhang C – Planbilanz-Passiva

Anhang D – Finanzplan

Kapitalflussrechnung	Ist 2019 TEUR	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Vorschau 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit									
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	10	236	676	1	-35	-387	0	0	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	149	202	205	601	283	200	200	200	200
Zu-/Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	14	18	0	619	81	65	0	0	0
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	172	456	881	1221	329	-122	200	200	200
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	189	142	-125	-394	-87	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	37	11	0	-94	-212	0	0	0	0
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva	181	37	-183	-105	35	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5	-172	137	-741	664	32	0	0	0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-10	-69	0	24	42	-41	0	0	0
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	574	405	710	-89	771	-131	200	200	200
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit									
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	156	0	0	0	0
ausgabewirksame Investitionen	-184	-293	-391	-1246	-281	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-184	-293	-391	-1246	-125	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Finanzierungsstätigkeit									
Erlöse von Eigenkapital (nur Zahlungswirksam)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einhaltung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Darlehensstiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzufluss aus Finanzierungsstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes	390	112	319	-1335	646	-277	54	54	54
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	1928	2318	2429	2748	1411	2057	1781	1835	1889
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	2318	2429	2748	1413	2057	1780	1835	1889	1943

Anhang E – Investitionsplan

Position	Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2024 TEUR	Neulinvestitionen mit Beginn 2024 TEUR	ausgabewirksame Investitionen 2024 (aus 1+2) TEUR	geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2+3) TEUR	in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. Bühnentechnik			0,00	65,00	-65,00
2. Lichtechnik			0,00	0,00	0,00
3. Tontechnik			0,00	0,00	0,00
4. Haustechnik			0,00	0,00	0,00
5. EDV (Hardware + Software)			0,00	11,00	0,00
6. Instrumente			0,00	0,00	0,00
7. Fahrzeuge			0,00	20,00	0,00
8. andere Anlagen, BGA			0,00	50,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	0,00	146,00	-65,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	146,00	-65,00	0,00

Anhang F – Personalstellenplanung

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen (in VBE)			
	Ist 31.12.2022	Vorausschau 31.12.2023	Plan 2024 31.12.2024	Plan 24 in Personen
Geschäftsführer	1	1	1	1
Intendant	1	1	1	1
Leitung Dramaturgie / Darstellende Kunst	1	1	1	1
Controlling	0	0	1	1
Sekretariat / Assistenz Geschäftsführung	2	2	2	3
Rechnungswesen	2	2	2	2
Personal / Prokura	1	1	1	1
KBB	1	2	2	2
Besucherservice / Kasse	3	3	3	4
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Social Media	1,25	2,25	2,25	3
Herstellung Drucksachen / Werbesachen / Grafik	2	2	2	2
Leitung Jugendtheater / Education & Outreach	1	1	1	1
Orchestermusiker	51	51	51	51
Orchesterwarte	2	2	2	2
Inspizienz inkl. Notenarchiv / Repititor	3	3	3	3
Chefdirigent / GMD	0	1	1	1
Orchesterinspektor/Orchesterdisponent	1	2	2	2
Techn. Leitung	1	1	1	1
Bühnentechnik/ Requisite	6,7	7,7	7,7	9
Beleuchtung	4	4	4	4
Ton	3	3	3	3
Kostümabteilung/Schneiderei	1	1	1	2
Haustechnik	2	2	2	2
Stammpersonal Gesamt:	92,95	97,95	98,95	102
Orchesterpraktikanten	6	5	6	6
Auzubildende	1	2	3	3
Auszubildende Gesamt:	7	7	9	9
Bühnentechnik/ Requisite	1	1	1	1
Drittmittel-finanziertes Personal Gesamt:	1	1	1	1
Personal Gesamt	100,95	105,95	108,95	112

Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme

Nr.	Bezeichnung	1 IST 2019 TEUR	2 IST 2020 TEUR	3 IST 2021 TEUR	4 Plan 2022 TEUR	5 Plan 2023 TEUR	6 Plan 2024 TEUR	7 Plan 2025 TEUR	7 Plan 2027 TEUR
1. Investitionszuschüsse									
EG									
Bund									
Land									
Gemeinde									
sonstige									
a) von Gemeinschaften									
b) von anderen									
2. Ertragszuschüsse									
EG									
Bund									
Land (MWIK + TAG)									
Zusätzlicher Zuschuss des Landes									
Gemeinde									
Zusätzlicher Zuschuss der Stadt									
sonstige									
3. Stammaklientenröhungen									
von Gemeinde (Sachen bzw. Nutzungsrecht/Gebäude)									
von sonstigen Gesellschaftern									
4. Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen									
Gemeinde									
sonstige Gesellschafter									
5. Gewinnabeschüttungen									
an Gemeinde									
an sonstige Gesellschafter									
6. Aufnahme von Darlehen									
Gesellschafter darlehen									
sonstige Darlehen									
7. Tilgung von Darlehen									
am Gesellschafter									
sonstige									
8. Zinszahlungen									
Gesellschafter									
sonstige									
9. Konzessionsabgaben									
Gas									
Wasser									
Strom									
Wärme									
Auswasser									
10. Mieten an die Stadt									
Summe		8.331	8.151	8.512	8.744	9.257	9.383	10.115	10.304
									10.990

Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)

nachrichtlich:

1. Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	TORV 2019-2022 IST 2022	Vorschau 2023	Plan 2024	Plan 2025	TORV 2023-2026 Plan 2026	Ende HTV BS 27.01.2027 Plan 2027
	in EUR								
Zuschuss Id. Betrieb Theater inkl. Eigenproduktionen	1.339.500	1.379.700	1.420.800	1.462.800	2.005.800	2.059.400	2.114.000	2.172.900	2.172.900
Zuschuss Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Zuschuss Kultursommer	200.000	200.000	191.922	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zuschuss Eigenproduktionen	452.195	216.400	386.281	500.000	0	0	0	0	0
Zuschuss Instandhaltungen	100.000	100.000	100.000	0	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse Stadt	2.237.695	2.042.100	2.245.003	2.308.800	2.551.800	2.505.400	2.590.000	2.618.900	2.618.900
Zuschuss Stadt laufend zzgl. Invest u. Eigenprod.= TORV				2.162.800	2.151.800	2.205.400	2.260.000	2.318.900	2.318.900
Zuschuss MWFK gem. TORV	3.713.800	3.874.300	4.038.700	4.207.100	4.477.100	4.649.500	4.824.500	4.999.500	4.999.500
FAG- Mittel	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300
Zuschüsse Land	5.942.100	6.102.600	6.287.000	6.435.400	6.705.400	6.877.800	7.052.800	7.227.800	7.227.800
Zuschüsse Dritter	151.624	6.655	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse Gesamt inkl. Kultursommer / Instandhaltung / Darstellende Kunst (bis 2022)	8.331.419	8.151.355	8.512.003	8.744.200	9.257.200	9.383.200	9.612.800	9.846.700	9.846.700
Zuschüsse Gesamt - Invest = Zuschüsse in GuV unter Zuschüsse, 146 T € sonst betr. Ertrag					9.111.200	9.237.200	9.466.800	9.700.700	9.700.700
zusätzlicher Finanzbedarf							502.000	456.900	1.146.100

**Technologie- und
Gründerzentrum
Brandenburg an der
Havel GmbH**

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2024

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2024 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Im Jahr 2024 wird mit einem Vermietungsstand von 77 % (Vorjahr 75 %) und einem durchschnittlichen Mietzins von 5,05 € (Vorjahr 5,10 €) geplant.

Hochrechnung 2023

Der Geschäftsverlauf 2023 (Stand 30.06.2023) ist zufriedenstellend. In der Hochrechnung wird mit erhöhten Umsatzerlösen (+ 27 T€) insbesondere wegen gestiegener Betriebskosten und Heizkosten gerechnet. Die Mieterlöse 2023 werden voraussichtlich plakonform mit 307 T€ erzielt. Die Erlöse aus Betriebskosten wurden mit 241 T€ geplant und werden voraussichtlich mit 257 T€ mit einem Plus gegenüber dem Plan von 17 T€ kalkuliert. Es wurde mit zusätzlichen Umsatzerlösen/Erträgen aus Weiterberechnung Reparaturen +12 T€ kalkuliert. Für den Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einem Entgelt von 115 T€ pro Jahr gerechnet.

Nach aktueller Prognose wird mit einem Plus von 28 T€ bei dem Betriebsertrag (Plan 900 T€; HR 928 T€) aufgrund erhöhter Umsatzerlöse aus Betriebskosten (+16 T€) und sonstigen Umsatzerlösen (u. a Weiterberechnung Instandhaltung +12 T€) gerechnet. Erhöhte Betriebsaufwendungen mit 28 T€ betreffen Personalkosten (+8 T€) und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für Instandhaltungsaufwendungen (+20 T€) daraus ergibt sich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 von 0,8 T€.

Planung 2024

Seit dem Geschäftsjahr 2019 leistet die Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe der erforderlichen Investitionen Einlagen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft.

Der Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zum 31.12.2018 aufgehoben und durch den Dienstleistungsvertrag, welcher eine Laufzeit bis 31.12.2024 hat, ersetzt. Dieser verlängert sich jährlich, wenn er nicht bis zum 30.09. gekündigt wird. Bei der vorgelegten Planung wird davon ausgegangen, dass der Dienstleistungsvertrag unverändert fortgeführt wird.

Die Zahlungen der Stadt entsprechend des Dienstleistungsvertrages werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Es wird von einem gleichbleibenden Entgelt (115 T€) für den gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Im Gegenzug erhält die Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) Mieteinnahmen in Höhe von 153 T€ von der TGZ GmbH. Die Einlagen der Stadt in die Kapitalrücklage sind mit jährlich 20 T€ im Eigenkapital berücksichtigt.

Da die TGZ GmbH keine Gewinne erwirtschaftet und aus dem Cash Flow die Investitionen nicht finanziert kann, ist die Kapitaleinlage der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe der Investitionstätigkeit notwendig.

Ertragslage

Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass das Projekt „Lotse“ noch bis einschließlich 2025 fortgesetzt wird. Entsprechend sind die Fördermittel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Aufwendungen für Personal und insbesondere für Beratungsleistungen in der Ertragslage berücksichtigt.

Bei der Mittelfristplanung 2025 bis 2028 wurde eine Teuerungsrate von 2 % unterstellt. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln Lotsendienst die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Maßnahmen aus früheren Jahren mit 8 T€ berücksichtigt. Mit der Umstellung der Bilanzierung der Zahlungen der Stadt Brandenburg an der Havel für Investitionen als Kapitaleinlage werden keine Zuführungen in den Sonderposten geplant. Der Sonderposten wird 2026 vollständig aufgelöst sein. Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern geplant. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

Nach der Erfolgsprognose wird im Planungszeitraum 2024 bis 2028 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet.

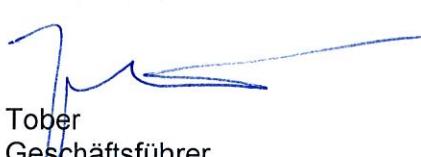
Vermögens- und Finanzlage

In den Planansätzen 2024 bis 2028 sind Bareinlagen von der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe von 20 T€ p. a. entsprechend der geplanten Investitionen berücksichtigt.

Bei den Investitionen handelt es sich insbesondere um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Umbauten bei Neuvermietung. Die Investitionen sind äußerst knapp bemessen! Sie können nur mittels der Bareinlage der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden.

Brandenburg an der Havel, 23.10.2023


Freund
Geschäftsführer


Tober
Geschäftsführer

Plan 2024

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2022 T€	Hochrechnung 2023 Projekt	Hochrechnung 2023 Rest	Hochrechnung 2023 T€	Plan 2024 Projekt	Plan 2024 Rest	Plan 2024 T€
Umsatzerlöse	731,7	0,0	741,8	741,8	0,0	730,6	730,6
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
andere aktivierte Eigenleistungen							
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	149,4	177,2	9,0	186,2	187,5	7,4	194,9
Betriebserträge gesamt	881,1	177,2	750,8	928,0	187,5	738,0	925,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
Aufwendungen für bezogene Leistungen							
Personalaufwand	233,0	68,0	159,0	227,0	74,9	171,2	246,1
Abschreibungen	33,2	0,0	34,4	34,4	0,0	29,5	29,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	608,7	109,2	556,6	665,8	112,6	537,3	649,9
betriebliche Aufwendungen gesamt	874,9	177,2	750,0	927,2	187,5	738,0	925,5
Betriebsergebnis	+ = Überschuss - = Fehlbetrag	6,2	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Finanzergebnis	+ = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ = Überschuss - = Fehlbetrag	6,2	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
außerordentliche Erträge							
außerordentliche Aufwendungen							
außerordentliches Ergebnis	+ = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
sonstige Steuern							
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+ = Überschuss - = Fehlbetrag	6,2	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
davon Betriebskostenzuschuss		115,0	0,0	115,0	115,0	0,0	115,0

* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2021

** in der Hochrechnung 2021 und der Planung 2022 bis 2024 sind die Erträge und Aufwendungen für das Projekt Lotse für das jeweilige Jahr berücksichtigt

Bezeichnung		Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
Umsatzerlöse		743,0	756,0	769,0	782,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
andere aktivierte Eigenleistungen					
sonstige betriebliche Erträge inkl. Betriebskostenzuschuss, Fördermittel	194,9	7,4	1,1	0,0	
Betriebserträge gesamt	937,9	763,4	770,1	782,0	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Personalaufwand	249,9	179,0	183,0	187,0	
Abschreibungen	30,0	30,0	30,0	30,0	
sonstige betriebliche Aufwendungen	658,0	554,4	557,1	565,0	
betriebliche Aufwendungen gesamt	937,9	763,4	770,1	782,0	
Betriebsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erträge aus Beteiligungen					
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	
außerordentliche Erträge					
außerordentliche Aufwendungen					
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
sonstige Steuern					
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon Betriebskostenzuschuss	115,0	115,0	115,0	115,0	

* Hochrechnung basiert auf dem IST 09/2021
 ** in der Hochrechnung 2021 und der Planung 2022 bis 2024 sind die Erträge und Aufwendungen!:

Plan 2024

3. Planbilanz - Aktiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2021			IST 2022			Hochrechnung 2023			Plan 2024		
	01.01.2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2021 (31.12.2021)	01.01.2022 (31.12.2021)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2022 (31.12.2022)	01.01.2023 (31.12.2022)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2023 (31.12.2023)	01.01.2024 (31.12.2024)	Veränderung	31.12.2024 T€
Anlagevermögen (AB)	128,6		111,9		94,8		94,8		80,4			
+ Investitionen		18,7			16,1				20,0		20,0	
- Abgänge												
- Abschreibungen/+Zuschreibungen	-35,4				-33,2				-34,4		-29,5	
Anlagevermögen (EB)		111,9			94,8				80,4		70,9	
Umlaufvermögen												
Vorräte (AB)	0,0				0,0				0,0		0,0	
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe												
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen												
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren												
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen												
Vorräte (EB)	0,0				0,0				0,0		0,0	
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	63,4		45,7		44,5				90,2		90,2	
+/- Bestandsänderung		-17,7										
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)		45,7			44,5				90,2		90,2	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	233,5		182,5				189,3			216,7		238,8
+/- Bestandsänderung		-51,0			6,8				27,4		22,1	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)		182,5			189,3				216,7			
RAP (AB)	2,3		3,3				1,9			1,9		1,9
+/- Bestandsänderung		1,0					-1,4					
RAP (EB)		3,3					1,9			1,9		1,9
Bilanzsumme	427,8		343,4				376,2			389,2		401,8

Plan 2024

3. Planbilanz - Aktiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028		
	01.01.2025 T€	Veränderung T€	31.12.2025 T€	Veränderung T€	31.12.2026 T€	Veränderung T€	31.12.2027 T€	Veränderung T€	31.12.2028 T€	Veränderung T€	31.12.2028 T€	
Anlagevermögen (AB)	70,9											
+ Investitionen		20,0									20,0	
- Abgänge												
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-30,0									-30,0	
Anlagevermögen (EB)	60,9										30,9	
Umlaufvermögen												
Vorräte (AB)	0,0											
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe												
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen												
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren												
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen												
Vorräte (EB)	0,0										0,0	
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	90,2											
+/- Bestandsänderung												
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)	90,2										90,2	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	238,8											
+/- Bestandsänderung												
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)	22,6										30,0	
RAP (AB)	261,4										342,9	
+/- Bestandsänderung												
RAP (EB)	1,9										1,9	
Bilanzsumme	401,8										427,0	
	414,4										445,9	
											465,9	

Plan 2024
3. Planbilanz - Passiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2018			IST 2019			IST 2020			IST 2021		
	01.01.2018 (31.12.2017)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2019 (31.12.2018)	01.01.2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2020 (31.12.2019)	01.01.2020 (31.12.2019)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	01.01.2021 (31.12.2020)	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2021	01.01.2022 (31.12.2021)
Eigenkapital (AB)	51,1		46,7	46,7			69,6					126,5
Überschuss/Fehlbetrag		-31,0			2,9			13,4				
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung PEK)	26,6				20,0			20,0				
Entnahme Gesellschafter												
Eigenkapital I (EB)					69,6				103,0			126,5
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	123,2		112,1	112,1			80,8					40,6
+/- Bestandsänderung		-11,1			-31,3			-28,5				-11,7
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)					80,8				52,3			40,6
Rückstellungen (AB)	59,6		62,3	62,3			74,8					78,4
+/- Bestandsänderung		2,7			12,5			28,8				-25,2
Rückstellungen (EB)					74,8				103,6			78,4
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0		0,0	0,0			0,0					0,0
+/- Bestandsänderung												
dar. langfr. Rückstellungen (EB)					0,0			0,0				0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	198,5		261,5	261,5			217,3					96,0
+/- Bestandsänderung					-44,2			-57,3				-64,0
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)					217,3			160,0				96,0
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0		0,0	0,0			0,0					0,0
+Neuaufnahme												
- Tilgung												
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)					0,0			0,0				0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	75,5		35,7	35,7			33,0					29,0
+/- Bestandsänderung					-2,7			1,0				-5,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)					33,0							29,0
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	5,1		6,7	6,7			3,4					1,9
+/- Bestandsänderung					-3,3			5,5				-7,0
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)					3,4			8,9				1,9
Bilanzsumme	437,5		489,3	489,3			445,9					343,4
								427,8				343,4

Plan 2024
3. Planbilanz - Passiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2022			Hochrechnung 2023			Plan 2024		
	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2022 T€	01.01.2023 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2023 T€	01.01.2024 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2024 T€	
Eigenkapital I (AB)		152,7			173,5				
Überschuss/Fehlbetrag	6,2		0,8		0,0				
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung PEK)	20,0		20,0		20,0				
Entnahme Gesellschafter									
Eigenkapital I (EB)		152,7		173,5		193,5			
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)		31,1			23,3				
+/- Bestandsänderung	-9,5		-7,8		-7,4				
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)	31,1		23,3		15,9				
Rückstellungen (AB)		63,8			63,8				
+/- Bestandsänderung	-14,6		0,0						
Rückstellungen (EB)	63,8		63,8		63,8				
dar. langfr. Rückstellungen (AB)		0,0			0,0				
+/- Bestandsänderung									
dar. langfr. Rückstellungen (EB)	0,0		0,0		0,0				
Verbindlichkeiten gesamt (AB)		126,9			126,9				
+/- Bestandsänderung	30,9		0,0		0,0				
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)	126,9		126,9		126,9				
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)		0,0			0,0				
+Neuaufnahme									
- Tilgung									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)	0,0		0,0		0,0				
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)		32,0			32,0				
+/- Bestandsänderung	3,0								
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)	32,0				32,0				
Rechnungsaugrenzungsposten (AB)		1,7			1,7				
+/- Bestandsänderung	-0,2		0,0		0,0				
Rechnungsaugrenzungsposten (EB)	1,7		1,7		1,7				
Bilanzsumme		376,2		0,0	389,2				
								401,8	

Plan 2024

3. Planbilanz - Passiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028		
	01.01.2025 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2025 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2026 T€	31.12.2027 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2028 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2028 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	
Eigenkapital (AB)	193,5				0,0				0,0			
Überschuss/Fehlbetrag		0,0			20,0				20,0			
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung P+EK)		20,0										
Entnahme Gesellschafter												
Eigenkapital I (EB)			213,5		233,5		253,5		273,5			
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	15,9				-7,4				-0,1			
+/- Bestandsänderung		-7,4				1,1			-0,1			
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			8,5			0,0			0,0			
Rückstellungen (AB)	63,8				63,8		63,8		63,8			
+/- Bestandsänderung												
Rückstellungen (EB)												
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0											
+/- Bestandsänderung												
dar. langfr. Rückstellungen (EB)												
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	126,9				0,0				0,0			
+/- Bestandsänderung												
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)												
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0											
+Neuaufnahme												
- Tilgung												
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)												
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	32,0											
+/- Bestandsänderung												
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)												
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	1,7				32,0				32,0			
+/- Bestandsänderung												
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			0,0			0,0			0,0			
Bilanzsumme	401,8				1,7		1,7		1,8			
					414,4		427,0		445,9			
									465,9			

Plan 2024

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kapitalflussrechnung	IST 2021		IST 2022		Hochrechnung		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	T€															
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit																
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	3,5	6,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	35,4	33,2	34,4	29,5	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-11,7	-9,5	-7,8	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4	-7,4
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow	27,2	29,9	27,4	22,1	22,6											
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	-25,2	-14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	-64,0	30,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	-7,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonstl. Vermögensgegenstände	17,7	-44,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-1,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-52,3	2,9	27,4	22,1	22,6											
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit																
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-18,7	-16,1	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-18,7	-16,1	-20,0													
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit																
Einlage von Eigenkapital	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehen/aufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehen/stiftungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungsstätigkeit	20,0															
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes																
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	233,5	182,5	189,3	216,7	238,8	238,8	261,4	284,0	284,0	284,0	284,0	284,0	284,0	284,0	284,0	284,0
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	182,5	189,3	216,7	238,8	261,4	261,4	284,0	312,9	312,9	312,9	312,9	312,9	312,9	312,9	312,9	312,9

Plan 2024

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2024 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2024 T€	3 ausgewirksame Investitionen 2024 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. Geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	20,00	20,00	20,00	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	20,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	20,00	20,00	20,00	0,00

Plan 2024

**6. Stellenplan
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**

Bereich/ Betriebszweig	Ist 2022	Anzahl der Stellen Ist zum 30.06.2023	Plan 2024	Bemerkungen
1. Stammpersonal				
Geschäftsführer	1	2	2	2 Ein Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Beamter ohne Gehalt wahr
Prokurst	1			Prokurst nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit ohne Gehalt wahr
Angestellte	4	3	3	3.2 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte			1	
2. Geförderte Arbeitnehmer			2	2 Fördermaßnahmen (100%) Lotsendienst/ ILB
Angestellte	2			
Personal gesamt:			8	
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	
sonst. Dienstleistungen				- Betriebszweigen - Geschäftsführung - Angestellten - Arbeitern
Gliederung nach				

Plan 2024

7. Mittelfristige Zahlungsströme Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Konzessionsabgaben	1 IST 2021 T€		2 Hochrechnung 2023 T€		3 Plan 2024 T€		4 Plan 2025 T€		5 Plan 2026 T€		6 Plan 2027 T€		7 Plan 2028 T€						
		1.	Investitionszuschüsse	2.	Ertragszuschüsse	3.	Stammkapitalerhöhungen	4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen	5.	Gewinnausschüttungen	6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten	7.	Tilgung von Darlehen	8.	Zinszahlungen	9.	Konzessionsabgaben	10.
1.	EG																			
	Bund																			
	Land																			
	Gemeinde	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0
	sonstige																			
	a) von Gesellschaften																			
	b) von anderen																			
2.	Ertragszuschüsse																			
	EG																			
	Bund																			
	Land																			
	Gemeinde	115		115		115		115		115		115		115		115		115		115
	sonstige																			
	a) von Gesellschaften																			
	b) von anderen																			
3.	Stammkapitalerhöhungen																			
	von Gemeinde																			
	von sonstigen Gesellschaften																			
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen																			
	Gemeinde	20		20		20		20		20		20		20		20		20		20
	sonstige Gesellschafter																			
5.	Gewinnausschüttungen																			
	an Gemeinde																			
	an sonstige Gesellschafter																			
6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten																			
	Gemeinde																			
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbrauchter Zuschuss																			
	sonstige Darlehen																			
7.	Tilgung von Darlehen																			
	an Gesellschafter/verbrauchter Zuschuss																			
	sonstige																			
8.	Zinszahlungen																			
	Gesellschafter																			
	sonstige																			
9.	Konzessionsabgaben																			
	Gas																			
	Wasser																			
	Ström																			
	Wärme																			
	Abwasser																			
10.	Mieten an die Stadt	160		161		153		153		153		153		153		153		153		153

Plan 2024**8. Bürgschaften****Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme